Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31

✸

INAUGURAL-DISSERTATION

der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

FRITZ ROTHEN
von Rüschegg

1925 / BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI BENTELI A.-G. / BÜMPLIZ

Die bernische Presse und die Staatsumwälzung von 1830/31

✱

INAUGURAL-DISSERTATION
der hohen philosophischen Fakultät
der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

FRITZ ROTHEN,
von Rüschegg

1925 / BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI BENTELI A.-G. / BÜMPLIZ

Von der philosophischen Fakultät auf Antrag von Prof. Dr. G. Tobler angenommen.

Bern, den 20. Juli 1917.

Der Dekan:
Prof. Dr. H. Mayne.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

I. Presse- und Zensurverhältnisse in Bern vor der Staatsumwälzung von 1830/31 5

II. Die Entwicklung der „Neuen Schweizer-Zeitung" aus einem Nachrichtenblatt in ein politisches Kampforgan 14

III. Die Gründung des „Berner Volksfreund" 43

IV. Die Stellung des „Berner Volksfreund" zum aristokratischen Staat 60

V. Der „Volksfreund" und die neue Verfassung 80

VI. Der „Volksfreund" als Zeitung und als Sprachrohr der öffentlichen Meinung 107

VII. Der Kampf der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" gegen die Staatsumwälzung 127

VIII. Die „Berner-Zeitung" als Organ des „Juste-Milieu" . 143

IX. Ausklang 153

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549620_0064

I.

Presse- und Zensurverhältnisse in Bern vor der Staatsumwälzung von 1830/31.

Die politische Umwälzung des Jahres 1830/31, die wie anderwärts auch in Bern mit dem vollkommenen Sieg der demokratischen Ideen über die aristokratischen Grundsätze von Politik und Staat endete, brachte als eine der Haupterrungenschaften die freie Presse. Der alte bernische Staat, obwohl unter der Herrschaft der Aristokratie zu hoher wirtschaftlicher Blüte und ansehnlicher geistiger Kultur gelangt, hatte das freie Wort von jeher durch eine strenge Bücher- und Pressezensur in engste Fesseln geschlagen[1]), aus denen es nur ganz vorübergehend sich zu befreien vermochte unter der an schönen politischen Idealen so reichen, an unmittelbaren praktischen Ergebnissen so armen Zeit des helvetischen Einheitsstaates. Mit dem Verschwinden des unglücklichen politischen Gebildes war es auch vorbei mit der übrigens nur in den bessern Tagen der Helvetik tatsächlich gestatteten Pressfreiheit; die Mediation beseitigte rasch auch den Schein einer freien Presse durch die Wiedereinführung der Zensur, deren unbeschränkte Herrschaft mit zunehmender Schärfe besonders auch unter der Restauration jedes freie Wort unmöglich machte, bis dann der Sturmwind des Revolutionsjahres von 1830 auch diese jede freie geistige Entwicklung unterdrückende Einrichtung trotz zähesten Widerstandes der politischen Machthaber hinwegfegte.

Diese Zensur stützte sich auf die auch während der Restaurationszeit zu Recht bestehende Zensurverordnung vom 6. Juni 1810[2]). Durch diese Verordnung wurde, wie für Buchhändler,

[1]) Darüber gibt in vorzüglicher Weise Aufschluss die Arbeit von Karl Müller über „Die Geschichte der Zensur im alten Bern", Bern 1904.

[2]) Revidierte Sammlung der Gesetze und Dekrete des Kleinen und Grossen Rates, Band II, Bern 1823; die neue Verordnung ersetzte die Polizeiverordnung vom 26. Juli 1803 über die Herausgabe von Zeitungen und Flugschriften. (Ältere Auflage der Gesetze und Dekrete, Band I, 140.)

Buchdrucker, Bücherverleiher, Kunsthändler, Verleger von Büchern und Musikalien, auch für die Zeitungsschreiber ein besonderes, von der Zensurkommission ausgestelltes Patent zur Bedingung der Ausübung des Berufes gemacht. Die Inhaber aller genannten Patente wurden gemäss der Verordnung eidlich verpflichtet, weder Bücher, Zeitschriften, Flugschriften, noch andere zur Publikation bestimmte Anzeigen irgendeiner Art zu verlegen, zu verkaufen, zu drucken oder zu leihen, bevor sie mit der Genehmigung der Zensur versehen worden. Alle Schriften und Kunstwerke, die gegen die Religion, die Verfassung, die Sitten oder gegen die fremden Regierungen gebührende Achtung verstiessen, wurden verboten, und sowohl Verfasser wie Verleger, Buch- und Kunsthändler und Kolporteure, die an der Verbreitung solcher verbotener Schriften Anteil hatten, wurden verantwortlich erklärt. Widerhandlungen gegen die Verordnung wurden bestraft mit Entzug des Patents, Konfiskation und überdies, wenn es sich um Verstösse gegen Religion, Verfassung, Regierungen usw. handelte, auch noch an Leib und Gut geahndet.

Das für die Herausgabe einer Zeitung ausgestellte besondere Patent setzte neben den allgemeinen Vorschriften der Zensurverordnung im einzelnen die Bedingungen fest, unter denen ein Blatt herausgegeben werden konnte. Durch das nicht leicht zu erlangende Patent, das die Kommission zweifellos nur an ganz vertrauenswürdige Personen erteilte, wurde der Inhaber eidlich verpflichtet, kein Blatt seiner Zeitung herauszugeben, es sei denn vorher von dem Präsidenten oder einem besonders bezeichneten Mitglied der Kommission durchgesehen und genehmigt worden. Der Herausgeber musste dem Zensor am Tage vor dem Erscheinen die Korrekturbogen überreichen, und wenn durch Streichungen eine Lücke entstand, war er verpflichtet, eine nochmalige Korrektur vorzulegen, damit der Zensor sich überzeugen konnte, wie die Lücke ausgefüllt und dass alles in Ordnung war. Ferner war der Herausgeber einer Zeitung u. a. gehalten, bei Artikeln, die das Ausland betrafen, die Quelle deutlich anzugeben, aus der er die Nachricht geschöpft hatte; Verordnungen oder Verfügungen der bernischen Regierung und der von ihr eingesetzten Behörden durfte er ohne vorherige Anfrage nicht veröffentlichen; ausdrücklich wurde ihm untersagt, „eigene

Raisonnements“ und Bemerkungen sich zu erlauben und ihm geboten, sich strikte an die Darstellung von Tatsachen zu halten; alle Streitigkeiten und Federkriege gegen andere Zeitungsschreiber und Schriftsteller mussten als unschicklich aus dem Blatt wegbleiben, und endlich wurde es im Patent dem Zeitungsschreiber zur Pflicht gemacht, mit Klugheit, Vorsicht und richtigem Gefühl für die Lage und Verhältnisse des Landes die Feder zu führen und allen Aufträgen und Weisungen der Zensoren sogleich und pünktlich Folge zu leisten.

Zur Durchführung dieser strengen Zensurvorschriften war von der Regierung eine Kommission eingesetzt, bestehend aus sechs Mitgliedern, deren Präsidium ein Mitglied des Kleinen Rates innehatte. Die Zensur über die öffentlichen Blätter, sowie über Schriften politischen Inhalts war dem Präsidenten vorbehalten[1]). Die Kommission stellte das Patent aus, dessen Erteilung aber der Zustimmung der Regierung bedurfte, der die Kommission Bericht und Antrag einzubringen hatte. —

Die Vorschriften über die Handhabung der Zensur, insbesondere soweit es sich um die Zeitungen handelte, wurden in Bern während der Mediations- und Restaurationszeit sehr strenge durchgeführt. Die Zensurkommission drang vor allem entschieden darauf, dass die im Zeitungspatent vorgeschriebene Enthaltung jeglicher politischer Meinungsäusserung nicht umgangen wurde[2]).

---

[1]) Reglement der Zensurkommission (Zensurprotokoll, S. 6), Staatsarchiv Bern. Später wurde jedoch auch vielfach ein einfaches Mitglied der Kommission mit der Zensur der politischen Schriften und der Zeitungen betraut.

[2]) Während des Befreiungskrieges von 1813 erinnerte die Kommission den Redaktor der „Gemeinnützigen Schweizer-Nachrichten“, der einzigen damals in Bern erscheinenden „politischen“ Zeitung, Artillerie-Hauptmann Wyss, daran, dass die in der neutralen Schweiz erscheinenden Blätter während des Krieges mehr als je „mit grosser Behutsamkeit für keinen unserer Nachbarn anstössig und mit solcher Unparteilichkeit“ geschrieben werden müssen, dass die politische Meinung des Redaktors nicht zu entziffern sei. Die Kommission gab dem Redaktor daher die bestimmte Weisung, in seinem Blatte „aller und jeder politischer Raisonnements, Zusammenstellungen, Vergleichungen und Bemerkungen auf das strengste sich zu enthalten und auf Erzählung bestimmter Tatsachen und auf Mitteilung unverfälschter, jedoch nicht zu greller Aktenstücke unter jedesmaliger Anzeige der Quellen sich zu beschränken“. (Protokoll d. Zensurkommission, S. 94.)

Anderseits war die Kommission durchaus von der Nützlichkeit, ja Notwendigkeit der Herausgabe einer Zeitung in Bern überzeugt. In einem Gutachten an den Staatsrat[1]) bezeichnete sie das Erscheinen einer politischen Zeitung als ein „Bedürfnis fast aller Stände", und sie betonte, dass angesichts der grossen Zahl der Blätter — in der Schweiz allein gebe es zehn — die Zirkulation im Kanton Bern, welches auch ihre Tendenz sein möge, nicht verhindert werden könne. Aus diesem Grunde wäre die Unterdrückung eines solchen Blattes zwecklos. Im Gegenteil — dieser Teil der Begründung für die Erlaubnis der Herausgabe eines politischen Blattes erscheint besonders interessant — dürfte das Erscheinen eines Blattes sogar vorteilhaft sein, „weil eine Zeitung der Regierung bisweilen Mittel an die Hand geben kann, auf die öffentliche Meinung, diese in der gegenwärtigen Zeit oft so einflussreiche Macht zu wirken und andere Zeitungen zu verdrängen." — Auf die Frage des Staatsrates, ob eine solche Zeitung gestützt auf ein Zensurpatent herausgegeben werden solle oder aber ausschliesslich zu privilegieren sei, gab die Kommission den bezeichnenden Rat, sich auf ein Privilegium nicht einzulassen, weil dieses einen eigentlichen Kontrakt zwischen Regierung und Redaktion bedingen, d. h. für die Zeitung den Charakter einer „Officialität" schaffen würde, die, wie die Erfahrung mit der privilegierten Zeitung vor der Revolution bewiesen habe, die Regierung in verdriessliche Lagen bringen könnte. Eine solche „Officialität" — damit fällte die Kommission ein Urteil, das ihrem Scharfblick in der Beurteilung des Verhältnisses einer Zeitung zu ihren Lesern alle Ehre macht — könnte den Wirkungskreis des Blattes beschränken, weil das Vorurteil gegen eine „unter vermeintem direkten Einfluss der Regierung geschriebene Zeitung" beinahe allgemein sei! Der Zweck, dass in der Zeitung nichts der Regierung Unangenehmes erscheine, werde unter Vermeidung der Unzukömmlichkeiten einer privilegierten Zeitung voll erreicht durch die Bedingungen des Zensurpatentes; dadurch, dass der Redaktor jedes Jahr sein Patent zu erneuern habe, müsse er sich sowieso befleissen, der Regierung nicht zu missfallen. — Schliesslich bean-

[1]) Protokoll der Zensurkommission, S. 80. Vortrag an den Staatsrat vom 26. Januar 1813.

tragte die Kommission, die Zahl der Patente entsprechend dem Bedürfnis vorläufig auf 1 zu beschränken, aber die Möglichkeit einer Vermehrung der Patente offen zu lassen, um den Redaktor anzuspornen, im Hinblick auf die mögliche Konkurrenz, seinem Blatt durch fleissige Ausarbeitung und gute Auswahl eine genügende Leserzahl zu sichern.

Diesen — vom Standpunkt einer aristokratischen Regierung aus gesehen — durchaus klugen Erwägungen und zwingenden Schlüssen schloss sich der Staatsrat an und verordnete, dass die Herausgabe einer Zeitung o h n e Privileg weiter zu gestatten sei[1]).

Angesichts der Einschnürungen der Presse durch die strengen Vorschriften des Patentes und der Möglichkeit der Zensurkommission, jedes missliebige Wort in der Zeitung zu unterdrücken, sollte man meinen, dass Anlass zu Klagen über die „Gemeinnützigen Schweizer-Nachrichten“[2]) nicht wohl vorhanden sein konnte. Dennoch gelang es dem Blatt keineswegs, ohne Fährnisse sein Dasein zu fristen. Der französische Gesandte beklagte sich bitter über den Inhalt der Zeitung. Nach seiner Meinung waren von den Nachrichten „trois quarts et demie . . entièrement controuvés et le reste excessivement exagéré“, was um so peinlicher sei, als die Zeitung dadurch, dass sie die Zensur passiere, eine gewisse „Authenticität“ besitze. Der Staatsrat legte daraufhin der Zensurkommission nahe, den Redaktor zu veranlassen, sein Blatt statt vier-, nur zwei- bis dreimal herauszugeben, wodurch er leichter auf nicht geeignetes Material verzichten könne[3]).

Weitere Konflikte zwischen Zensur und Presse ereigneten sich in den folgenden Jahren nicht oder jedenfalls nicht in der Schärfe, dass irgendwelche Schritte der Regierung oder der Kommission notwendig erschienen. Einigermassen in Widerspruch mit ihrer sonstigen Haltung nahm die Kommission sogar einmal Partei für

---

[1]) Beschluss vom 8. Februar 1813. (Protokoll d. Zensurkommission, S. 86.) Die von Hauptmann Wyss herausgegebenen „Gemeinnützigen Schweizer-Nachrichten“ blieben aber nur bis Ende 1815 allein, wo dann zwei neue Patente, datiert vom 1. Nov. 1815 erteilt wurden, das eine für den Klassenlehrer Joh. Rud. Ris für den „Schweizerfreund“ und das zweite für G. Manget, Professor aus Genf, für die „Gazette de Berne“.

[2]) Siehe oben S. 5, Anmerkung 2.

[3]) Protokoll der Zensurkommission, S. 94 (29. September 1813).

die in Bern erscheinende „Europäische Zeitung“[1]), indem sie dem Geheimen Rat die Meinung äusserte, es sei das Ersuchen der Marburger Polizeidirektion um Bekanntgabe des Namens eines Einsenders, der an der Marburger Landes-Frucht-Kommission Kritik geübt hatte, abzulehnen mit der Anzeige an die Marburger, dass ihnen der Weg der Berichtigung offen stehe[2]). Im allgemeinen allerdings drang der Geheime Rat in Nachachtung des Beschlusses der Tagsatzung vom 20. August 1816 energisch darauf, dass keinerlei „Anzüglichkeiten“ in den bernischen Blättern erschienen, die das gute Einvernehmen mit dem damals sehr empfindlichen Ausland stören konnte[3]). Und man war auch bedacht darauf, die Wünsche ausländischer Regierungen auf Unterdrückung ihnen nicht angenehmer Nachrichten — auch auf nichtpolitischem Gebiet — zu berücksichtigen, wie z. B. der durch Vermittlung der Tagsatzung ausgesprochenen Bitte entsprochen wurde, die Scheidung der schwedischen Königin nicht zu melden[4]).

Noch strenger wurde darauf gehalten, dass jegliche Kritik oder gar Angriffe auf schweizerische Regierungen unterlassen wurden. Die Regierung legte auf die Unterlassung solcher Angriffe um so mehr Gewicht, als sie davon nicht nur das Entstehen einer — übrigens durch die Zensurverordnung verbotenen — Zeitungspolemik befürchtete, sondern weil sie auch die Erfahrung machen musste, dass bei solchen polemischen Rückäusserungen ausserkantonaler Blätter nicht nur die bernische Presse, sondern auch die bernische Regierung Hiebe abbekam[5]). So wurde dem Verleger des „Schweizerfreund“ durch Vermittlung der Zensurkom-

[1]) Über die Gründung des Blattes, dem Zensurfreiheit zugesichert war, enthält das Zensurprotokoll keinerlei Angaben. Auch in bezug auf zwei andere Zeitungsblätter, den „Schweizerfreund“ und die „Gazette de Berne“ scheinen irgendwelche Verhandlungen nicht notwendig gewesen zu sein, da das Protokoll nichts als die Patenterteilung enthält.

[2]) Protokoll der Zensurkommission, S. 112 (20. Januar 1818).

[3]) So wurde der Beschwerde des französischen Gesandten sofort entsprochen, als er sich über den Abdruck der Schreiben seines Königs an die schweizerische Regierung beklagte. (Protokoll der Zensurkommission, S. 118.)

[4]) Protokoll der Zensurkommission, S. 117.

[5]) Es handelte sich um eine Polemik mit dem Aarauer „Schweizer-Boten“, der dann auch später in Bern verboten wurde. (Protokoll der Zensurkommission, 18. Oktober 1816.)

mission von der Regierung bedeutet, dass er „Provokationen" zu unterlassen habe, da sie es unschicklich fand, sich mit den Redaktoren des ausserkantonalen Blattes in einen Federkrieg einzulassen.

In kantonalen Angelegenheiten vollends waren die bernischen Blätter in all diesen Jahren völlig eingeschnürt; durch ihr Patent wurden die Zeitungsschreiber verpflichtet[1]), alle Verordnungen des Kleinen und des Grossen Rates in einem besondern Beiblatt allmonatlich unentgeltlich herauszugeben, für welches Beiblatt allerdings die Stempelgebühr erlassen wurde. Aber sie durften nur veröffentlichen, was ihnen zu diesem Zweck besonders zur Verfügung gestellt wurde. Wie eng die Grenzen ihrer Freiheit — wenn dieser Ausdruck überhaupt gestattet ist — gezogen waren, erhellt auch aus der Weisung des Rates an die Zensurkommission, keine Teuerungsartikel zu dulden, um nicht die Besorgnis über den Mangel zu vermehren, wodurch indirekt die Preisgestaltung nachteilig beeinflusst und falsche Begriffe über die Art und Ausdehnung der obrigkeitlichen Hilfe verbreitet werden könnten. Nicht einmal der Abdruck von Dankadressen Guggisbergs und Schwarzenburgs an die Regierung für die geleistete Hilfe wurde gestattet „wegen vielfältiger Bedenken"[2]). — Über das Resultat der Volkszählung durfte die Kommission in den Zeitungen ebenfalls nichts dulden[3]). Meinungsstreitigkeiten waren streng aus den Spalten der Blätter verbannt; so wurde nicht einmal die Veröffentlichung der Erklärung Karl Ludwig Hallers über seinen Übertritt zum Katholizismus gestattet, weil die Behörden unliebsame Auseinandersetzungen befürchteten[4]).

In den verhältnismässig ruhigen Jahren, die der Umwälzung des Jahres 1830/31 unmittelbar vorausgingen, waltete die Kommission offenbar nur noch mit mässigem Eifer ihres Amtes. Wenigstens gilt dies von der Behörde als Gesamtheit, die sich nur noch selten versammelte, während allerdings der von der Regierung besoldete Siegmund von Wagner[5]), der seit 1818 der Kommission, zumeist als

[1]) Befehl des Staatsrates vom 1. März 1813. (Zensurprotokoll, S. 90.)

[2]) Protokoll der Zensurkommission, S. 110 und S. 111 (27. Nov. 1816).

[3]) Protokoll der Zensurkommission, S. 126 (30. September 1818).

[4]) Protokoll der Zensurkommission, S. 187 (18. Nov. 1821).

[5]) Franz Siegmund von Wagner (1759—1835) war eifrig tätig in Bern für Hebung der Kunst durch Kunstausstellungen, die er, ebenso wie das

Vizepräsident, angehörte, und der an Stelle des von Amtes wegen eigentlich dazu verpflichteten Präsidenten die Zensur über Zeitungen und politische Schriften ausübte, seine Tätigkeit als Zensor gewissenhaft ausübte. An Wagner vollzog sich übrigens das tragikomische Schicksal, dass ihm, dem Vizepräsidenten der Kommission, von eben dieser Kommission im Auftrag des Rates ein scharfer Verweis erteilt werden musste, weil er in seinem Kunstausstellungsblatt des Solddienstes in einer Form und in einem Zusammenhang gedachte, die der Rat unpassend fand[1]).

Die Haltung des „Schweizerfreund", der gegen Ende der Zwanziger Jahre in Bern als einzige politische Zeitung erschien, gab wohl nur selten Anlass zu Kritik[2]). Immerhin wurde doch noch einmal die Frage erwogen, ob nicht ein eigentliches Regierungsblatt zu errichten sei, und zwei Mitglieder der Kommission wurden mit der Prüfung der Frage betraut, wie ein solches offizielles Regierungsorgan eingeführt und eingerichtet werden könnte[3]). Die Sache scheint dann aber im Sande verlaufen zu sein. Wie schon früher, dürfte man auch diesmal zu dem Schlusse gekommen sein, dass die Einführung eines besondern Regierungsblattes zum mindesten keine Notwendigkeit sei, um so weniger, als man neben dem übrigens von der Regierung unterstützten und regierungsfrommen „Schweizerfreund" im „Wochenblatt" das wünschbare Organ hatte,

bekannte Alpenfest zu Unspunnen, veranstaltete. Literarisch trat er mit verschiedenen topographischen Studien, Naturbeschreibungen und auch mit geschichtlichen Studien hervor (Bern. Biogr. I, 177; R. Steck, Das schönste Blatt in der Geschichte Berns, im Sonntagsblatt des „Bund", 1907, S. 147 ff.; Neues Berner Taschenbuch 1909, S. 166 ff.; ebd. 1916, S. 226).

[1]) Wagner hatte in der 15. Nummer des Kunstausstellungsblattes von 1822 folgende Stelle veröffentlicht: „Unsere Käse, unsere rohen Häute, unsere Leinwand, selbst die Soldaten dazugerechnet, die wir für Geld dem Ausland mieten, betragen wohl kaum die Hälfte an Geldwert von dem, was wir dagegen von ihm beziehen." Was der fremde Kriegsdienst und die freie Werbung mit der Kunstausstellung zu tun habe, fragte der Rat, verlangte eine scharfe Rüge und bedauerte, dass dies der Zensur entgehen konnte. (Protokoll der Zensurkommission, S. 189.)

[2]) Ein einziges Mal erhielt das Blatt noch einen Tadel, da nach Ansicht des Sanitätsrates die das Gesundheitswesen betreffenden Artikel sich Übertreibungen zuschulden kommen liessen. (Protokoll der Zensurkommission, S. 253, 5. Februar 1828.)

[3]) Protokoll der Zensurkommission, S. 189. (24. Januar 1822.)

alle Bewohner des Landes mit dem Willen und den Beschlüssen der Regierung bekannt zu machen.

* * *

Dieser kurze Überblick über die Zensur- und Presseverhältnisse in Bern in den Jahren vor der Staatsumwälzung ergibt das trostlose Bild einer jeder freien Aussprache beraubten öffentlichen Meinung. Dass unter der Herrschaft dieser strengen Zensur die Entstehung einer wirklich politischen Zeitung ausgeschlossen war, bedarf keines weitern Nachweises. Nur ganz ausserordentliche Ereignisse und Umwandlungen im öffentlichen Leben konnten den Bann der in der bernischen Zensurverordnung niedergelegten politischen Anschauungen brechen. — Es darf wohl eine Ironie des Schicksals genannt werden, dass es nicht etwa ein der Regierung feindlich gesinntes Blatt war, das mit dem strengen Geist der Zensur zuerst in Widerspruch geriet. Die der Regierung treu ergebene, von ihr völlig abhängige „Neue Schweizer-Zeitung" war es, die als Nachfolgerin des „Schweizerfreund" unter dem Druck der Ende der Zwanziger Jahre in der Schweiz einsetzenden politischen Bewegung als erste bernische Zeitung die in der Zensurverordnung aufgestellten Grundsätze verletzte und schliesslich entschlossen über den Haufen warf.

II.

Die Entwicklung der „Neuen Schweizer-Zeitung" aus einem Nachrichtenblatt in ein politisches Kampforgan.

a) Von der Gründung des Blattes bis zur Juli-Revolution.

Am 4. April 1829 erschien im Verlag der Buchdruckerei L. A. Haller in Bern die erste Nummer der „Neuen Schweizer-Zeitung"[1]), die zweimal in der Woche, Dienstag und Freitag, in der Regel mit einer Beilage zur Ausgabe gelangte. Das neue Blatt, dessen Redaktion von dem Ratsherrn Karl Anton von Lerber[2]) besorgt wurde, bedeutete aber durchaus nicht eine eigentliche Neugründung. Die Zeitung war nichts anderes, als eine Fortsetzung des seit dem Jahre 1815 erschienenen, von der Berner Regierung unterstützten „Schweizerfreund" unter dem abgeänderten Namen „Neue Schweizer-Zeitung" und mit der Erweiterung, dass sie nunmehr zweimal in der Woche erschien. Diese Erweiterung nahm der Verlag vor, um, wie die Redaktion in einer der letzten Nummern des „Schweizerfreund" sich äusserte, den vielseitig geäusserten Wünschen zu entsprechen und dem Publikum den Vorteil zu gewähren, die Nachrichten in der Woche zweimal statt nur einmal zu erhalten[3]). Die Änderung des Titels in „Neue Schweizer-Zeitung" wurde in derselben kurzen Kopfnotiz angekündigt ohne Angabe irgendeines Grundes für die Aufgabe des alten Namens „Schweizerfreund". Über die Gründe der Namensänderung lassen sich daher nur Vermutungen aufstellen; vielleicht, dass der Verlag mit Rücksicht auf die spöttische

---

[1]) Als Abonnementspreis war festgesetzt jährlich 60 Batzen, halbjährlich 30 Batzen und vierteljährlich 15 Batzen, postfrei im bernischen Postarrondissement jährlich 70, halbjährlich 35 und vierteljährlich 18 Batzen; Einrückungsgebühr für 1 Zeile 1 Batzen.

[2]) Lerber gehörte dem Kleinen Rat an, war vielfach tätig in gemeinnützigen Werken und erwarb sich ein besonderes Verdienst um die Erbauung der Grossen Nydeckbrücke. Bei der Umwälzung schloss er sich den Reformfreunden an und trat dann auch in die neue Regierung ein. (Nekrolog Allgemeine Schweizer-Zeitung 1837, Nr. 63.)

[3]) Schweizerfreund 1829, Nr. 9.

Bezeichnung „Kinderfreund", den das Volk dem Blatt des politisch harmlosen Inhalts wegen ziemlich allgemein gab[1]), gerne den Anlass der zweimaligen Ausgabe zu einer Änderung wahrnahm; möglicherweise aber waren auch geschäftliche Gründe massgebend, indem der neue Name dem erweiterten Unternehmen einen neuen Antrieb geben sollte. Als Zweck des neuen Blattes war bezeichnet: schnelle Mitteilung der wichtigsten Ereignisse des Auslandes und alles desjenigen, was in der Eidgenossenschaft und im Kanton insbesonders Teilnahme erwecken kann, unter Wahrung strengster Unparteilichkeit. Diesen Zweck wollte das Blatt mit allen möglichen Hilfsmitteln zu erreichen suchen[2]).

Diese programmatische Erklärung bezeichnet somit als Aufgabe des neuen Blattes die Vermittlung von Nachrichten, wobei insbesondere auch alles das, was im Kanton Bern interessieren konnte, schnell mitgeteilt werden sollte. Diese letzte Versicherung ist insofern bedeutungsvoll, als sie im Gegensatz zu der Gewohnheit des „Schweizerfreund" eine besondere Berücksichtigung der Ereignisse in der engern Heimat in Aussicht stellte. Klar ist nach der Erklärung der Redaktion das eine: die „Neue Schweizer-Zeitung" sollte bleiben, was ihr Vorgänger immer gewesen: ein Nachrichtenblatt ohne politisch ausgesprochenen Charakter, mit dem einzigen Unterschied, dass der Nachrichtendienst verbessert und dessen raschere Kenntnisgabe an die Leser durch eine zweimalige Ausgabe in der Woche ermöglicht werden sollte. An eine Änderung dieses Charakters des Blattes wäre übrigens auch kaum zu denken gewesen, solange in den Zensurverhältnissen und in den Anschauungen der herrschenden Klasse über die Aufgabe einer Zeitung nicht ein völliger Umschwung sich vollzogen hatte. Dass die Redaktion übrigens keineswegs die Absicht hatte, etwas zu ändern an dem überlieferten, durch die Zensurverhältnisse gebotenen Wesen ihrer Zeitung als eines ausgesprochenen farblosen Nachrichtenblattes, wird unterstrichen durch das Versprechen strenger Unparteilichkeit, in welchem Versprechen nichts anderes zu sehen ist, als die Ablehnung jeglicher Stellungnahme zu den politischen Ereignissen.

Wie die „Neue Schweizer-Zeitung" die Aufgabe, die sie sich

[1]) Eduard Blösch, Dreissig Jahre bern. Geschichte, S. 26.

[2]) Schweizerfreund 1829, Nr. 9.

gestellt, zu erfüllen gedachte, erhellt gleich aus der ersten Nummer[1]). Der Inhalt dieser Nummer setzt sich zusammen aus Nachrichten aus aller Herren Länder über die verschiedensten Gegenstände. So wird berichtet aus Frankreich unter anderm über die Verhandlungen der Pairskammer, über die Ankunft eines Schiffes, das eine Reise um die Erde gemacht, im Hafen von Marseille und über die Zustellung einer goldenen Dose als Gnadengeschenk an einen Geistlichen durch den König; dann folgen politische und militärische Nachrichten aus England, Preussen, Italien, den Niederlanden, Polen, Russland, Türkei, Ägypten, Griechenland und Amerika, wobei die Mitteilungen über den bevorstehenden russisch-türkischen Krieg einen bedeutenden Raum einnehmen. Diesen ausländischen Nachrichten schliessen sich an einige nicht eben sehr wesentliche, aber immerhin doch erwähnenswerte Mitteilungen aus Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen und Genf. Auf diese ausserkantonalen Nachrichten folgen endlich drei solche aus dem Kanton Bern von äusserst mässigem Nachrichtenwert, wovon die eine den Brand eines Bauernhauses zum Gegenstand hat, der ausführlich geschildert wird, obwohl er ganz unbedeutend war und bald gelöscht werden konnte.

Der Inhalt dieser ersten Nummer, deren Nachrichten an Zahl wie an Ausführlichkeit und Bedeutung abnehmen in dem Masse, als sie sich von Gegenständen des fernen Auslandes zu solchen des Inlandes und des heimischen Kantons wenden, ist charakteristisch für das auch in der Folgezeit sich geltend machende Bestreben des Blattes, seine Leser vor allem über ausländische Ereignisse zu unterrichten. Diese ausländischen Nachrichten druckte das Blatt wohl aus den verschiedensten inländischen und ausländischen Zeitungen ab, auf die es entweder selbst abonniert war, oder die ihm von diesem oder jenem Abonnenten zur Verfügung gestellt werden mochten. Die Auswahl dieser Nachrichten, die in bunter Reihenfolge politische, gesellschaftliche und sehr ausführlich militärische Gegenstände betreffen, erscheint im ganzen nicht ungeschickt, wie denn überhaupt die Redaktion offensichtlich bemüht war, über interessante Zeitereignisse rasch und ausführlich zu berichten. Dieses echt journalistische Bestreben machte sich geltend beispielsweise

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1829, Nr. 1.

in der Organisation des Nachrichtendienstes über die französische Expedition nach Algier, indem die „Neue Schweizer-Zeitung" während der Dauer der Expedition die Zeitung „Aviso" von Toulon direkt kommen liess, um in der Lage zu sein, „verhältnismässig rasch Nachrichten aus authentischer Quelle zu bringen"[1]). Dieser Nachrichtendienst über die algerische Expedition, dessen Raschheit, gemessen an den damaligen Übermittlungsmöglichkeiten, einigermassen erstaunlich wirkt[2]), fand seine Krönung in der Herausgabe eines richtigen modernen Extrablattes für die Meldung des Falles von Algier[3]). Ebenso ausführlich berichtete das Blatt über den türkisch-russischen Krieg oder über die Bewegungen und Kämpfe in Griechenland.

Über die Sitzungen der französischen und englischen Kammern brachte die „Neue Schweizer-Zeitung" eingehende Mitteilungen, zuweilen unter dem Abdruck ganzer ministerieller Reden. Daneben aber berichtete das Blatt über belanglose Vorkommnisse aus dem gesellschaftlichen, besonders dem höfischen Leben, deren Bedeutung selbst für die konservativsten Leser der „Neuen Schweizer-Zeitung" nicht recht ersichtlich ist.

Trotz solcher Belanglosigkeiten muss der ausländische Nachrichtendienst der „Neuen Schweizer-Zeitung" im ganzen als überraschend gehaltvoll bezeichnet werden; er gestaltete die Lektüre des Blattes ohne Frage interessant und unterhaltend. In dieser Beziehung erfüllte die Zeitung ihr Versprechen, die Leser rasch über die wichtigsten Ereignisse zu unterrichten, nach besten Kräften. Nicht dasselbe lässt sich sagen über den inländischen Nachrichtendienst. Im Gegenteil fällt sofort auf, wie unverhältnismässig gering der von den Nachrichten aus der Schweiz beanspruchte Raum ist, und es ist augenscheinlich, dass die Redaktion diesem Teil ihrer Aufgabe weit geringeres Verständnis und sehr wenig Liebe entgegen-

---

[1]) Neue Schweiz.-Zeitung 1830, Nr. 45.

[2]) Nachrichten, die aus Algier in Toulon am 27. Mai eintrafen, standen beispielsweise bereits am 1. Juni in der „Neuen Schweiz.-Ztg.".

[3]) Neue Schweiz.-Ztg. Nr. 56, Beilage. Die heutige Organisation des Nachrichtendienstes arbeitet freilich ganz anders; diese macht es beispielsweise möglich, dass die Nachricht von einem um 9 Uhr abends in Paris erfolgten Sturz des Ministeriums um $9^1/_2$ Uhr in Bern bereits durch Anschlag jedermann bekannt gemacht werden kann.

zubringen vermochte. Die Berichte z. B. über die Sitzungen der Tagsatzung sind äusserst knapp und erwähnen, — im Gegensatz zu den Berichten über die ausländischen Parlamente — nicht einmal die Namen der Redner. Die Nachrichten aus den Kantonen sind recht spärlich und betreffen weit weniger als die ausländischen politische Gegenstände. Die politischen Vorgänge in den verschiedenen Kantonen, die ihre staatlichen Verhältnisse mehr oder weniger den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen im Begriffe waren, werden entweder gar nicht beachtet, oder nur kurz erwähnt. Mehr als dann und wann einen formellen Beschluss der Tagsatzung oder der kantonalen Räte zu verzeichnen, hielt die Redaktion — einigermassen im Gegensatz zu ihrer Ankündigung — nicht für notwendig. Sie machte sich denn auch unverhohlen lustig über die Gewohnheit der genferischen und waadtländischen Zeitungen, „die Reden und überhaupt jedes gesprochene Wort über kantonale und Gemeinde-Angelegenheiten der ganzen Welt gedruckt unter die Augen zu legen“[1]). Man könne sich, meinte sie ein andermal spöttisch, mit den Verhandlungen des waadtländischen Grossen Rates bald ebenso vertraut machen, wie mit den Beratungen des französischen und englischen Parlaments.

Noch weniger als für die ausserkantonalen schweizerischen Verhältnisse hatte das Blatt Interesse für die Vorkommnisse im Kanton oder gar in der Gemeinde Bern. Eigentliche politische Nachrichten aus dem Kanton finden sich in der Zeitung bis weit ins Jahr 1830 äusserst wenige. Während in den Blättern anderer Kantone die Verhandlungen der kantonalen Räte und die Handlungen der Regierung ausführlich verzeichnet und je nach dem politischen Standpunkt der Blätter kommentiert wurden, brachte die „Neue Schweizer-Zeitung“, und zwar nicht einmal regelmässig, nur sehr knappe und ausserordentlich nichtssagende Berichte über den Grossen Rat. Nicht einmal die Reden des Herrn Amts-Schultheissen wurden in einiger Ausführlichkeit wiedergegeben, während es das Blatt zu gleicher Zeit für notwendig erachtete, nicht nur ganze Reden aus dem französischen Parlament abzudrucken, sondern auch seine Leser von der hochwichtigen Tatsache in Kenntnis zu setzen, dass der König von England nach dem Handkuss die Hand Sir Sidney

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 40.

Smith's herzlich drückte trotz des beim Lever herrschenden Gedränges[1]). Die „Neue Schweizer-Zeitung" erklärte übrigens ausdrücklich[2]), dass sie aus dem Grossen Rate nur Gegenstände bringen werde, die ein „allgemeines Interesse" haben. Dieser Grundsatz des Blattes ist journalistisch durchaus unanfechtbar, setzte aber voraus, dass die Redaktion wirklich ein Urteil darüber hatte, was allgemein interessierte und dass sie den aufrichtigen Willen und die Möglichkeit hatte, den Grundsatz folgerichtig anzuwenden. Dazu war die „Neue Schweizer-Zeitung" als Organ einer Regierung, die die Beschäftigung mit den öffentlichen Interessen als ein ausschliessliches Vorrecht des Patriziates betrachtete, zweifellos nicht in der Lage, und so boten denn die kantonalen und die noch näherliegenden städtischen politischen oder Verwaltungs-Angelegenheiten für die Redaktion der „Neuen Schweizer-Zeitung" nur selten dieses allgemeine Interesse.

Waren so die politischen Nachrichten aus dem Kanton so gut wie ganz aus den Spalten der „Neuen Schweizer-Zeitung" verbannt, so öffnete sie diese mit grosser Bereitwilligkeit allen Bestrebungen volkswirtschaftlicher Art, aus denen das Volk Belehrung und Nutzen schöpfen sollte. Besonderes Interesse zeigte sie beispielsweise in dieser Richtung für die Anlage artesianischer Brunnen, indem sie ihre Leser einlud zur Unterstützung eines Vereins, der im Kanton Bern Versuche mit der Bohrung und Errichtung solcher Brunnen veranstalten wollte[3]). Auch allgemeine vaterländische Bestrebungen, sofern sie nicht direkt politische Ziele verfolgten, fanden die Unterstützung des Blattes, wenigstens so lange, als die innerpolitische Lage der Schweiz durch die auf Verfassungsrevisionen gerichtete Zeitströmung nicht bedrohlich erschien. So befürwortete die „Neue Schweizer-Zeitung" unter anderem den Besuch der Tagung der Helvetischen Gesellschaft in Schinznach, wofür der Verleger des Blattes, L. A. Haller, Anmeldungen entgegenzunehmen erklärte[4]).

Wir sehen also, dass die „Neue Schweizer-Zeitung" bis weit in

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1829, Nr. 14.
[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 20.
[3]) Neue Schweiz.-Ztg. 1829, Nr. 10.
[4]) Neue Schweiz.-Ztg. 1829, Nr. 8.

das politisch bewegte Jahr 1830 hinein streng den Charakter des alten Nachrichtenblattes bewahrte. Die Redaktion gestattete sich nicht, zu den von ihr gemeldeten Ereignissen irgendwie Stellung zu nehmen; sie verzichtete auf eine Stellungnahme auch dann, wo eine solche in keiner Weise geeignet war, den Interessen der hinter ihr stehenden patrizischen Kreise zu schaden; ja selbst da, wo sich aus den Ereignissen vielleicht günstige Folgerungen für den Wert der geltenden Staatseinrichtungen hätten ziehen lassen, enthielt sie sich bis zum Beginn der eigentlichen Kampfzeit mit seltenen Ausnahmen jeglichen Kommentars. Diese Haltung des Blattes entsprach vollkommen nicht nur den Geboten der Zensur, sondern den politischen Verhältnissen des Kantons Bern überhaupt, der von einer Klasse regiert wurde, die grundsätzlich die Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten als das unantastbare Vorrecht einiger Familien und ergebener Anhänger betrachtete und eine öffentliche Beurteilung selbst ausländischer politischer Vorgänge durch die Zeitung nicht billigen konnte.

Freilich zeigt sich bereits im Frühjahr 1830 ein gewisser Umschwung; ob die Redaktion wollte oder nicht, sie m u s s t e den Zeitverhältnissen, die den ins Ausland gerichteten Blick immer gebieterischer in das eigene Land lenkte, doch einigermassen Rechnung tragen. Das zeigt sich einmal rein äusserlich in der Verschiebung des Raumverhältnisses der ausländischen zu den inländischen Nachrichten. Während noch zu Anfang des Jahres nur höchst selten von den 6 bis 8 Seiten eine ganze Seite der Schweiz und dem Kanton Bern zubemessen war, finden wir im Juni, also noch vor der Verschärfung der innerpolitischen Lage durch die französische Juli-Revolution, dieses Verhältnis schon so verändert, dass öfters die Nachrichten aus der Schweiz mehr Raum beanspruchen, als die aus dem Ausland. Aber auch sonst lässt sich der Einfluss der Zeitströmung auf das Blatt feststellen, das wohl oder übel mit den Fragen der zeitgenössischen Politik sich beschäftigen musste. Dieses übrigens sehr vorsichtige Heraustreten aus der Zurückhaltung äusserte sich anfangs weniger in direkten politischen Meinungsäusserungen, als vielmehr in gelegentlichen Bemerkungen über Zeitungen und Zeitungsnachrichten, aus denen sich allerdings deut-

lich genug erkennen lässt, dass die „Neue Schweizer-Zeitung" von einer politischen Betätigung der Zeitungen überhaupt nichts wissen wollte. Wie sie darüber dachte, hatte sie übrigens schon im August des Vorjahres[1]) aus Anlass eines Artikels des „Journal de Genève" unzweideutig kundgetan. Das Genfer Blatt hatte sich anscheinend gegen eine Rede des französischen Generals Sebastiani energisch verwahrt, der in der französischen Deputiertenkammer seinen Zweifel ausgedrückt hatte an der Festigkeit und Haltbarkeit der schweizerischen Neutralität. Die „Neue Schweizer-Zeitung" meinte dazu, dass es sich gar nicht lohne, diesem Herrn zu antworten. In einem etwas bombastischen Stil erklärte sie, dass die Frage, ob die schweizerische Nation ihre Unabhängigkeit, ihre Freiheit, ihre Existenz „diese unschätzbaren, durch das Blut unserer Väter so teuer erkauften Güter", verteidigen wolle oder verteidigen könne, „weder durch Reden noch durch Zeitungsartikel zu entscheiden ist". „Selbst die Pressfreyheit", fährt das Blatt wörtlich fort, „auf welche das ‚Journal de Genève' als auf einen starken Gehülfen zu rechnen scheint, wird wenig dazu beitragen. Ohne diese und ohne Flugschriften, aber mit Schweizersinn . . . . haben unsere Voräl̈tern ihre Siege erfochten und die Ehre ihres Namens und ihrer Tapferkeit in alle Fernen verbreitet."

Diese hier zum erstenmal und nur beiläufig ausgesprochene Ablehnung der Pressfreiheit, d. h. der freien politischen Betätigung der Zeitungen, verschärfte sich natürlich bei der „Neuen Schweizer-Zeitung" in dem Masse, als durch das Aufkommen der radikalen Presse der andern Kantone die Gefahr des Übergreifens der umstürzlerischen politischen Gesinnung in den Kanton Bern sich vermehrte. Es ist selbstverständlich, dass das Blatt den radikalen Anschauungen dieser Zeitungen, deren politische Gesinnung es aus naheliegenden Gründen entschieden verwarf, keinen Geschmack abgewinnen konnte. Interessant und für die Ansichten der „Neuen Schweizer-Zeitung" über die politische Betätigung der Presse ausserordentlich bezeichnend ist aber, dass ihr auch das andere politische Extrem, soweit es in den Zeitungen zum Ausdruck kommen mochte, nicht zu behagen schien. Ein Blatt nach dem Herzen der Berner Patrizier-Zeitung war der „Freiburger Courier", dem sie nach-

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1829, Nr. 36.

rühmte,[1]) dass er bei seinem Entstehen in „keine der überspannten entgegengesetzten Meinungen sich geworfen", weshalb er denn auch solchen, die nur in Extremen sich gefallen, lau vorkommen müsste. Der vernünftige Sinn der Schweizer werde aber schon sein Urteil sprechen darüber, wer mehr Gutes wirke, die Zeitungen, die das Bestehende gegen das unwiederherstellbare Alte oder gegen Hirngespinste einer ungewissen Zukunft vertauschen möchten, oder aber die Blätter, die ohne Leidenschaft und ohne parteiische Befangenheit alles zur öffentlichen Kenntnis bringen, was dem Guten zur Ehre und dem Bessern zur Aufmunterung dienen kann. — Dieser Ablehnung der ausgesprochenen Kampforgane beider politischen Richtungen fügte die „Neue Schweizer-Zeitung" einen scharfen Hieb bei gegen „gewisse öffentliche Blätter", — gemeint sind natürlich die radikalen Blätter vom Schlage eines „Schweizerischen Beobachters" oder einer „Appenzeller-Zeitung" – die stets mit guten Ratschlägen über Volksbildung zur Hand seien und sich dabei einer Sprache und Ausdrücken bedienten, „dass selbst der niedrigste Pöbel in Schenken und in der Trunkenheit sich kaum für eine solche Bereicherung des ihm bisher bekannten Wörterbuches empfänglich finden würde".

Mit ihrem Lob des „Freiburger-Couriers" und der Verteidigung der unparteiischen Haltung dieses Blattes schrieb die „Neue Schweizer-Zeitung" ohne Zweifel in eigener Sache; ihre eigene politische Zurückhaltung entsprach zwar sicherlich der Meinung, die die massgebenden Männer des herrschenden Regiments über die Aufgabe des Blattes hatten; aber angesichts der immer schärfer werdenden Tonart, in der die radikalen Zeitungen die alten politischen Einrichtungen kritisierten, mochte doch in patrizischen Kreisen da und dort die Ansicht aufkommen, dass die „Neue Schweizer-Zeitung" aus ihrer durch die Vorschriften der Zensur gebotenen Zurückhaltung heraustreten und den Kampf gegen diese frechen Kritiker entschlossen aufnehmen müsste. Diesen Stimmen gegenüber, die mit der lauen Haltung des Blattes nicht mehr einverstanden waren, vertrat die Redaktion den Standpunkt, dass die Zeitung wie bisher ohne Leidenschaft und ohne Parteinahme der Öffentlichkeit die Nachrichten vermitteln solle, und dass die Zeitung sich nach wie vor überhaupt der Politik zu enthalten habe.

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 30.

Lehnte die „Neue Schweizer-Zeitung“ jedes aktive Eingreifen der Presse in die politischen Verhältnisse aus voller Überzeugung ab, so stellt sich immer noch die Frage, ob die Zeitung nicht gerade durch die Verneinung der politischen Betätigung bewusst politische Ziele verfolgte, also dennoch, wenn auch nur mittelbar, Politik machte. Diese Frage ist zweifellos in dem Sinne zu bejahen, dass die „Neue Schweizer-Zeitung“ durch ihren unpolitischen Inhalt es vermied, bei ihren Lesern das Interesse für die politischen Fragen der Zeit zu wecken, deren Erörterung den hinter dem Blatt stehenden Kreisen auf keinen Fall erwünscht sein konnte. Diese patrizischen Kreise waren nicht im geringsten geneigt, eine öffentliche Aussprache über die herrschenden politischen Zustände, an deren unverändertem Fortbestand sie ein Lebensinteresse hatten, überhaupt aufkommen zu lassen. Die besondere Pflege des ausländischen und die völlige Vernachlässigung des inländischen Nachrichtendienstes durch die „Neue Schweizer-Zeitung“ war zweifellos geeignet, den Blick ihrer Leser von den einheimischen Verhältnissen weg hinzulenken auf die grösseren Begebenheiten des Auslandes. Das Blatt förderte damit die Interessen der regierenden Kreise, das heisst, es stellte sich trotz seiner Ablehnung der politischen Betätigung in den Dienst bestimmter politischer Absichten.

Einmal festgestellt, dass die „Neue Schweizer-Zeitung“ durch ihre Beschränkung auf den Nachrichtendienst insbesondere aus dem Ausland und durch ihren Verzicht auf politische Meinungsäusserungen eine bestimmte politische Richtung förderte, stellt sich die weitere Frage, ob das Blatt nicht auch durch die A u s w a h l der e i n z e l n e n Nachrichten politischen Zwecken diente. Eine solche bewusst durchgeführte Nachrichtenpolitik musste folgerichtig alle die Nachrichten unterdrücken, die das herrschende politische System blossstellen oder auch nur einzelne Mängel desselben den Lesern zum Bewusstsein bringen konnte. Sie musste sowohl bei der Wahl der ausländischen wie ganz besonders der inländischen Nachrichten vorsichtig abwägen, ob deren Mitteilung nicht geeignet war, die Bewohner des eigenen Kantons durch naheliegende Vergleiche auf die Rückständigkeit der heimischen politischen Verhältnisse aufmerksam zu machen. Von einer solchen folgerichtig durchgeführten Nachrichtenpolitik, wie sie die moderne

politische Kampfpresse kennt, kann aber bei der „Neuen Schweizer-Zeitung" nicht wohl gesprochen werden. Gewiss bevorzugte sie beispielsweise bei der Berichterstattung über die Vorgänge im englischen und französischen Parlament die Reden der Regierungsvertreter und der Anhänger der konservativen Staatsordnung, aber sie liess auch die Opposition zu Worte kommen; gewiss vermied es die Zeitung im allgemeinen, durch Mitteilungen über die politischen Bewegungen in den andern Kantonen bei den bernischen „Angehörigen" politische Wünsche wachzurufen; aber andererseits brachte das Blatt doch Nachrichten, die in das System einer folgerichtig durchgeführten konservativen Nachrichtenpolitik durchaus nicht hineinpassen würden. So, wenn es, um nur ein Beispiel anzuführen, im Dezember 1829 meldete, dass dem Grossen Rat des Kantons Aargau ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden solle über die Aufhebung der Zensur. Nun war die Frage der Abschaffung der Zensur im Kanton Bern zu jenem Zeitpunkt gewiss noch nicht brennend; aber die Mitteilung der „Neuen Schweizer-Zeitung" war doch geeignet, den Blick der Leser auf die von den gebildeten Bürgerkreisen nur ungern ertragenen Zensurverhältnisse im Kanton Bern zu lenken. Die Wiedergabe solcher und ähnlicher Nachrichten entsprach somit keineswegs einer bewussten Nachrichtenpolitik; sie konnte im Gegenteil die allerdings nicht beabsichtigte Wirkung haben, den Leser auf Mängel im politischen Leben und in der Staatsverwaltung des Kantons Bern aufmerksam zu machen; sie konnte, wenn auch gewiss nur in bescheidenem Masse, sogar dem politischen Fortschritt dienen. —

Die von der „Neuen Schweizer-Zeitung" geübte Zurückhaltung in den politischen Fragen liess sich nur so lange unbeirrt durchführen, als im Kanton Bern Ruhe und verhältnismässige Zufriedenheit herrschte und eine unmittelbare Einwirkung der politischen Reformbestrebungen in den andern Kantonen auf die Verhältnisse des heimischen Kantons nicht zu befürchten war. Diese Gefahr einer Einwirkung machte sich aber gegen den Sommer 1830 immer stärker geltend; in andern Kantonen sprach und schrieb man bereits offen von Verfassungsänderungen und von politischen Freiheiten und Rechten des Volkes, Dinge, über die die „Neue Schweizer-Zeitung" so gut wie nichts berichtete, die aber nichts-

destoweniger in weiten Bürgerkreisen bekannt waren und Wünsche weckten; Wünsche, die zwar nichts weniger als revolutionären Zielen galten, die aber doch deutlich auf Verbesserung der Staatsverfassung gingen. Die führenden Pressorgane dieser fortschrittlichen Bewegungen in den andern Kantonen, die „Neue Zürcher-Zeitung", der „Schweizerische Beobachter" und vor allem die „Appenzeller Zeitung" wurden im Kanton Bern von bürgerlichen intellektuellen Kreisen nicht nur eifrig gelesen, sondern auch zu Angriffen auf die Rückständigkeit der politischen Verhältnisse in Bern benutzt[1]).

Diese Erscheinungen, die in Bern natürlich ausserordentlich peinlich berührten, veranlassten die „Neue Schweizer-Zeitung" zwar vorerst noch keineswegs zur Aufgabe ihrer politischen Zurückhaltung. Sie hatten aber doch zur Folge, dass die Zeitung im Widerspruch zu ihrer bisherigen Gewohnheit und entgegen den Grundsätzen des politischen Systems, Verwaltungsangelegenheiten des Staates der öffentlichen Beurteilung unterstellte dadurch, dass sie Mitteilungen brachte über die Leistungen der Regierung für einzelne Zweige der Volkswohlfahrt. In der Form zwar sachlich, hatten diese Mitteilungen oder Übersichten doch offenkundig den Zweck, den Untertanen zum Bewusstsein zu bringen, was alles von der Regierung zu ihrem Wohl und zum Heil des Staates getan worden war. Freilich erreichte die „Neue Schweizer-Zeitung", bezw. die Regierung mit der Veröffentlichung dieser Übersichten nicht immer ihr Ziel, dem Volke zu imponieren und die Kritiker an der bernischen Staatsverwaltung zu entwaffnen. Dies scheint sie jedenfalls nicht erreicht zu haben mit der nicht ohne Selbstgefühl veröffentlichten Übersicht über die Leistung der Regierung für das Volksschulwesen während der letzten zwei Jahre[2]). Die Statistik, durch die der Leser beispielsweise erfuhr, dass die bernische Regierung in zwei Jahren für die Bildung von Schullehrern 2402 Fr. und für Belohnungen alter und besonders verdienter Schulmeister Fr. 1676 ausgegeben, wurde noch ein volles Jahr später vom „Berner Volks-

[1]) Blösch, Eduard Blösch und dreissig Jahre bernischer Geschichte, S. 26; Tillier, Restauration II, 415; Häfeli, Appenzeller Zeitung (Appenzellische Jahrbücher, Heft 42, S. 39).

[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 31.

freund" aufgegriffen und mit beissendem Hohn kommentiert[1]). Mehr Eindruck auf das Publikum machten vermutlich andere Übersichten, so etwa die über die im Kanton Bern in den letzten 15 Jahren ausgeführten Strassenbauten, auf welchem Gebiet der Staatsverwaltung Bern tatsächlich sich sehen lassen konnte.

Diese übrigens nicht sehr zahlreichen Darstellungen der „Neuen Schweizer-Zeitung" sind als erstes Anzeichen der unter dem Druck der Zeit erfolgenden Wandlung des Nachrichtenblattes in ein politisches Blatt zu werten. Dieser erste aktive Schritt einer politischen Betätigung hält sich allerdings durch die fast kommentarlose Mitteilung von Tatsachen im Rahmen einer auf die Verteidigung bedachten Nachrichtenpolitik, deutet aber doch klar die kommende Entwicklung an. Dass die „Neue Schweizer-Zeitung" ihren alten Standpunkt nur zögernd aufgab, zeigt neben der Behandlung der inländischen Ereignisse — von den Auftritten am eidgenössischen Freischiessen in der ersten Hälfte Juli in Bern, die ein deutliches Zeichen des Erwachens und des Willens zu einem freieren politischen Leben waren[2]), sagt das Blatt kein Wort, — auch die zurückhaltende Art, mit der sie über die Geschehnisse in der französischen Deputiertenkammer berichtete, in der die liberale Opposition auch nach den Neuwahlen wieder die Mehrheit erlangt hatte. Und als gegen Ende Juli in Bern die Kunde eintraf von der Auflösung der Kammer und der Aufhebung der Pressfreiheit durch die berühmten Ordonnanzen, bewies die „Neue Schweizer-Zeitung" eine Zurückhaltung, die deutlich zeigt, dass sie ihre Scheu vor politischen Meinungsäusserungen noch nicht verloren hatte. Selbstverständlich hatten die Auflösung der Kammer und der Schlag gegen die freie Presse die Kreise der „Neuen Schweizer-Zeitung" mit grösster Genugtuung erfüllt[3]); aber umsonst suchen wir darnach, dass sie diesem Gefühl irgendeinen Ausdruck gegeben hätte. Sie begnügte sich, den ministeriellen Bericht an den König über den Missbrauch der Presse, dem der Erlass der Ordonnanzen gefolgt war, wörtlich, sowie diese selbst im Auszug, dafür aber in verstärktem Druck, mitzuteilen[4]). Von irgendeinem Kommentar, von irgendeiner politischen

[1]) Volksfreund, 1831, Nr. 8.
[2]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 27.
[3]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 28.
[4]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 61.

Nutzanwendung keine Spur. Diese Zurückhaltung sollte sich übrigens in diesem Falle auch als sehr klug erweisen; denn auf den Stoss des reaktionären Königtums folgte sofort der Gegenstoss des liberalen Bürgertums mit der Juli-Revolution, ein Ereignis, das durch die Verschärfung der politischen Lage in der Schweiz auch von bestimmendem Einfluss war auf die Entwicklung der „Neuen Schweizer-Zeitung", die nun immer öfters und entschiedener zur Aufgabe ihrer politischen Zurückhaltung gezwungen wurde, bis aus dem Nachrichtenblatt trotz aller Zensur ein ausgesprochenes politisches Kampforgan geworden war.

b) Von der Juli-Revolution bis zur Gründung des „Berner Volksfreundes".

Die Nachricht von der Pariser Revolution rief in der Schweiz eine ausserordentliche politische Erregung hervor. In den Kantonen, in denen die konservative Herrschaft der politischen Reformbewegung noch widerstand, erhoben die Liberalen kecker ihr Haupt und forderten entschlossen, was ihnen nunmehr ohne Gewalt nicht mehr verweigert werden konnte. In Bern, dem festesten Bollwerk der politischen Reaktion in der Schweiz, schien eine unmittelbare Wirkung auf die Gestaltung des politischen Lebens kaum eingetreten zu sein. Die fortschrittlichen Bürgerkreise begrüssten zwar die Pariser Ereignisse mit nicht geringerer Freude als ihre Gesinnungsgenossen in den andern Kantonen als den Anbruch einer neuen goldenen Zeit der Freiheit und der Gleichheit; aber noch wagten sie es nicht, offen mit ihren Forderungen hervorzutreten[1]).

Wie stellte sich die „Neue Schweizer-Zeitung" zu den welterschütternden Ereignissen? Getreu ihrer Überlieferung nahm sie vorerst gar keine Stellung dazu; sie beschränkte sich darauf, die Ereignisse in Paris in ziemlicher Ausführlichkeit, doch ohne jede politische Färbung wiederzugeben. Erst zwei Wochen nachher spricht sie in einer beiläufigen Bemerkung von den Tagen, „die durch die Vorfälle in Paris für Frankreich und Europa so bedeutungsvoll geworden"[2]), woraus leicht zu ersehen ist, dass die Bedeutung der

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 28.

[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 63.

Pariser Revolution auch für die schweizerischen politischen Verhältnisse von der Redaktion durchaus nicht verkannt wurde.

Für ihr Schweigen über die politische Tragweite dieser Ereignisse entschädigte die „Neue Schweizer-Zeitung" ihre Leser durch begeisterte Schilderungen der Tapferkeit der Schweizer Truppen in Paris; alle nur erreichbaren Nachrichten, besonders aus den französischen Blättern, über die heldenmütige Haltung der Schweizer wurden abgedruckt und mit Entrüstung wandte sich das Blatt gegen gewisse Schweizer Blätter, die bar jeden Gefühles für die Ehre der Nation den Mut und die Aufopferung dieser Truppen entweder unbeachtet liessen, oder gar unter bewusster Entstellung der Tatsachen zu leugnen strebten[1]). Diese Haltung fand die „Neue Schweizer-Zeitung" um so verwerflicher, als im Gegensatz dazu die den Schweizern feindlich gesinnten französischen Zeitungen mit ihrer Bewunderung für die Tapferkeit der Schweizer nicht zurückhielten. Ganz besonders empört war die „Neue Schweizer-Zeitung" — nicht mit Unrecht, will uns scheinen,— über eine Schilderung der „Neuen Zürcher Zeitung", in der es hiess, die Schweizer hätten sich auf die höheren Etagen des Louvre und der Tuilerien begeben, um sich das grausame Vergnügen zu verschaffen, ohne Gefahr auf das Volk schiessen zu können.

Die „Neue Schweizer-Zeitung" sollte öfters Anlass bekommen, sich über diese bösen Zeitungsschreiber zu ärgern, die sich in ihren Blättern immer rücksichtsloser aller öffentlichen Dinge bemächtigten und durch ihre Kritik des Bestehenden bewusst auf eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse hinarbeiteten. Ohne sich in eigentliche politische Auseinandersetzungen einzulassen, machte das Patrizierblatt seinem Zorn gelegentlich Luft durch wenig schmeichelhafte Äusserungen über die umstürzlerischen Zeitungsschreiber. In einer Rundschau über die Ereignisse im Ausland gab die Redaktion der Missachtung für diese Leute, die an allem drohenden Unheil die Schuld tragen mussten, besonders scharfen Ausdruck. Die fieberhafte Stimmung in einigen Ländern, meinte sie, sei weniger die Folge von wirklicher Unzufriedenheit, als die Frucht vom Zeitungslesen. Die aus Eigennutz, Eitelkeit, Neid oder aus Mangel an Welterfahrung geborene Tadelsucht einiger Zeitungs-

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 63, ausserordentliche Beilage.

schreiber habe keinen andern Zweck, als ein künstliches Misstrauen zu verbreiten, das den allgemeinen Umsturz herbeiführen solle. Unter dem Vorwand, vorwärts leiten zu wollen, suchten sie in Wirklichkeit nur zu hemmen und das Rad der Zeit rückwärts zu bewegen. Das werde ihnen aber, versicherte das Blatt, nicht gelingen. Denn die Zeit gehe ungeachtet alles Schreiens ruhig ihren Gang, wie der Wille der höheren Weltregierung es gebeut[1]).

Es ist bezeichnend für die noch immer vorsichtige Zurückhaltung des Blattes, dass sie dieses scharfe Urteil über die Zeitungsschreiber im Rahmen einer allgemeinen Betrachtung über die Weltlage brachte. Sie hütete sich, Ausfälle von solcher Schärfe direkt gegen die schweizerischen Zeitungsschreiber oder gar etwa gegen ein bestimmtes politisches Blatt zu machen. Die Vorwürfe direkt an die Adresse der Schweizer Blätter sind denn auch in bedeutend mildere Form gefasst. Immerhin wird auch diesen vorgeworfen, dass sie das Volk aufhetzten und Begehrlichkeiten wachriefen, an deren Erfüllung sie selber nicht zu glauben vermöchten. Kaum sei eine Verfassungsänderung vollzogen, so kämen einige Zeitungen schon wieder mit Verbesserungsplänen und zeigten damit „einen ob dem Essen wachsenden Appetit"[2]).

Besonders peinlich war es der „Neuen Schweizer-Zeitung", dass diese Neuerer in der Schweiz fast durchwegs den gebildeten Kreisen angehörten, die — nicht bevorrechtet durch die Geburt — aus materiellen und ideellen Gründen eine Umgestaltung des staatlichen Lebens anstrebten und die Zeitungen als wirksames und unentbehrliches Mittel zur Verbreitung ihrer Reformgedanken benutzten. Anderswo, meinte dazu das Blatt[3]), beschäftige sich nur der niedrigste Pöbel mit Einreissen und Zerstören. In der Schweiz dagegen hätten diese Stelle die übernommen, die sich unter die Gebildeten zählen. Und doch sei nichts gefährlicher, als in Zeiten der Gärung und ohne die geringste Not an Verfassungen zu rütteln und zu pröbeln, besonders wenn es sich nicht um allgemein gefühlte Bedürfnisse handle, denen eine weise Regierung beizeiten abhelfen und so dem Missvergnügen vorbeugen könnte.

---

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 83.
[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 85.
[3]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 78.

Mit der Wiedergabe solcher starken Vorwürfe gegen die politische Presse machte die „Neue Schweizer-Zeitung“ selber einen entschiedenen Schritt auf dem Wege zum politischen Kampforgan; sie tat diesen Schritt mit einem offensichtlichen Missbehagen über die Rolle, zu der die Entwicklung der Verhältnisse sie immer unerbittlicher drängte. Man glaubt dieses Unbehagen über die dem Blatt aufgezwungene und in unverkennbarem Gegensatz zu den Vorschriften der Zensur sich befindende Rolle des politischen Kämpfers aus jeder der unbeholfenen und sachlich unbedeutenden polemischen Äusserungen herauslesen zu können. Aber angesichts der wachsenden Bedeutung der radikalen Presse war es nicht wohl möglich, die von dieser verbreiteten staatsgefährlichen Ideen unwidersprochen zu lassen. Zusammenstösse mit dieser Presse liessen sich auf die Dauer umso weniger vermeiden, als die direkten Angriffe auf das patrizische Regiment in Bern seit den Juli-Tagen sich immer öfters wiederholten. Solange in der Hauptsache nur die „Appenzeller Zeitung“ sich kritisch mit den bernischen Verhältnissen beschäftigte, war man in Bern zwar sehr peinlich berührt; aber weder entsprach es dem Wesen der bernischen offiziösen Zeitung, noch hatte man es mit der Würde des Standes Bern überhaupt für vereinbar gehalten, sich dagegen öffentlich in der Presse zu verwahren. Die „Neue Schweizer-Zeitung“ hatte sich begnügt, solchen Angriffen zu begegnen durch die Veröffentlichung sachlicher Mitteilungen über die Taten der Regierung. Jetzt aber, als immer mehr die angesehene und einflussreiche Zürcher Presse solche Angriffe brachte, liess sich die Taktik des Stillschweigens nicht wohl mehr durchführen. Die Redaktion selber vermochte ihre passive Haltung zwar immer noch nicht mit der nötigen Entschlossenheit aufzugeben; dafür aber wurde der Kampf aufgenommen von Einsendern, die nicht nur die Regierung und die politischen Zustände Berns verteidigten, sondern auch — allerdings mit grösserem Kraftaufwand als mit Geschicklichkeit — an die Angreifer Hiebe austeilten. Diese Einsendungen verdienen nicht nur Interesse durch die Tatsache, dass sie durch Inhalt und Tonart einen neuen Abschnitt in der Entwicklung der „Neuen Schweizer-Zeitung“ zum Kampfblatt bedeuten; sie bilden eine bemerkenswerte Neuerung auch insofern, als sie die erste sichtbare Anteilnahme der Leser an

dem Blatte selbst sind. Das Publikum hatte sich bis dahin nie einfallen lassen, die Zeitung als Sprachrohr für seine Meinungen und Wünsche zu benutzen; es hätte damit bei der „Neuen Schweizer-Zeitung", die alles andere als etwa der Spiegel der öffentlichen Meinung sein wollte, sicher auch keine Gegenliebe gefunden. Das Blatt war in gewissem Sinne unter Ausschluss der Öffentlichkeit erschienen. Das natürliche Bedürfnis der patrizischen Kreise, sich gegen die Angriffe in den ausserkantonalen Blättern, wie auch gegen die Tadler im eigenen Lande selbst zur Wehr zu setzen, bewirkte in dieser Gewohnheit des Nachrichtenblattes einen entscheidenden Umschwung und machte es immer mehr zum Sprachrohr einer bestimmten politischen Partei. Von dem offensichtlich aus patrizischen Kreisen stammenden Einsendungen beansprucht die Entgegnung auf einen im „Schweizerischen Beobachter" erschienenen Artikel über die bernische Regierung und die politische Stimmung des Kantons Bern besondere Beachtung. Die Einsendung[1]), die offenbar von einer der Regierung sehr nahestehenden Persönlichkeit stammt und die unterzeichnet ist von einem, wie es heisst, „nicht erst seit letzten Juli an dem wahren Wohl des Vaterlandes treuen Anteil nehmenden Berner", wendet sich vorerst scharf gegen den Artikel des „Beobachters", der jeden Freund der Ruhe und der Ordnung nicht anders als empören könne. Dass ein Appenzeller es bei seinen Spässen mit der Wahrheit nicht genau nehme, das müsse man ihm verzeihen; denn dieser schreibe zur Belustigung, nicht zur Belehrung, dem einen zum Ärger, dem andern zum Lachen. Dass aber auch ein ernsterer Zeitungsschreiber in Zürich das bernische Volk seine Rechte und Bedürfnisse, die bernische Regierung ihre Pflicht und ihre Stellung lehren wolle, das verrate eine Anmassung, eine bis ins Lächerliche getriebene Eitelkeit, die nur des sogenannten Zeitgeistes des neunzehnten Jahrhunderts würdig sei. — Nach dieser Zurechtweisung des Zürcher Blattes wendet sich der Einsender mit einem warmen Appell an das edle, biedere, verständige Bernervolk zu Stadt und Land, von dem sich mit voller Zuversicht erwarten lasse, dass es seine wahren Freunde von seinen eigennützigen Schmeichlern erkennen und nicht jede angeratene Neuerung auch für eine Verbesserung halten werde. Allfällige Beschwerden könnten

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 91.

einer landesväterlichen Regierung zutrauensvoll eröffnet werden, die gerne jeden billigen, auf Gesetz oder wahres Bedürfnis sich gründenden Wunsch berücksichtigen werde. Und nach dieser nichts weniger als vorbehaltlosen Erklärung, dass die Regierung gewillt sei, entgegenzukommen, schliesst der Artikel in einem Tone, der in Betracht der im Lande herrschenden Stimmung einigermassen ironisch wirkt: „Einträchtig, Hand in Hand, vereinigen sich Obrigkeit und Volk, das von den Ruhestörern gedrohte Verderben auf ihre eigenen Köpfe zurückzuweisen und miteinander zu leben und zu sterben, wie die Väter taten."

Es scheint wenig wahrscheinlich, dass dieser Appell geeignet war, die auf Verfassungsänderung gerichteten Wünsche zum Verstummen zu bringen. Die Aufforderung, allfällige Beschwerden der Regierung zutrauensvoll zu eröffnen, befand sich in zu auffallendem Gegensatz zu der Tatsache, dass gerade in diesen Tagen — Mitte Oktober — die Burgdorfer Reformfreunde auf die grössten Schwierigkeiten stiessen, als sie der Regierung in der bescheidensten Form den Wunsch ausdrücken wollten, sie möchte sich dem Volke nähern und dessen Bedürfnisse kennen lernen[1]).

Wenn der Artikel darum auch kaum grossen Eindruck machte auf die fortschrittlichen Kreise, so hatte er doch unmittelbar zur Folge, dass eine Reihe von regierungstreuen Angehörigen in der „Neuen Schweizer-Zeitung" in langen Einsendungen die Regierung ihres Vertrauens und ihrer Verehrung versicherten und in mehr oder weniger beredten Worten die Verdienste und Vorzüge der bestehenden Verwaltung priesen. Während die einen in Überschwänglichkeiten sich verloren, blieben andere Einsendungen im Tone gemässigt und sachlich und dürften daher nicht ganz ohne Wirkung verhallt sein. Bemerkenswert ist darunter ein langer, in ruhigem Tone gehaltener Aufsatz, der die fremden und einheimischen Tadler nachdrücklich aufmerksam machte, dass nicht die Form allein schon die Vortrefflichkeit einer Verfassung und das Glück des Volkes bedinge; die Hauptsache bleibe immer der Geist,

---

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 32.; Ludwig Schnell, Aus vergilbten Tagebuchblättern (herausgegeben von Dr. Hans Bloesch in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, VIII, S. 36).

der diese Form belebe[1]). — In blühenden Farben schilderte eine andere Korrespondenz den glücklichen Zustand des Kantons Bern, und der vermutlich den patrizischen Kreisen angehörende Verfasser warf Fragen auf, deren Beantwortung den Reformfreunden sicherlich nicht leicht fallen konnte. So, wenn er z. B. fragte, in welchem Kanton der Schweiz die Finanzverwaltung treuer und blühender sei, wo die Gerechtigkeit gegen Hohe und Niedere, Einheimische und Fremde gewissenhafter gehandhabt, wo mehr auf öffentliche Bauten, auf die Anlegung von Strassen verwendet werde, als im Kanton Bern?[2]) — Wie alle die anderen Einsendungen ging aber auch diese an dem Kern der Sache vorbei, um den der bisher heimlich, jetzt aber immer offener geführte Kampf in Bern entbrannt war. Niemand konnte ernstlich bestreiten, dass die Verwaltung des Staates vom Patriziat nach bestem Wissen und Gewissen besorgt wurde und dass unter dieser Verwaltung trotz mancher Unzulänglichkeiten weite Bevölkerungskreise zu einem erfreulichen Wohlstand gelangt waren. Nicht die Verwaltung als solche, deren Ehrlichkeit und auch Tüchtigkeit im allgemeinen anerkannt war, stand in erster Linie in Frage; in Frage stand vielmehr das Recht, an dieser Verwaltung teilnehmen zu können, wozu sich weite Kreise des Mittelstandes kraft ihrer Bildung, ihrer Kenntnisse und ihres Besitzes nicht weniger berufen fühlten, als das Patriziat. An dieser Kernfrage der politischen Gleichberechtigung, des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes, das ein Gebot der Zeit war, gingen die Lobredner der gnädigen Herren in der „Neuen Schweizer-Zeitung" glatt vorbei.

Mit all diesen Einsendungen und Entgegnungen war die „Neue Schweizer-Zeitung" unversehens in das politische Getriebe geraten. Mit dem idyllischen Dasein des von der Zensur bevormundeten Nachrichtenblattes hatten die Forderungen der Zeit ein Ende gemacht. Die Verschärfung der politischen Krise, die immer häufiger sich wiederholenden Angriffe, die Durchdringung des öffentlichen Geistes mit fortschrittlichen politischen Ideen hatten mit Naturnotwendigkeit dazu geführt, dass die Anhänger der bestehenden Ordnung die „Neue Schweizer-Zeitung" zur Abwehr gegen die ver-

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 98.

[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 92.

hassten Feinde der Ruhe und Ordnung benutzten. Mochte man die öffentliche Meinung noch so sehr missachten, so konnte doch deren zunehmende Bedeutung nicht länger verkannt werden. Man musste versuchen, den schwindenden Einfluss auf das Volk wieder zu gewinnen und neu zu stärken, wozu nichts anderes übrig blieb, als trotz aller Abneigung gegen die politische Presse sich selber des Mittels der Presse zu bedienen. Der Umschwung, der sich in dieser Beziehung vollzogen, wird vielleicht durch nichts besser beleuchtet, als durch die Tatsache, dass selbst der stolze Berner Schultheiss von Fischer[1]) sich veranlasst fühlte, in der Presse sich gegen den Vorwurf zu verwahren, dass er die öffentliche Meinung missachte. Diesen Vorwurf hatte der Zürcher Oberrichter J. J. Hess[2]) in einem Aufsatz im „Schweizer Boten“[3]) erhoben, gestützt auf die Rede Fischers bei Eröffnung der Juli-Tagsatzung. An diese Behauptung hatte sich ein privater Briefwechsel geknüpft, in welchem Fischer es als Unwahrheit bezeichnete, dass er solche Worte gesprochen, während Hess zu seiner Behauptung stand, und betonte, dass Pressfreiheit, gegen die Fischer gesprochen, und öffentliche Meinung unzertrennliche Begriffe seien. Diesen Briefwechsel brachte Fischer in der „Neuen Schweizer-Zeitung“[4]) zum Abdruck, mit einer entschiedenen Verwahrung gegen die Auslegung von Hess. Diese Verwahrung, die ebenso eigenartig ist in der Form wie bezeichnend für die Unfähigkeit eines Teils des Patriziats, über den Auswüchsen der Presse die grundsätzliche Bedeutung der Pressfreiheit für das politische Leben zu verstehen, erklärte der Herr Amtsschultheiss, dass er die auf Wahrheit gegründete öffentliche Meinung immer geehrt; diese öffentliche Meinung sei weit älter in der Welt als die Pressfreiheit, die keinen gefährlicheren Feind habe als den niederträchtigen Unfug, der so oft unter ihrem Namen getrieben werde. Es sei bedauerlich, dass es Leute gäbe, die „die öffentliche

---

[1]) Fischer galt als Haupt der jeder einschneidenden Reform feindlichen Patrizierpartei (Sammlung Bern. Biogr. IV, 621).

[2]) Hess wurde in der Folge Regierungsrat in Zürich; er war der enge politische Freund Karl Schnells, mit dem er jahrelang in regem Briefwechsel stand. Der von Hans Bloesch herausgegebene Briefwechsel ist abgedruckt im Politischen Jahrbuch 1912.

[3]) Schweizer Bote 1830, Nr. 34.

[4]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 76, Beilage.

Meinung — vox populi — mit den Tageslügen und der Auslegungskunst — famae mendaciae — oder mit der Leidenschaft, die Böses gebeut — ardor prava jubens — zu verwechseln sich nicht scheuten. —"

Die Notwendigkeit für die regierenden Kreise in Bern, sich der „Neuen Schweizer-Zeitung" zur Verteidigung gegen die Angriffe der auswärtigen Presse zu bedienen, ergab sich umso zwingender, als die Versuche, auf dem Wege der Beschwerde bei den kantonalen Regierungen die Zeitungsschreiber zu fassen und Abhülfe zu erreichen, keineswegs immer mit Erfolg gekrönt waren. Eine besonders schmerzliche Enttäuschung bereitete den Bernern in dieser Beziehung die Züricher Regierung. In der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 18. September war ein aus Bern datierter Artikel erschienen, durch den in boshafter Weise angedeutet worden war, dass die Berner Regierung s e l b e r Schmähschriften gegen die bestehende Ordnung verbreiten lasse, um einen Vorwand zur Anwerbung von 1000 aus Frankreich heimkehrenden Bernern zu einer stehenden Truppe zu haben[1]). Die eines solch unwürdigen Doppelspiels bezichtigte Berner Regierung hatte gestützt auf den Bundesvertrag[2]) von der Zürcher Regierung Genugtuung verlangt, welchem Verlangen diese aber nicht entsprach, indem sie die Berner einlud, auf Grund des zürcherischen Pressgesetzes den Rechtsweg einzuschlagen. Es ist selbstverständlich, dass die stolze Regierung von Bern sich nicht dazu verstehen konnte, sich mit einer fremden Zeitungsredaktion vor fremden Gerichten herumzuschlagen, und so beschloss sie denn, die „Neue Zürcher-Zeitung" für ihre verderbliche Absicht, Misstrauen, Hass und Verachtung gegen die Regierung und Unzufriedenheit unter den Mitbürgern zu verbreiten, als ein verleumderisches, feindseliges Blatt im Kanton Bern zu verbieten. Für die Namhaftmachung des Einsenders wurde eine besondere Belohnung von Fr. 400 ausgesetzt. Diesen Beschluss, dessen ganze Tonart die schwere Enttäuschung Berns über das Verhalten der Zürcher Regierung widerspiegelt, veröffentlichte die Berner Regierung in

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 41; Tillier, Fortschritt I, 19.

[2]) Gestützt auf den Bundesvertrag von 1815, der die gegenseitige Gewährleistung der Verfassung und der Ruhe und Ordnung im Innern aussprach, hielt Zürich Bern zum Einschreiten verpflichtet.

der „Neuen Schweizer-Zeitung“[1]), die ihn ohne jeden Kommentar abdruckte[2]).

Die betrübende Erfahrung mit Zürich veranlasste die bernische Regierung am 22. September — bezeichnenderweise an dem Tage des Verbots der „Neuen Zürcher-Zeitung“ — zu einem vorörtlichen Kreisschreiben an die Stände, in welchem diese ersucht wurden, gegen die Zeitungsblätter, die zum Aufstand gegen die schweizerischen Obrigkeiten und zum Umsturz schweizerischer Verfassungen reizten, energisch vorzugehen. Unter Berufung auf den Artikel 1 des Bundesvertrages, der die gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen und die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern ausspreche, mahnte der Vorort zur Wachsamkeit, um alle Angriffe in den Zeitungen auf andere Kantone zu hindern. Dieses Kreisschreiben[3]), das als ganz unzweideutiger Versuch anzusprechen ist, die Pressfreiheit auch in den Kantonen zu unterdrücken, in denen sie durch die revidierten Verfassungen als eines der Staatsgrundgesetze bereits anerkannt war, erregte ausserordentliches Aufsehen. Es knüpften sich daran offenbar allerlei Gerüchte; so hiess es unter anderm, die Appenzeller Regierung habe beschlossen, das Kreisschreiben überhaupt unbeantwortet auf die Seite zu legen. Diese Gerüchte wurden der Berner Regierung auf die Dauer unangenehm, und so erlaubte sie denn — fast ein Monat nach Erlass des Schreibens — der „Neuen Schweizer-Zeitung“ dessen Abdruck[4]); was wiederum ein Beweis dafür bildet, dass man auch in Bern dem Geist der Zeit Rechnung tragen und die Amtshandlungen der Regierung dem Urteil der Öffentlichkeit unterbreiten musste.

In Bern musste man bald genug einsehen, dass dieses Kreisschreiben gegen die radikale Presse ein Schlag ins Wasser gewesen und dass die Angriffe sich dadurch nicht im geringsten verminder-

---

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 82.

[2]) Hans Bloesch gibt in der Neuen Zürcher-Zeitung 1913, Nr. 227 und 229 eine Darstellung der Angelegenheit, die vermuten lässt, dass der Verfasser des beanstandeten Artikels niemand anders war als Professor Hans Schnell.

[3]) Siehe darüber Tillier, Fortschritt I, 20, der sich über das Kreisschreiben ungünstig ausspricht, weil es auf das Übel aufmerksam machte, ohne die nötigen Mittel zur Abhülfe zu nennen.

[4]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 92.

ten, im Gegenteil eher noch zunahmen, sowohl an Zahl wie an Schärfe und Entschlossenheit. Aber auch sonst wurde die Lage der Regierung immer ungemütlicher; die auf eine Verfassungsänderung gerichtete Bewegung unter Führung der Brüder Schnell in Burgdorf nahm im ganzen Kanton immer bedrohlichere Formen an; eine steigende Unruhe hatte sich der weitesten Kreise der Bürgerschaft bemächtigt und die anfängliche Scheu der Reformfreunde vor dem Zorn der Regierung wich einer entschlossenen Stimmung, die Nahrung sog aus dem Erfolg der politischen Umwälzungen in den andern Kantonen[1]). Diese gefährlichen Erscheinungen, denen die Regierung mit Gewaltmitteln beizukommen nicht wagen durfte, hofften wohl einige Kreise durch eine Stärkung der „Neuen Schweizer-Zeitung" wirksam bekämpfen zu können. Unter dem Drucke der politischen Lage war das neutrale Nachrichtenblatt mehr und mehr gezwungen worden, unter Aufgabe seines farblosen Wesens von den politischen Ereignissen in der Schweiz ausführlicher Kenntnis zu geben. Als das Blatt von September 1830 an statt zweimal dreimal in der Woche mit häufigen Beilagen erschien, begründete es dieses häufigere Erscheinen nachträglich[2]) bei der Abonnementserhöhung ausdrücklich mit dem Hinweis auf das Interesse, das nun auch die Tagesgeschichte des engern Vaterlandes in Anspruch nehme. Mit der Erkenntnis, dass die politischen Vorgänge des Kantons besondere Berücksichtigung in der Zeitung erfahren mussten, stellte sich notwendig auch die Überzeugung ein, dass das Blatt zu diesen Tagesereignissen nun auch entschiedener als bis dahin Stellung nehmen müsste.

Diese Umwandlung des Blattes in ein Kampforgan bedingte für die Leitung eine zum politischen Kampf geeignete und entschlossene Persönlichkeit. Bisher war das Blatt geleitet worden von einem Manne, der es wohl verstand, durch die Auswahl seiner Nachrichten die Zeitung lesenswert zu gestalten, dem es aber offensichtlich nicht behagte, sich mit politischen Gegnern herumzuschlagen und auf einen Hieb entschlossen einen Gegenhieb zu führen. Es verwundert darum gar nicht, wenn wir Ende Oktober ganz unvermittelt auf eine Anzeige des Herrn Karl An-

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 35.

[2]) Neue Schweiz. Ztg. 1830, Nr. 106.

ton von Lerber von Arnex stossen — dessen Name als Redaktor hier übrigens zum erstenmal genannt wird — in der er kurz seinen Rücktritt von der Leitung des Blattes mitteilte[1]). Dieser Rücktritt erscheint umso verständlicher, als der reiche, an allen gemeinnützigen Werken eifrig tätige Ratsherr keineswegs ohne Verständnis war für die liberale Gedankenwelt, wie er denn einer der ersten unter den Patriziern war, die sich mit der Verfassungsänderung versöhnten und am Neubau der staatlichen Einrichtungen tätigen Anteil nahmen[2]). Ein solcher Mann war nicht geeignet, in der Presse den Kampf für die extremen politischen Ansichten des Patriziates zu führen und den liberalen Forderungen mit der nötigen Entschiedenheit entgegenzutreten.

An seine Stelle trat Ende November Viktor Emmanuel Thellung von Courtlary, ein siebzigjähriger Offizier, der sein soldatisch gerades Wesen auch im politischen Kampfe bewahrte. Der neue Redaktor, der sich bereits als Mitarbeiter versucht und durch eine scharfe Tonart ausgezeichnet hatte, schlug entschlossen den neuen Kurs ein. Die vorige Redaktion des Blattes, führte er in seinem Einführungsartikel aus[3]), habe sich darauf beschränkt, dem Publikum die Zeitereignisse unverfälscht und ohne Kommentar mitzuteilen und ohne dem Leser vorzuschreiben, ob er das Schwarze für weiss oder das Weisse für schwarz ansehen solle; das habe aber gar nicht liberal geschienen und der eine habe behauptet, die Zeitung sei weder kalt noch warm, der andere, sie habe keine Farbe. Die neue Redaktion werde sich bemühen, dem Blatte Farbe und Wärme zu geben, die aber, so fügte Herr Thellung grimmig hinzu, jene Kritikaster schwerlich befriedigen werde, besonders die nicht, die an der „s. v. Kothfarbe des Appenzellers" Freude haben. Freunde und Gönner bat er, ihm beizustehen, das revolutionäre Unwesen mit

---

[1]) Im Protokoll der Zensurkommission ist der Name Lerbers als Redaktor der Neuen Schweiz.-Ztg. nirgends erwähnt; auch das sonst notwendige Patent scheint ihm, dem angesehenen Ratsherrn, als überflüssig nicht ausgestellt worden zu sein, da an seiner guten Gesinnung nicht zu zweifeln war.

[2]) Lerber wurde Vizepräsident des Verfassungsrates und gehörte nachher der neuen Regierung an bis zu seinem 1837 erfolgten Tode. Er war der erste Landammann unter dem neuen Regiment.

[3]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 109.

Kraft, aber ohne leidenschaftliche Heftigkeit zu bekämpfen. Anonyme und pseudonyme Artikel, die gerichtliche Händel veranlassen könnten, verbat er sich, versprach dafür aber, dass er ohne Einwilligung der Einsender deren Namen nicht bekannt geben werde. Die redaktionellen Artikel sollen mit den Anfangsbuchstaben seines Namens gezeichnet werden.

Mit dieser programmatischen Erklärung des neuen Redaktors war der Bruch der „Neuen Schweizer-Zeitung" mit den Grundsätzen des Nachrichtenblattes — aber auch mit den Vorschriften der immer noch zu Rceht bestehenden bernischen Zensurverordnung — endgültig besiegelt. Hauptaufgabe des Blattes sollte nicht mehr die Vermittlung von Nachrichten sein, sondern der Kampf für eine bestimmte politische Überzeugung. Ziel des Blattes, dem alle andern Zwecke sich unterzuordnen haben, war die Bekämpfung des revolutionären Unwesens, dem der Redaktor energisch auf den Leib rücken will unter dem vollen Einsatz seines Namens und seiner Persönlichkeit. Mit dem Versprechen, die Namen der Einsender ohne deren Zustimmung nicht bekannt zu geben und sie so vor den möglichen Folgen zu schützen, übernahm der Redaktor die volle Verantwortung für den Inhalt des Blattes und bekannte sich zu einem Hauptgrundsatz der modernen politischen Presse, der allein eine offene und rücksichtslose Aussprache in der Zeitung ermöglicht. Mit der Übernahme der Redaktion durch den streitbaren Herrn Oberstleutnant trat die „Neue Schweizer-Zeitung" mit offenem Visier in die Arena des politischen Meinungs- und Interessenkampfes. —

In welchem Geist der neue Redaktor den so entschieden angekündigten Kampf gegen das revolutionäre Unwesen zu führen gewillt war, zeigte er gleich in der folgenden Nummer in einem „Das Vaterland" überschriebenen Artikel[1]). An Hand der Geschichte versuchte er da nachzuweisen, dass die Regierungen den Verfassungen treu geblieben waren und alles getan hatten, was ihre Pflicht gebot. Die Schuld an der Empörung liege nicht bei ihnen, sondern beim Volk; nicht um der Bedrückung oder Schmälerung angeborener Rechte und Freiheiten willen, sondern bloss um neue, auf

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 110.

keine Urkunden begründete Vorrechte zu ertrotzen, habe sich das Volk gegen die gesetzlichen Obrigkeiten empört unter Missachtung der göttlichen Rechte der Regierungen. Sollte es den Aufwieglern auch im Kanton Bern gelingen, eine Veränderung der Staatsform zu ertrotzen, so sei ihr schon am Tage ihrer Einführung das Brandmal der Unbeständigkeit aufgedrückt; denn wenn die Aufrührer das Recht hätten, die bestehende Verfassung zu verändern, so habe das Patriziat noch das grössere Recht, dieses Machwerk wieder aufzulösen, das bloss die Frucht vorübergehender Zeitumstände sei und keineswegs das Wohl des Landes beabsichtige.

Man sieht, der neue Redaktor führte eine offene Sprache, eine Sprache allerdings, deren politische Klugheit man billig bezweifeln darf[1]). Seine Berufung auf die Geschichte lässt jede Ahnung des Verfassers vermissen von der geschichtlichen Notwendigkeit einer Entwicklung, die vorwärts schreitet über alte Ordnungen und Rechte, und sie beweist, dass er zu der extremen Partei des Patriziates gehörte, die aus der Juli-Revolution und den Staatsumwälzungen in den andern Kantonen nichts gelernt hatte. Die Drohung mit der Gegenrevolution machte bei den entschlossenen Führern der Reformpartei sicherlich weit weniger Eindruck, als das darin enthaltene Eingeständnis, dass man in patrizischen Kreisen mit der Wahrscheinlichkeit des Sieges der Freunde einer Verfassungsänderung bereits rechnete.

Unterdessen waren die Dinge im Kanton Bern rasch zu einer Entscheidung herangereift. Wenige Tage nach der entschlossenen Kampfansage der neuen Redaktion der „Neuen Schweizer-Zeitung" musste das Blatt Mitteilung davon machen[2]), dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung beschlossen habe, das Volk einzuladen, seine Wünsche und Vorschläge für eine Verfassungsänderung der Regierung bekanntzugeben, die sie nach Prüfung durch eine Kom-

---

[1]) Tillier, Gesch. der Eidg. während der Zeit des sog. Fortschrittes I, 60, fällt über Thellung das harte Urteil, er sei ein redlicher, gutmütiger, aber geistig sehr beschränkter und übertrieben altgesinnter Mann gewesen, der der Regierung mit seinen taktlosen Aufsätzen mehr Gegner schuf als das heftigste Oppositionsblatt.

[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1830, Nr. 112, Beilage.

mission noch in der Wintersitzung des Grossen Rates zu behandeln versprach. Von diesem Beschluss erhoffte die „Neue Schweizer-Zeitung", dass er Ruhe, Frieden und getroste Hoffnung überall dahin tragen werde, wo unverfälschte Liebe zum Vaterland wohne. „Möge der allmächtige Gott", so schloss sie ihre Mitteilung über den Beschluss . . .„ uns Bernern allen zu Stadt und Land den Geist senden, der einzig uns beglücken und retten kann, den Geist nämlich der Eintracht und des gegenseitigen Vertrauens, ohne welchen kein freier Gemeinsinn möglich ist. Mit ihm wird Berns Republik auch fernerhin frei und glücklich bleiben; ohne ihn, Gott wolle es wenden, schmählich und für immer untergehen."

Diese im Geist der Versöhnung geschriebenen Worte stehen in auffallendem Widerspruche zu dem Kampfprogramm des neuen Redaktors. Sie stammen denn auch keineswegs von Thellung, der zu den Unversöhnlichen gehörte, die das Entgegenkommen der Regierung als eine Politik der Schwäche betrachteten und nicht billigen konnten. Die Mehrheit aber hoffte wohl, durch ein teilweises Nachgeben einen offenen Kampf vermeiden und die Stellung des Patriziates im wesentlichen retten zu können. Eine solche Politik des Entgegenkommens entsprach nicht dem soldatisch geraden Wesen des alten Offiziers, der vom Rechte der Regierung und vom Unrecht des Volkes heilig überzeugt war. Erfüllt mit Widerwillen zog Thellung, den sein Biograph sehr bezeichnend nennt „un caractère de vieille roche, qui ne s'est jamais démenti"[1]), nach der Erklärung der Regierung die Konsequenz und trat von der Leitung der „Neuen Schweizer-Zeitung" — kaum einen Monat nach seinem Amtsantritt — zurück. So nahm die mit so kühnem Tatendrang begonnene Laufbahn des ersten politischen Redaktors der „Neuen Schweizer-Zeitung" ein unerwartet rasches Ende.

Der von der „Neuen Schweizer-Zeitung" aus politischen Rücksichten vorübergehend geübte mildere Ton bedeutete aber keineswegs das Aufgeben der parteipolitischen Betätigung des Blattes. Die Zeitung, der nach dem Rücktritt Thellungs einige Monate eine

---

[1]) Scholl, Notice biographique sur le colonel Viktor Emanuel Thellung de Courtelary, Actes de la société d'Emulation, Porrentruy 1857, p. 49.

nach aussen verantwortliche Redaktion fehlte, vertrat auch in dieser Zeit unzweideutig den Parteistandpunkt des dem liberalen Ansturm weichenden Patriziates, freilich ohne dass der Geist einer entschiedenen politischen Persönlichkeit in der Leitung sich geltend gemacht hätte.

Unterdessen war aber dem aristokratischen Parteiblatt in dem von den Brüdern Schnell seit Ende Februar herausgegebenen „Berner Volksfreund" ein gefährlicher Gegner erstanden, der mit schonungsloser Schärfe den Kampf aufnahm gegen die alte Ordnung und deren Freunde. Hatte die „Neue Schweizer-Zeitung" bisher den Kampf gegen die Umsturzpartei geführt, ohne einen bestimmten greifbaren Gegner vor sich zu haben, so wurde das mit der Gründung des fortschrittlichen Parteiorganes mit einem Schlage anders. Der politische Kampf in der Presse nahm damit notwendig neue und schärfere Formen an.

III.

Die Gründung des „Berner Volksfreund".

Durch die Umwandlung der „Neuen Schweizer-Zeitung" aus einem farblosen Nachrichtenblatt in ein politisches Blatt hatte sich das Patriziat ein Organ geschaffen, das entschlossen die Interessen der in ihrer unbeschränkten Herrschaft bedrohten Aristokratie verteidigte und den Forderungen nach Umgestaltung des Staates in eine Demokratie auf Grundlage der Volks-Souveränität entschieden entgegentrat. Die Vertreter der aristokratischen Grundsätze hatten damit die Möglichkeit erhalten, ihre Ideen von der Vorzüglichkeit der bestehenden Staatseinrichtungen und von der Verderblichkeit einer politischen Umwälzung in voller Öffentlichkeit zu entwickeln und das Volk in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Den Gegnern des herrschenden politischen Systems dagegen fehlte das Organ, durch das sie aufklärend auf die breiten Volksschichten wirken und die Angriffe der Verteidiger der bestehenden Staatsordnung zurückweisen konnten. Dieses Fehlen einer politisch liberalen Zeitung im Kanton Bern, eine Folge der schlimmen Zensurverhältnisse, hatte von jeher dazu geführt, dass die Gegner der Aristokratie mit ihren Klagen und ihrer Kritik mit Erfolg in den ausserkantonalen, liberalen Blättern Zuflucht gesucht, oder dass sie sich des Mittels der Flugblätter bedient hatten, um ihre politischen Forderungen zu erheben und das Volk dafür zu gewinnen[1]).

Es liegt auf der Hand, dass es kaum möglich war, auf diesem Wege weitere Volkskreise zu erfassen und in dem gewünschten Sinne zu beeinflussen. Dieses Ziel konnte auch darum immer weniger erreicht werden auf dem Umweg über die ausserkantonale Presse, als die Regierung bei der Zuspitzung der innerpolitischen

---

[1]) Diesen Weg beschritt Karl Schnell zur Verbreitung der sogenannten Burgdorfer Wünsche (Tillier, Fortschritt I, 59; Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch. S. 40.), sowie in seiner Antwort an den vor einer Umwälzung warnenden Pfarrer Kuhn in Burgdorf durch das Flugblatt: „Hütet euch vor den Wölfen im Schafspelz".

Lage zu dem Verbot der besonders verhassten Zeitungen geschritten war und ihnen den Eingang in den Kanton Bern verwehrte. Nachdem die bernischen Machthaber bereits im September die „Neue Zürcher-Zeitung" wegen Beleidigung des Geheimen Rates verboten hatten[1]), wurde im Kleinen Rat einige Monate später, als die Lage der Regierung sich immer kritischer gestaltete, der Antrag gestellt[2]), auch die „Appenzeller-Zeitung", den „Schweizerischen Beobachter"[3]), den „Nouvelliste Vaudois", sowie in Zukunft alle bestehenden oder neu herauskommenden Zeitungen, die im nämlichen aufrührerischen und anstössigen Sinne geschrieben würden, bei strenger Strafe zu verbieten. Der Geheime Rat, der über diesen Antrag um ein Gutachten ersucht wurde, erklärte mit dem Antragsteller einmütig den Unwillen zu teilen über diese auf „Umkehrung alles Bestehenden" hinzielenden Zeitungen, hielt es aber doch für bedenklich und nicht ratsam, eine so bedeutende Anzahl von schweizerischen Zeitungen mit einem Schlage zu verbieten. Er beschränkte sich daher darauf, das Verbot der „Appenzeller-Zeitung" zu beantragen, die vornehmlich auf die Massen des Volkes zu wirken bestimmt sei und mit einer von Tag zu Tag steigenden Frechheit das Volk zum Aufruhr gegen die Regierungen und zur Niederringung der bestehenden Verfassungen aufrufe[4]). Der Geheime Rat hielt es mit der in der Zensurverordnung aufgestellten Staatsmaxime[5]) für unvereinbar, „einem Zeitungsblatt den freien Lauf im Kanton zu gestatten, das mit der Selbständigkeit des Vaterlandes, der Ehre der Regierungen und namentlich der bernischen, der Achtung gegen

[1]) Siehe oben S. 35.

[2]) Manual des Kl. R. Nr. 85, S. 474. Der Antrag wurde vom Ratsherr von Büren gestellt.

[3]) Das Blatt hatte schon früher Anlass zu Beschwerden gegeben. Protokoll der Zensurkommission 1816, S. 108, Staatsarchiv Bern.

[4]) Manual des Geheimen Rates Nr. 20, S. 95. Der Antrag erfolgte mit blosser Mehrheit; eine Minderheit, die zwar „von der innern Schlechtigkeit" der „Appenzeller Zeitung" ebenfalls durchdrungen war, vertrat die Meinung, dass in der pöbelhaften Sprache der Zeitung das „Corektiv ihrer strafbaren Tendenz" enthalten sei, und dass das Übel bereits geschehen und ein Verbot zu spät komme. Ausserdem hielt die Minderheit angesichts der politischen Lage ein Verbot für inopportun.

[5]) Verbot der Zirkulation jeder Druckschrift, die gegen Religion, Sitte und Verfassung verstösst.

göttliche und menschliche Gesetze und mit dem Gehorsam, den ihnen der Bürger schuldig ist, ein so ruchloses und verderbliches Spiel treibt, das offenbar und handgreiflich die Brandfackel der Empörung und einer gewaltsamen Auflösung der Verfassung in das schweizerische Volk zu werfen bemüht ist".

Der Kleine Rat schloss sich dieser Ansicht an, und während er die weniger gefährlichen Blätter, den „Schweizerischen Beobachter" und den „Nouvelliste Vaudois" unbehelligt liess, und von einer allgemeinen Unterdrückung der liberalen Zeitungen absah, verbot er die „Appenzeller-Zeitung" unter denselben Strafandrohungen, wie früher die „Neue Zürcher-Zeitung"[1]).

Dieses streng gehandhabte Verbot, das den Eingang der „Neuen Zürcher-Zeitung" und der „Appenzeller-Zeitung" auf bernisches Gebiet in grösserer Zahl unmöglich machte[2]), musste den bernischen liberalen Kreisen die Wünschbarkeit der Gründung eines eigenen Blattes, das den Kampf gegen das aristokratische System und besonders gegen dessen Verteidiger, die „Neue Schweizer-Zeitung", aufnehmen konnte immer dringlicher erscheinen lassen. Die Idee der Schaffung eines solchen Blattes war besonders lebendig bei den Brüdern Johann Ludwig[3]), Karl[4])

[1]) Manual des Kl. R. Nr. 85, S. 489. Das Verbot erfolgte am 22. November 1830.

[2]) Trotz des Verbotes wurde die „Appenzeller-Zeitung" durch Reisende in den Kanton Bern mitgebracht, wo sie heimlich mit womöglich noch grösserem Interesse gelesen wurde als vorher. (Häfeli, Die Appenzeller-Zeitung und die schweizerische Politik in den Jahren 1828 bis 1830. Appenzell. Jahrbücher, Heft 42, S. 40.)

[3]) Johann Ludwig Schnell (1781—1859). Nachdem Ludwig Schnell als Stadtschreiber von Burgdorf den ersten unmittelbaren Anstoss gegeben zu der Staatsumwälzung von 1831 — er war es, der die Eingabe des Burgdorfer Stadtrates an die Regierung verfasst hatte —, zog er sich bald, unzufrieden mit der Entwicklung der Dinge, vom politischen Leben zurück, um seine ganze Kraft dem Amt als Stadtschreiber von Burgdorf und der Ausübung des Advokaturberufes zu widmen. Fast 50 Jahre hatte er seiner Vaterstadt treu gedient, als er sich als Siebzigjähriger ins Privatleben zurückzog. Er starb am 10. Mai 1859 im Alter von 78 Jahren, von seinen Zeitgenossen so ziemlich vergessen. (Blösch, Dreissig Jahre bern. Geschichte; Ludwig Schnell, Aus vergilbten Tagebuchblättern, herausgegeben von Dr. Hans Blösch in den Blättern für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde VIII.)

[4]) Karl Schnell (1786—1844) hatte in Heidelberg den Doktorgrad erworben, lebte dann als Notar in Burgdorf, das er ein Jahr lang mit Aarau

und Hans Schnell[1]). Von diesen drei Brüdern waren wenigstens Karl und Hans bereits eifrig als Zeitungsschreiber tätig gewesen. Besonders Karl hatte als bernischer Korrespondent der „Appenzeller-Zeitung", die in den Jahren 1829 und 1830 die Zufluchtsstätte aller politisch fortschrittlichen Geister der Schweiz bildete, die Rückständigkeit der politischen Verhältnisse des Kantons Bern und die politische Ausschliesslichkeit des Patriziates gegeisselt[2]), während Hans sich offenbar die liberale Zürcher Presse ausersehen hatte, um dort mit der ganzen Schärfe seiner beissenden Ironie die Bemühungen der Aristokratie um Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft zu verspotten[3]).

Diese mit der Wirkung der Presse wohlvertrauten Männer erkannten klar die Notwendigkeit eines eigenen Organs, das einzig eine freie, rücksichtslose Aussprache der Reformfreunde

---

vertauschte, wo er Ratsschreiber war; zurückgekehrt nach Burgdorf, war er als Anwalt tätig, wobei er durch seine energische Prozessführung gegen patrizische Beamte sich bald grosses Ansehen im Volk erwarb. Bei der Umwälzung stand er anfangs im Hintergrund, gab der Bewegung dann aber die entscheidende Richtung durch die Aufstellung des Grundsatzes der Volks-Souveränität und durch seinen Vorschlag auf Einsetzung eines Verfassungsrates. Nach der vollzogenen Umwälzung trat er rasch in den Vordergrund der bernischen Politik, der er während mehreren Jahren seinen Stempel aufdrückte. Der bernischen Regierung gehörte er 1833—1837 an, zog sich 1838 von der Politik zurück, starb 1844 auf einer Reise nach Baden; verbittert und enttäuscht ging er selber aus dem Leben. (Lauterburg, Berner Taschenbuch 1855; Tillier, Fortschritt; Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch.; Bernische Biogr. II, 329—335; Korrespondenz, Privatbibliothek Dr. Hans Blösch, Bümpliz; Korrespondenz mit Regierungsrat J. J. Hess in Zürich, veröffentlicht von Dr. Hans Blösch im Politischen Jahrbuch 1912.)

[1]) Hans Schnell, geb. 1793, promovierte 1815 in Tübingen zum Doktor med.; 1816 kehrte er zurück nach Burgdorf, wo er als Arzt wirkte, bis er 1827 als Professor der Naturgeschichte an die Akademie nach Bern berufen wurde. Zündender Volksredner, der die Menge zu begeistern verstand, nahm Hans Schnell lebhaften Anteil an der Umwälzung und trat in den folgenden Jahren zusammen mit seinem Bruder Karl in der bernischen Politik stark hervor; er zog sich nach dem Sturz des Schnell'schen Regiments nach Burgdorf zurück zum Betrieb einer Apotheke. (Bern. Biogr. II, 321—325; Korrespondenz, Privatbibliothek Dr. Hans Blösch, Bümpliz; Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch.)

[2]) Häfeli, „Appenzeller-Zeitung", S. 39.

[3]) Hans Blösch, Verbot der „Neuen Zürcher-Zeitung" (Neue Zürcher-Zeitung 1913, Nr. 227 und 229).

mit dem Patriziat möglich machte. Ein solches Blatt war zudem geeignet, als Sammelpunkt zu dienen für die Reformfreunde, die darin ihre Gedanken frei entwickeln konnten über die Dinge des öffentlichen Lebens, worüber dem Volk Aufklärung umsomehr Not tat, als es bald berufen sein sollte, auf deren Gestaltung tätigen Einfluss auszuüben.

Der Gründung des Blattes standen aber zweifellos ausserordentliche Schwierigkeiten im Wege. Die geringsten bildeten wohl die Kosten des Unternehmens, da die Brüder Schnell entweder selbst in der Lage waren, die nötige Summe aufzubringen oder aber begüterte politische Freunde oder Verwandte veranlassen konnten, die Mittel zur Verfügung zu stellen[1]). Dagegen war es angesichts der immer noch zu Recht bestehenden peinlich strengen Zensurverordnung wohl kaum möglich, einen Verleger und einen Drucker für die Herausgabe eines Organs zu finden, das den offenkundigen Zweck verfolgte, die immer noch mächtige Regierung und das Patriziat überhaupt zu bekämpfen.

Diese Schwierigkeiten hofften die Brüder Schnell auf einen Schlag beseitigt zu sehen durch die von ihnen vermutlich unter der Hand lebhaft betriebene Aufhebung der Zensur. Der Gedanke scheint allerdings naheliegend, dass die in den Gründungsverhandlungen und auch später nach dem Erscheinen des „Volksfreund" immer wieder betonte Rücksicht auf diese Zensur für die Führer der siegreichen liberalen Bewegung nicht ganz in dem Masse Geltung haben konnte, als sie sich den Anschein gaben, und dass ihre Klagen weniger einer tatsächlichen Bedrohung, als dem Bestreben entsprangen, die Härte des patrizischen Regiments hervorzuheben. Diese Annahme hält einer näheren Prüfung jedoch nicht stand. Wohl fühlten die Leiter der Volksbewegung sich stark genug, von der Regierung die Durchführung politischer Reformen mit aller Entschiedenheit zu fordern; wohl fühlten sie das rasche Wachsen ihrer Macht, die sich auf den immer deutlicher auf eine Reform gerichteten Volkswillen stützte und die ihnen auch eine Kraft-

[1]) In der Tat hat dann auch Franz Schnell, der Bruder von Prof. Samuel Schnell und Vetter der drei Brüder Schnell, der als Kaufmann in Burgdorf lebte, im Jahre 1831 für die Gründung einer Druckerei für den „Volksfreund" viele Tausende geopfert. (Aufzeichnung von Eduard Blösch über Franz Schnell, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz.)

probe mit der Regierung nicht allzugefährlich hätte werden lassen. Aber die Männer, die folgerichtig und klug berechnend auch den Schein vermeiden wollten, als hielten sie zur Erreichung ihres Zieles auch ungesetzliche Mittel für erlaubt, konnten und wollten es auf eine Machtprobe mit der Staatsgewalt, wenn immer es sich umgehen liess, gar nicht ankommen lassen. So schien ihnen tatsächlich nichts übrig zu bleiben, als entweder durch gesetzliche Mittel die Aufhebung der Zensur zu erlangen, oder aber ihre Zeitung wohl oder übel der Zensur zu unterwerfen.

Durch eine Unterwerfung unter die bernische Zensurverordnung und unter die Bedingungen des Zeitungspatentes wäre der Zweck des Blattes aber unmöglich zu erreichen gewesen. Die Zensurverordnung verpflichtete den Drucker eidlich, nichts zu drucken, bevor er nicht die Genehmigung der Zensur erhalten hatte, und durch das Zeitungspatent wurde der Redaktor ebenfalls eidlich verpflichtet, kein Blatt seiner Zeitung herauszugeben, es sei denn vorher von der Zensur durchgesehen und genehmigt worden. Durch solche eidlich eingegangenen Verpflichtungen, ohne die die Erlaubnis zum Druck und zur Herausgabe eines Blattes ganz unmöglich erlangt werden konnte, war der Redaktor völlig in die Hand des Zensors gegeben, wenn er es nicht auf einen Eidbruch und auf schwere Strafen ankommen lassen wollte.

Wenn auch anzunehmen war, dass die Zensur angesichts der Haltung der „Neuen Schweizer-Zeitung", die mit den Vorschriften der Zensurverordnung längst nicht mehr in Einklang gebracht werden konnte, auch dem oppositionellen Blatte gegenüber nicht mehr die ganze Strenge walten lassen durfte, so war doch bei dem in der Regierung herrschenden Geiste die Aussicht sehr gering, dass sie auch eine bloss sachliche Kritik an den Staatseinrichtungen durchgelassen hätte. Zum mindesten waren endlose Plackereien die sichere Folge, ohne dass dabei der Zweck erreicht worden wäre, das Blatt zum Sprachrohr der öffentlichen Meinung und zum Sammelpunkt einer freien Aussprache über die Dinge des Staatslebens zu machen.

So mussten die Männer der Opposition mit allen gesetzlichen Mitteln versuchen, die Regierung zur Aufhebung der Zensur zu

veranlassen. Die Regierung dachte aber auch nach dem Einlenken, das sie am 6. Dezember mit dem Beschluss über die Entgegennahme der Volkswünsche bekundet hatte, an alles andere, als an die Einführung der Pressfreiheit, und sie betrachtete den Fortbestand der Zensur in voller Strenge mehr denn je als eine Hauptstütze ihrer ins Wanken gekommenen Herrschaft. Gewiss befanden sich in der Regierung auch Männer, die sich der Einsicht nicht verschliessen konnten, dass die Unterdrückung der freien Presse den Gang der Ereignisse nicht aufzuhalten vermochte und eher geeignet war, die Lage zu verschärfen, weshalb denn auch eine Minderheit sich gegen das Verbot der „Appenzeller-Zeitung" ausgesprochen hatte; aber die Mehrheit war der Presse gegenüber immer noch zu keinerlei Zugeständnissen zu bewegen.

Die Hoffnung, trotz dieser Widerstände die Aufhebung der Zensur durchzusetzen, wurde von den Reformfreunden nicht so rasch aufgegeben. Sie lebte neu auf, als die Regierung in der ersten Hälfte des Januars 1831, dem Druck der Lage nachgebend, die Einsetzung eines Verfassungsrates verkündete und sich selbst als provisorisch erklärte. Jetzt durfte man hoffen, dass das Patriziat in dieser Frage nachgeben, und dass der Druck des geplanten Blattes im Kanton Bern, ja vielleicht in der Hauptstadt selbst, möglich sein werde. Professor Hans Schnell vertrat noch am Tage des Erlasses der Regierungsproklamation, am 13. Januar 1831, in einem Brief an seinen Bruder Karl[1]) entschlossen den Gedanken, dass nunmehr rasch an die Verwirklichung des Planes geschritten werden müsse. „Der Ausgang unserer politischen Angelegenheiten", schreibt er seinem Bruder, „hat meine Erwartungen um vieles übertroffen und ich hoffe, es wird auf die heute erschienene Proklamation allgemeine Ruhe eintreten. Eine andere, ebenso schwierige Aufgabe ist jetzt, das Volk zu all den wichtigen Geschäften, die ihm auffallen, wie die Wahl der Constituante, und des Grossen Rathes usw. vorzubereiten. Dieses kann nach meinen Ansichten nur durch ein Volksblatt geschehen, das man unverzüglich einrichten und erscheinen lassen sollte. Ich frage Dich mit diesem an, ob Du der Du keinen eigentlichen Beruf hast, und mit

[1]) Brief von Hans an Karl Schnell, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz.

Zeitungsschreiben wohl umzugehen weisst, die Redaktion dieses Volksfreundes übernehmen würdest. An Mitarbeitern und Abnehmern wird es wohl nicht fehlen. Melde mir doch ungesäumt Deine Ansichten über diese Sachen; meines Bedünkens eignete sich niemand besser als Du dazu, und ich bin sicher, dass etwas daraus herauskäme; wenn ich, der ich gegenüber der Druckerey wohne, dazu mitwirken kann, soll herzlich gerne geschehen und noch besser wäre es vielleicht, wenn Ihr in Burgdorf vermittelst Aktien eine Buchdruckerey errichtetet, mit L. 10,000 soll eine in Gang zu bringen seyn."

Nicht nur Hans Schnell dachte in diesen ereignisvollen Tagen, da mit einem Schlage alle Hoffnungen der liberalen Kreise in baldige Erfüllung zu gehen schienen, an die beschleunigte Herausgabe eines Volksblattes, das als Mittel zur Aufklärung des Volkes und zu dessen Vorbereitung auf die Ausübung der durch die neue Verfassung zu schaffenden politischen Volksrechte dienen sollte. Ausser in den Kreisen der Schnell in Bern und Burgdorf waren es besonders die Bieler Liberalen, die Neuhaus, Blösch und ihre Freunde, die für die Gründung eines solchen Blattes grosses Interesse zeigten und darüber längst in einem Meinungsaustausch mit den Urhebern des Planes standen. Am selben Tage, da Hans Schnell seinem Bruder die Vorzüge eines solchen Blattes und die Mittel, zum Ziel zu gelangen, auseinandersetzte, wandte sich Karl Neuhaus[1]) ebenfalls brieflich an Eduard Blösch in Burgdorf[2]), der das Band bildete zwischen den Burgdorfer und Bieler politischen Freunden. Indem er sich auf frühere in Bern gehabte Besprechungen berief,

[1]) Karl Neuhaus (1796—1849) Kaufmann in Biel. Vom Amt Nidau in den Verfassungsrat gewählt, in dem er als Redner wie als französischer Sekretär und Herausgeber des französischen Teils des Tagblattes Dienste leistete; Mitglied der Verfassungskommission der XIX. und auch der fünfköpfigen Redaktionskommission. Wurde Mitglied der neuen Regierung, Leiter des Erziehungsdepartements. 1839 Schultheiss. Anfangs ein enger politischer Freund der Schnell, kam er später infolge der verschiedenen Auffassung der Ausländerfrage mit ihnen auseinander. (Tillier, Fortschritt; Galerie des Suisses distingués, Berne 1841; Eduard Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch.; Bernische Biogr. V, 108, 127).

[2]) Der spätere Landammann, Regierungsrat und Nationalrat, der viele Jahre in der bernischen Politik eine massgebende Rolle spielte. (Siehe über ihn das erschöpfende Werk seines Sohnes Eduard Blösch: Eduard Blösch und Dreissig Jahre bern. Gesch.)

gab Neuhaus der Meinung Ausdruck, dass nun der Augenblick gekommen sei, um ernsthaft an die Verwirklichung der Idee zu treten, und er bat, falls bereits ein vollständiger Plan bestehe, um dessen Mitteilung. Ferner wünschte er zu wissen, ob der Ort, an dem das Blatt erscheinen solle, bereits bestimmt, und ob über den Zweck, das Format und die Erscheinungsweise bereits Beschlüsse gefasst seien. Nach seiner Meinung sollte das Blatt zweisprachig erscheinen, weshalb ihm Biel als der geeignete Druckort erschien; schliesslich versprach er, mit dem Redaktor des „Journal du Jura"[1]) zu sprechen, um ihn zu veranlassen, seine Presse zur Verfügung zu stellen.

In Bestätigung dieses Briefes erbat sich Alexander Neuhaus[2]) von Blösch Antwort auf die geäusserten Ideen seines Schwagers Karl, indem er versprach, bis dahin mit der Ausführung ihres eigenen Planes der Gründung eines Blattes zuzuwarten „en préparant seulement les esprits éclairés et amis des institutions futures à prêter leur appui dans le cas qu'il vient à être exécuté . . .". Man hatte somit in Biel offenbar Neigung, falls der Plan der Schnell nicht bald Gestalt annahm, nötigenfalls unabhängig von Burgdorf an die Herausgabe des als dringend notwendig erkannten Volksblattes zu schreiten. Auch der Bruder Eduard Blöschs, C. Ad. Blösch in Biel, drängte auf die rasche Gründung des „Berner Volksfreund"[3]) im Hinblick auf die Wahlen in den Verfassungsrat[4]).

Die Brüder Schnell mussten sich überzeugen, dass die Hoffnung auf die Aufhebung der Zensur auch nach der Abdankung der Regierung vergeblich und dass die Herausgabe des Blattes auf bernischem Boden vorläufig unmöglich war. Sehr wahrscheinlich auf

---

[1]) Das in Biel erscheinende unpolitische Wochenblatt des französischen Kantonsteils, das dem Wochenblatt des deutschen Kantonsteils entsprach, die beide als amtliches Publikationsorgan dienten.

[2]) Alexander Neuhaus war in Biel eifrig tätig in liberalem Sinne; Mitunterzeichner der Verwahrung der Bieler Liberalen gegen Eduard Blöschs Angriffe auf ihre angeblich so unversöhnliche und unliberale Haltung gegenüber den Gemässigten. (Volksfreund 1831, Nr. 54, Extrabeilage.)

[3]) Dieser Name des zu gründenden Blattes wurde schon im Dezember genannt (Brief von Eduard Blösch an C. Ad. Blösch, Dezember 1830, undatiert, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz).

[4]) Brief von C. Ad. Blösch vom 20. Januar 1831, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz.

ihr Betreiben stellte der liberalen Reformen nicht abgeneigte Ratsherr Tscharner[1]) im Februar im Kleinen Rat den Antrag, die Zeitungsverbote und die Zensur im Kanton Bern aufzuheben[2]). Der Rat gab dem Antrag keine Folge, ersuchte aber den Geheimen Rat um ein Gutachten über die Frage, ob nicht für die „Neue Schweizer-Zeitung" die Zensur aufzuheben sei[3]). Im Geheimen Rat war die Meinung geteilt; die einen waren geneigt, die „Neue Schweizer-Zeitung" von der Zensur zu befreien unter der Voraussetzung, dass ein Mann sich finden würde, der unter persönlicher Verantwortlichkeit, nach Bürgschaftsleistung und nach abgelegtem Versprechen, die bestehende Zensurverordnung getreulich zu beobachten, die Redaktion übernehmen würde. Die andere Partei dagegen war der Meinung, dass bei der Lage der Dinge kein hinlänglicher Grund vorhanden sei, um von den Grundsätzen der Zensur abzuweichen. Sie befürchtete, dass die Entbindung der „Neuen Schweizer-Zeitung" von der Zensur „zu höchst leidigen Consequenzen" führen und früher oder später „der zügellosesten Presslizenz" die Türe öffnen müsse. Deshalb beantragte die Mehrheit, die Zensur auch in Zukunft fortbestehen zu lassen. Einmütig dagegen war der Geheime Rat der Meinung, dass die Verhandlungen des Verfassungsrates von dieser Behörde nach Belieben durch das Organ der „Neuen Schweizer-Zeitung" bekannt gemacht werden können[4]).

Gemäss diesem Antrag beschloss denn auch der Kleine Rat, die Zensur für die „Neue Schweizer-Zeitung" beizubehalten[5]).

---

[1]) Karl Ludwig Tscharner (1787—1856). Mitglied des Kleinen Rates, später Präsident des Verfassungsrates und erster Schultheiss des regenerierten Staates; während vieler Jahre der enge politische und persönliche Freund der Brüder Schnell. (Bern, Biogr. V, 26—34; Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch.; Tillier, Fortschritt.)

[2]) Der Antrag wurde von Tscharner eingebracht am 14. Februar. Manual des Kleinen Rates Nr. 86, 291.

[3]) Manual des Geheimen Rates Nr. 20, 365.

[4]) Der Verfassungsrat zog es dann allerdings vor, auf diese Erlaubnis zu verzichten und schuf sich im „Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrates" ein Organ, in dem er seine Verhandlungen unbeschränkt veröffentlichen konnte.

[5]) Manual des Kleinen Rates Nr. 86, 320. Der Beschluss wurde am 25. Februar gefasst.

Zeigte die Ablehnung des Antrages Tscharner auf gänzliche Aufhebung der Zensur deutlich, dass die Mehrheit der Regierung grundsätzlich an der Zensur und an der Zensurverordnung festhalten wollte, so ging aus der Begründung, mit der die Zensurfreiheit der „Neuen Schweizer-Zeitung" von der Mehrheit abgelehnt wurde, deutlich genug hervor, dass auch nur mit einer Milderung der Zensur nicht zu rechnen war, solange diese Regierung die Macht in Händen hatte. Der Hinweis, dass auch nur die Gewährung einer sehr beschränkten Pressfreiheit — einer Pressfreiheit, die immer noch an Bürgschaftsleistung und an das Versprechen strengster Beobachtung der Zensurverordnung geknüpft war und einzig in der Aufhebung der Präventiv-Zensur bestehen sollte, — der zügellosen Presslizenz Tür und Tor öffnen werde, zeigte klar, dass die Ablehnung weniger die „Neue Schweizer-Zeitung", als vielmehr den „Volksfreund" treffen sollte, von dessen bevorstehender Gründung man in Regierungskreisen offenbar Kenntnis hatte. Die endgültige Ablehnung der Pressfreiheit durch die bernische Regierung bedeutete für die Männer des „Volksfreund" zweifellos einen harten Schlag; immerhin kam er für sie wohl nicht ganz unerwartet, wie sie denn schon längst sich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatten, einen Ausweg suchen zu müssen. Schon im Dezember hatten sich die Schnell mit Rücksicht auf die Zensur nach Solothurn gewandt, um dort die Ankündigung des „Volksfreund" drucken zu lassen[1]). Jetzt blieb ihnen nichts anderes übrig, als für den Druck des Blattes selbst denselben Weg zu beschreiten und sich einen Drucker und Verleger ausserhalb des Kantons zu suchen. Auf diesem Wege allein war es ihnen möglich, ohne Verletzung der bernischen Gesetze die Zensur zu umgehen, der sie sich schlechterdings nicht unterziehen konnten, sofern sie mit dem Blatt den gewünschten Zweck erreichen wollten. Die Zeitung unterstand in diesem Falle

[1]) Brief von Eduard Blösch an seinen Bruder C. Ad. Blösch in Biel, Dezember 1830, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz. Am 19. Januar 1831 schrieb Hans Schnell an Eduard Blösch (Brief im Besitz der Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz) unter dem Hinweis auf die Möglichkeit, dass der Geheime Rat den Druck in Bern nicht gestatten werde, dass man dann die ersten Blätter in Solothurn oder Aarau drucken lassen solle.

nicht den bernischen, sondern den Gesetzen des Kantons, in dem sie gedruckt wurde; die bernische Regierung konnte somit die Verbreitung des ausserhalb des Kantons gedruckten Blattes im Gebiet des Kantons Bern nicht anders unterbinden, als indem sie durch Regierungsbeschluss ein förmliches Verbot erliess. Dass die Regierung sich aber angesichts des Ansehens der Herausgeber und angesichts der zu einer Macht gewordenen öffentlichen Meinung zu einem solchen Schritt entschliessen könnte, dem in den Augen des Volkes der Charakter der Gewaltsamkeit gegen die liberale Bewegung anhaften musste, brauchten die Herausgeber kaum zu befürchten.

Es lag allerdings auf der Hand, dass mit dem Druck eines politischen, wöchentlich mehrmals erscheinenden Blattes ausserhalb des Kantons grosse Schwierigkeiten verbunden sein mussten. Diese Schwierigkeiten galt es nach Möglichkeit zu vermindern, indem man einen Druckort suchte, in dem nicht nur die freie Presse gestattet war, sondern der zugleich auch — was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ausserordentlich ins Gewicht fiel — nicht zu weit von dem Sitz der Redaktion entfernt war. Diesen Ort fanden die bernischen Volksfreunde in Solothurn, wo die durch die neue Verfassung gewährleistete Pressfreiheit den Druck des „Volksfreund" möglich machte[1]). In dem Drucker L. Vogelsang[2]), in dessen Druckerei wohl auch bereits die Ankündigung entstanden war, fanden die Brüder Schnell den Mann, der den Druck und Verlag des liberalen Berner Blattes übernahm, allerdings wohl kaum auf eigene, sondern auf Rechnung der bernischen Volksfreunde.

Unterdessen hatten die politischen Freunde der Schnell im

[1]) Am 13. Januar 1831 hatte das Solothurner Volk mit überwältigendem Mehr die neue Verfassung angenommen, deren Paragraph 55 bestimmte: „Die Verfassung sichert die Freiheit der Presse und der Meinungsäusserung. Ein Gesetz wird die Strafen gegen den Missbrauch dieses Rechtes festsetzen." (Siehe das Nähere darüber bei Ferd. von Arx, Die Restauration im Kanton Solothurn 1814 und Die Regeneration im Kanton Solothurn 1830.)

[2]) In der Offizin L. Vogelsang wurde in dieser Zeit bereits das freisinnige „Solothurner Blatt" gedruckt. Rudolf Baumann, Ein Beitrag zur Geschichte der solothurnischen Buchdruckerei und der solothurnischen Zeitungen bis zum Jahre 1848, S. 54, Anmerkung 3.

Lande herum das Interesse für das geplante Blatt geweckt und sich bemüht, die für das Gelingen des Unternehmens notwendige Abonnentenzahl zusammenzubringen. In Biel und im Seeland war es besonders der Bruder Eduard Blöschs, C. Ad. Blösch, der eifrig für das Blatt tätig war[1]). In ähnlicher Weise bemühten sich wohl auch im Emmental und im Oberland die Freunde der liberalen Sache, so dass anzunehmen ist, dass das Blatt noch vor dem Erscheinen der ersten Nummer auf einige hundert Abonnenten sicher rechnen konnte[2]). Da man befürchtete, dass die Post die Beförderung der Nummern und die Annahme von Zahlungen verweigern könnte, hielt man es für notwendig, an einzelnen Orten Sammelstellen bei Vertrauensmännern zu errichten, von denen aus dann die einzelnen Nummern den Abonnenten auf privatem Wege zugestellt werden konnten[3]).

Nicht ohne Schwierigkeiten gestaltete sich, wohl auch beeinflusst durch die Unmöglichkeit, am Orte der Redaktion selber den Druck vorzunehmen, die Bestellung der Redaktion des neuen Blattes. Wohl nicht nur Hans Schnell, sondern auch weitere Kreise dachten vor allem an Karl Schnell als an die geeignetste Persönlichkeit, deren Fähigkeiten auf journalistischem Gebiete bekannt genug waren und der zu dieser Zeit auf seinem schönen Landsitz bei Burgdorf ein zwar nicht untätiges, aber doch das Leben eines frei über seine Zeit verfügenden wohlhabenden Mannes führte. Karl Schnell, der trotz seiner Zurückhaltung im Volk als die Seele der Burgdorfer Bewegung galt, konnte sich aber nicht zur Übernahme eines Amtes entschliessen, das ihn, der im Grunde genommen sich eher zum stillen Leben eines Gelehrten hingezogen fühlte, notwendig noch mehr als bisher aus seinen ge-

[1]) Brief von C. Ad. Blösch an Eduard Blösch vom Februar 1831, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz. An einem einzigen Tag gelang es Blösch, in Biel und den benachbarten Dörfern, 15 Abonnenten für den „Volksfreund" zu werben.

[2]) Über die Abonnentenzahl des „Volksfreund" konnte ich leider nichts in Erfahrung bringen, so dass ich in dieser Beziehung nur eine Vermutung auszusprechen in der Lage bin.

[3]) Brief von C. Ad. Blösch an Eduard Blösch vom Februar 1831, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz. Die Vorsichtsmassnahme wurde aber bald unnötig, da die Post die Beförderung und sogar die Entgegennahme von Abonnements übernahm.

wohnten Beschäftigungen herausreissen und mitten in den politischen Strudel führen musste[1]).

Nach der Ablehnung Karls und da sich scheinbar auch sonst niemand fand, der die Aufgabe durchzuführen gewillt oder dazu fähig gewesen wäre, entschloss sich Ludwig Schnell zur Übernahme der Redaktion, obwohl er als Stadtschreiber und Fürsprecher vollauf beschäftigt und als einer der Führer der politischen Bewegung vielfach in Anspruch genommen war. Er tat es zweifellos ungern[2]), weil auch er seinem ganzen Wesen nach den politischen Kampf nicht aus Neigung suchte und weil er sich bewusst war, dass der Leiter eines Blattes mit der Möglichkeit scharfer persönlicher Auseinandersetzungen rechnen musste. Er entschloss sich aber dazu im Bewusstsein seiner Pflicht als Volksführer, das in Gärung geratene Land zu beruhigen, das Volk seine neuen Rechte und Pflichten zu lehren und überhaupt alles zu tun, um die Bewegung auf gesetzmässigem Wege zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen.

Ludwig Schnell bemühte sich, die nötige Mitarbeiterzahl sich zu sichern, wobei er anscheinend anfangs entgegen allen Erwartungen nicht den gewünschten Erfolg hatte. Seinem Bruder Hans klagte er unter Hinweis auf die grossen Schwierigkeiten, dass es ihm an Beiträgen gänzlich fehle[3]). Neben ihm war auch Eduard Blösch bestrebt, dem Blatt die notwendigen Mitarbeiter zu gewinnen; er legte seinem Bruder C. Ad. Blösch in Biel nachdrücklich die tätige Unterstützung des neuen Unternehmens durch Mit-

---

[1]) Dass ihn ein Teil der öffentlichen Meinung später trotzdem als den eigentlichen Leiter des Blattes ansah, geht daraus hervor, dass er offenbar eine Menge für die Redaktion bestimmte Zuschriften, darunter auch Schmähungen zugeschickt erhielt. Dies veranlasste ihn dann in einer der ersten Nummern (Nr. 6) zu der Erklärung, dass er an der Redaktion des „Volksfreund" gar keinen Anteil habe, weshalb er sich alle Zuschriften „anonym oder mit Namensunterschrift, frankiert oder nicht frankiert" verbeten müsse.

[2]) Eduard Blösch schreibt seinem Bruder C. Ad. Blösch, dass der Stadtschreiber, der mit Arbeiten sowieso überhäuft war, die Redaktion nur übernahm, weil niemand sonst es tun wollte. Brief (undatiert) im Besitz Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz.

[3]) Brief vom 7. Februar 1831, Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz. „Mit meiner Zeitungsredaktion bin ich in Verlegenheit. Überall ist Thür und Thor geschlossen", klagt er da.

teilungen und Aufsätze ans Herz, die sehr willkommen seien[1]). Fürs erste konnte Ludwig Schnell nur auf die sichere Mitarbeit seiner Brüder Karl und Hans rechnen, welch letzterer sich dazu ausdrücklich verpflichtet hatte, sowie der Brüder Blösch. Eduard Blösch rechnete überdies nicht nur selber mit der Mitarbeiterschaft als Verfasser einzelner Artikel, sondern auch mit der Vertretung seines Schwiegervaters in der Redaktion während dessen Abwesenheit im Verfassungsrat. „Ist der Verfassungsrat einmal beisammen", schrieb er seinem Bruder, „so fällt wahrscheinlich die Sache mir auf den Hals. Da werde ich weiss Gott noch Zeitungsschreiber"[2]).

Endlich nach monatelangen Vorbereitungen und Überwindung ausserordentlicher Schwierigkeiten, und nachdem die Ungeduld der politischen Freunde der Schnell aufs höchste gestiegen war, konnte die erste Nummer des Volksblattes erscheinen. In welchem Geiste Ludwig Schnell das Blatt zu leiten gedachte, hatte er in der Ankündigung, die aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm stammte[3]), deutlich ausgesprochen, indem er als Zweck der neuen Zeitung bezeichnete: Gegenseitige Verständigung über die Lage des Vaterlandes, Belehrung über das was zu Nutz und Frommen desselben dient, Erhaltung und Erhebung des Vertrauens und der Offenheit, durch welche das Vertrauen genährt wird. „Für Viele unerwartet", heisst es in dieser Ankündigung, „tritt der Kanton Bern urplötzlich und ohne Übergang aus dem Zustand einer unbeschränkten Aristokratie in denjenigen einer unbedingten Demokratie, d. h. die Staatsbürger, die unter dem moralischen Despotismus erzogen, sollen nun auf einmal selbst regieren, sich selbst eine Verfassung geben! Bedenkliche Aufgabe! Was zum heilsamen Ziele der Herstellung mitbürgerlicher Eintracht, gesellschaftlicher Ordnung und gesetzmässiger Freiheit führen kann, wird die Redaktion des Blattes, wo es herkommen mag, dankbar annehmen".

Also gegenseitige Verständigung, Wiederherstellung der Eintracht und der gesellschaftlichen Ordnung, sowie Förderung der gesetzlichen Freiheit waren die Ziele, die sich der in seinen politi-

[1]) Brief von Eduard Blösch an C. Ad. Blösch (undatiert, wahrscheinlich zweite Hälfte Februar 1831). Privatbibliothek Hans Blösch, Bümpliz.

[2]) Daselbst.

[3]) Eduard Blösch, Dreissig Jahre bern. Geschichte, S. 50. Blösch nennt die Ankündigung irrtümlich die 1. Nummer.

schen Anschauungen durchaus gemässigte Stadtschreiber mit der Gründung des „Berner Volksfreund" setzte. Von einer Kampfansage an die politischen Gegner kein Wort! Denselben Geist der Mässigung und der Versöhnung atmete auch das Vorwort, das an der Spitze der ersten Nummer vom 24. Februar 1831 stand[1]). Wohl wurde mit Bedauern festgestellt, dass die Redaktion ihre Hoffnung, das Blatt durch bernische Pressen laufen zu lassen, habe aufgeben müssen, da die Strenge der bernischen Zensur nicht bedeutend milder geworden, und dass sie daher genötigt sei, das Blatt „einstweilen als ungebetenen Gast, der nicht einmal ein hochzeitliches Kleid trägt, einzuführen"; aber die Redaktion stellte zugleich in Aussicht, dass dieser Gast sich so benehmen werde, „dass niemand Ursache haben werde, sich über ihn zu beklagen". „Denn", heisst es wörtlich, „hat er schon nicht an Höfen Lebensart gelernt, so ist ihm doch Toleranz und Menschenliebe nicht fremd, er hat sie unter verschiedenen Verhältnissen des Lebens gegen Freunde und Feinde angewendet, und da er sich stets als einen Apostel der Liberalität dargestellt hat, so wird er sich wohl bestreben, den Tadel der Inkonsequenz nicht auf ihn zu laden." Nach diesem Versprechen, das Blatt im Geiste der Toleranz und Menschenliebe und im Geiste wahrer Liberalität zu leiten, was politisch gesprochen nichts anderes heissen konnte, als auf Versöhnung der Parteien hinzuwirken, erörtert der Redaktor die Schwierigkeiten, die seinem Blatte aus der Notwendigkeit erwuchsen, „in der Heimath einstweilen als Fremdling auftreten zu müssen". Die Redaktion sei dadurch gezwungen, die Leser in vielen Beziehungen unbefriedigt zu lassen; besonders bedauerte sie, dass sie unter diesen Umständen die Entwicklung der Verhältnisse der andern Kantone, soweit es sich um Tatsachen handle, „nicht so frühe liefern könne, als sie unter günstigen Umständen die Quellen in Stand setzen würden, die sie sich erschlossen hat". Da diese Umstände, d. h. die räumliche Trennung von Redaktion und Druckort, auch der regelmässigen Herausgabe des Blattes nachteilig sei, werde die Zeitung, bis einige Hindernisse weggeräumt sein werden, in der Woche nur einmal, alle Donnerstage erscheinen; man hoffe aber, dass die bloss einmalige Ausgabe nicht von langer Dauer sein

[1]) „Volksfreund" 1831, Nr. 1.

werde. Zum Schluss empfahl sich die Redaktion noch bestens für Beiträge.

So stellte sich also der „Berner Volksfreund" endlich vor, indem er seinen Lesern noch einmal unzweideutig seine friedlichen Absichten kundgab und an die Schwierigkeiten erinnerte, die seinem Entstehen infolge der Zensur entgegengestanden, und indem er zum vornherein um Nachsicht bat unter dem Hinweis auf seine Stellung als Fremdling, die es ihm unmöglich machte, dem Nachrichtenbedürfnisse der Leser mit der wünschenswerten Raschheit und in dem Umfange zu entsprechen, als die Zeitereignisse des Vaterlandes und auch des Auslandes es erheischten. Wenn es infolge dieser unglücklichen Stellung dem „Berner Volksfreund" auch tatsächlich versagt sein musste, diese Aufgabe einer Zeitung zu erfüllen, so erwies sich doch bald, dass dieser Mangel das Blatt keineswegs hinderte, sehr rasch in breiten Volksschichten Fuss zu fassen und sich im öffentlichen Leben die Stellung zu erringen, die es den hinter dem „Berner Volksfreund" stehenden Männern ermöglichte, ihre Absicht zu verwirklichen: das in heftiger politischer Gärung befindliche Berner Volk aufzuklären über die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit und die bisherigen Untertanen eines aristokratischen Regiments heranzubilden zu freien, ihrer Rechte und ihrer Pflichten bewussten Bürgern eines Volksstaates.

IV.

Die Stellung des „Berner Volksfreund“ zum aristokratischen Staat.

Die Gründer des „Volksfreund“, die drei Brüder Stadtschreiber Ludwig Schnell, Professor Hans Schnell und Dr. Karl Schnell hatten in der politischen Bewegung, die mit dem Abdankungsdekret der Regierung vom 13. Januar 1831 die entscheidende Wendung zum Sieg der demokratischen Sache genommen, hervorragenden Anteil gehabt. Von Burgdorf war unter der Führung des angesehenen Stadtschreibers der erste offene Schritt gegen die verblendete Politik der Regierung erfolgt durch die bescheidene Anfrage des Burgdorfers Stadtrates, auf welchem gesetzlichen Wege es mgölich sei, der Regierung die Wünsche des Volkes auf eine Verfassungsänderung mitzuteilen[1]). Diese Anfrage an die Regierung war von den Behörden nichts weniger als freundlich aufgenommen worden; das Vorgehen der Burgdorfer war von mehreren Ratsmitglieder sogar als Verrat und Empörung bezeichnet worden und die Brüder Schnell, als deren eigentliche Urheber, hatten sich den Zorn und Hass des Patriziates zugezogen.

Diese drei Männer, die durch Bildung und Kenntnisse, durch Besitz und Ansehen der Familie eine bedeutende soziale Stellung einnahmen, waren somit infolge ihrer politischen Überzeugung in einen tiefen, unheilbaren Gegensatz zu der herrschenden Klasse geraten, mit der sie bis dahin vielfach durch geschäftliche und persönliche Bande verknüpft gewesen waren. Der unabhängig in seinem Sommerhaus[2]) bei Burgdorf sitzende Karl allerdings mochte vor einem Bruche mit dem Patriziat nicht zurückschrecken, weil sein Verhältnis zu der regierenden Klasse durch persönliche Erfahrungen längst getrübt war, und weil er als Anwalt der Bauern in ihren Streitigkeiten gegen die Beamten manch harten Zusammen-

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 33; Ludwig Schnell, Tagebuch, S. 36.

[2]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 22. Das Haus steht unmittelbar über dem Tunneleingang der Linie Bern-Olten.

stoss mit der hohen Obrigkeit erlebt hatte und zu einem erbitterten Feind des aristokratischen Systems geworden war[1]).

Schwerer musste ein offener Bruch schon dem jüngsten der drei Brüder, Hans, fallen, der in Bern, dem Sitz des Patriziates, an der Akademie als Professor Naturgeschichte lehrte und eine tägliche Berührung mit Vertretern des bekämpften Systems kaum vermeiden konnte. Persönlich am schwersten aber traf der Bruch mit der Aristokratie Ludwig Schnell. Gewiss hatte auch er mit dem Patriziat persönlich nicht immer gute Erfahrungen gemacht, so dass er wenige Jahre vor dem Ausbruch der politischen Bewegung seine einträgliche Stellung als Amtsschreiber mit der eines Stadtschreibers von Burgdorf hatte vertauschen müssen; aber in seiner fast zwei Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit als Amtsschreiber hatte er doch mit den meisten der ihm vorgesetzten patrizischen Oberamtmänner freundliche, zum Teil sogar herzliche Beziehungen unterhalten, und als Schwiegersohn des früheren Oberamtmannes Niklaus Samuel Rudolf Gatschet von Burgdorf[2]) stand er sogar in engem verwandtschaftlichen Band mit patrizischen Familien, ein Band, das der bereits in reifen Jahren stehende Mann — er näherte sich den Fünfzig — um seiner geliebten Frau willen nur schweren Herzens aufs Spiel setzen mochte. Für einen Mann in dieser Lage, dessen ganzes Wesen ruhige Besonnenheit atmete und jedem revolutionären Treiben von Grund aus abhold war, und dessen ganzes Leben erfüllt war von ernster, pflichtgetreuer Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit, — für einen Mann, der von einem Umsturz also persönlich nichts zu hoffen hatte, wohl aber viel zu fürchten, hätte es persönliche Gründe genug gegeben, sich von einer Bewegung fernzuhalten, die ihm nur Unannehmlichkeiten und Gefahren und den Bruch mit der Familie der Gattin bringen konnte[3]). Um so schwerwiegender mussten die

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 31, 49; Ludwig Schnell, Tagebuch, S. 63.

[2]) Gatschet verliess 1813 Burgdorf und wurde Mitglied des Kleinen Rates und Präsident des Obersten Appellationsgerichtes (Ludwig Schnell, Tagebuch, S. 24).

[3]) Der Bruch mit seinem Schwiegervater war denn auch so gründlich, dass sich dieser niemals mehr mit ihm versöhnte (Ludwig Schnell, Tagebuch, S. 38).

sachlichen Gründe sein, die Ludwig Schnell bewogen, zusammen mit seinen Brüdern und einigen Freunden die Führung in dem Kampf um eine zeitgemässe Reform der bernischen Staatseinrichtungen zu übernehmen. Ohne tiefste Überzeugung von der Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände hätte dieser Mann niemals so entschlossen sich an die Spitze der Volksbewegung gestellt, die er übrigens von allem Anfang an bemüht gewesen war, in ruhigen und gesetzlichen Bahnen zu halten.

Welches waren nun diese Gründe, die den Stadtschreiber Schnell, den Idealisten unter den Führern der Volksbewegung, und seine Brüder veranlassten, eine einschneidende Änderung in den Grundlagen des bernischen Staates und eine Reform der gesamten Staatsverwaltung zu fordern? Die Antwort geben uns die Männer selbst in der öffentlichen Kritik, die sie je nach Charakter und Temperament mit mehr oder weniger Schärfe an dem politischen System der Aristokratie und den Trägern dieses Systems geübt haben. Diese Kritik an den politischen Zuständen des Kantons wurde aber vor allem da vorgebracht, wo sie ihre grösste Wirkung haben musste: in der jedem Bürger zugänglichen Zeitung, in dem neugegründeten „Volksfreund".

Nichts erscheint denn auch natürlicher, als dass diese Kritik sofort mit der ersten Nummer einsetzte. Natürlich, weil es für die Zwecke des Blattes unumgänglich war, die Unhaltbarkeit des Bestehenden nachzuweisen; aber auch aus dem selbstverständlichen Bedürfnis der Führer der Volksbewegung, ihre hart angefeindete Haltung in dem politischen Kampf und diesen Kampf selbst als notwendig für das Gedeihen des Landes zu rechtfertigen.

Einer solchen kritischen Betrachtung der bestehenden politischen Verhältnisse musste um so grössere sachliche Bedeutung zukommen, je ruhiger und leidenschaftsloser sie gehalten, je weniger sie beherrscht war von der aus dem Tagesbedürfnis geborenen Polemik und sich vielmehr auf die Bekämpfung der Grundsätze eines als falsch und überlebt erkannten politischen Systems beschränkte. Zu einer solchen sachlichen kritischen Auseinandersetzung mit dem alten Staat war niemand besser geeignet, als der Redaktor des Blattes selbst, Ludwig Schnell, und

so sehen wir ihn denn auch tatsächlich schon Wochen vor dem Erscheinen des „Volksfreund“ mit einer solchen Arbeit beschäftigt, die er dann unter dem Titel „Blicke in die Vergangenheit, die politischen Verhältnisse der Schweiz überhaupt und insbesondere des Kantons Bern betreffend“ in seinem Blatte in einem Zeitraum von mehreren Monaten zum Abdruck brachte. Diese „Blicke“[1]), in denen der ruhige und vornehm denkende, allen Übertreibungen abgeneigte, auch die Feinde gerecht und billig beurteilende Volksführer sich mit dem patrizischen Regiment Berns grundsätzlich auseinandersetzte und an Hand der Geschichte und der bestehenden Gesetzgebung die Reformbedürftigkeit des bernischen Staates nachwies, stellen eine ausgezeichnete sachliche Zusammenfassung der Beschwerden dar, die das gebildete liberale Bürgertum und das Volk überhaupt gegen den aristokratisch regierten Staat und gegen die herrschende Klasse vorzubringen hatten.

Der hervorragende Anteil, den der Verfasser, besonders im Anfang, an der Volksbewegung genommen hatte, als deren verantwortliches Haupt er der Regierung erschienen war, nicht weniger aber die ausserordentliche, auf Erfahrung beruhende Sachkenntnis, wie die enge Fühlung mit den verschiedensten Kreisen des Volkes, dessen Bedürfnisse und Wünsche er gründlich kannte, befähigten Ludwig Schnell wie keinen seiner politischen Freunde als Wortführer aufzutreten in der grossen Auseinandersetzung des Bürgertums mit dem Patriziat. Und so erscheint es denn wohl gerechtfertigt, diese Arbeit Ludwig Schnells mit Rücksicht auf ihre Bedeutung als zeitgeschichtliches Dokument einer näheren Betrachtung zu unterziehen, aus der sich für die Beurteilung der Staatsumwälzung des Jahres 1831 doch vielleicht dieser oder jener neue Gesichtspunkt ergeben kann.

Die Wortführer des Patriziates in der „Neuen Schweizer-Zeitung“ suchten aus der Geschichte den Nachweis zu erbringen, dass das

---

[1]) Ludwig Schnell klagte seinem Bruder in einem Brief vom 7. Februar 1831 (im Besitz von Hans Blösch, Bümpliz), dass ihm die Beiträge für die neue Zeitung ganz und gar fehlten, so dass er als Notbehelf den historischen Übergang etwas breit machen müsse, in welcher Äusserung der quellenmässige Nachweis liegt für die Verfasserschaft Ludwig Schnells.

bernische Staatswesen immer herrlich und gross dagestanden, dass Revolutionen verbrecherisch und für das Wohl des Volkes verderblich seien. Ludwig Schnell bediente sich derselben geschichtlichen Methode, nur dass er von seinem demokratischen Standpunkt aus natürlich zu gegenteiligen Ergebnissen gelangen musste. Er beschränkte sich in seinem geschichtlichen Rückblick bewusst auf den Zeitraum, der von unmittelbarem Einfluss auf die Ereignisse der Gegenwart war, d. h. auf die Jahre 1798—1831[1]), wobei er nur Dinge berührte, die ihm geeignet erschienen, den Standpunkt festzusetzen, „von welchem aus das Blatt seinem Zweck entgegenstreben" sollte[2]). Diese Beziehung der Vergangenheit zur Gegenwart, die aufzudecken sich Schnell zur Aufgabe gestellt, tritt in der Darstellung denn auch sofort äusserst sinnfällig in Erscheinung.

Von der Henzi-Verschwörung, die er eingangs kurz streift, meint Schnell, dass sie ein strafbares Vorhaben war, „wie die Tradition versichert", dass sie aber von der Nachwelt günstiger beurteilt worden wäre, wenn sie geglückt. Und er fällt das bezeichnende Urteil: „Wenn das Verbrechen des Hochverrats gegen die Verfassung nur von Seite der Regierten stattfinden, der Regent

---

[1]) Diese durch den Zweck der Arbeit gebotene Beschränkung hinderte ihn nicht, auf die hohe Bedeutung auch der frühern Geschichte des Vaterlandes für die Gegenwart hinzuweisen mit Worten, die ein feines Verständnis für das Wesen der Geschichte zeigen. „... So fein auch die Fäden sind, an denen das Neuere mit dem Älteren zusammenhängt, nichts, auch das unbedeutendst Scheinende bleibt ohne Folgen, die geringfügigsten Begebenheiten veranlassen oft in ferner Zukunft die wichtigsten historischen Momente." Daher empfahl er den Lesern des Volksfreundes „in ihren Erholungsstunden sich aus der Geschichte zu überzeugen, dass keine menschliche Macht das Rad der Zeit zu hemmen vermag, dass der Sterbliche sich tollkühn ins Verderben stürzt, der der Vernunft zum Hohn sich dem unwiderstehlichen Laufe desselben widersetzt". (Volksfreund 1831, Nr. 1, Blicke.)

[2]) Als diesen Zweck bezeichnete Schnell etwas überschwänglich: „Belehrung des Volkes über Gegenstände des vaterländischen Interesses, Belebung und Erwärmung des erhebenden Gefühles, das dem Schweizer so tief im Herzen liegt..., der reinen uneigennützigen Liebe zu dem hehren, anziehenden Lande, dessen Sohn zu heissen zur Ehre rechnen soll, der des Namens eines freien Mannes würdig ist, des Landes, dessen Anblick schon das Gemüth erheitert und erquickt, dessen reine Luft den Mut erzeugt und nährt, der den Alpenbewohner stets ausgezeichnet hat." (Volksfreund 1831, Nr. 1, Blicke.)

aber nach Willkür die Rechte des Volkes schmälern kann, wenn ein Versuch, dieses grelle Missverhältnis zu heben und der Willkür des Herrschers Schranken zu setzen, unter die Strafbefugnis eines Richters fällt, der von dem Regenten eingesetzt ist, von ihm abhängt, dann wehe dem Staatsbürger, der auch nur den leisesten Verdacht eines Anschlages zu Veränderungen im Bestehenden auf sich geladen hat. Selbst Missbilligung gesetzwidriger Massnahmen und Wünsche freisinniger Staatseinrichtungen sind unter einer solchen Regierungsform Verbrechen."

Hier liegt die Beziehung zur Gegenwart deutlich genug zutage; mit der Kennzeichnung der schlimmen Lage, in der sich Henzi befand, schilderte Ludwig Schnell die keineswegs ungefährliche und peinliche Lage, in der die Burgdorfer und vor allem er selbst wenige Monate vorher der Regierungsgewalt gegenübergestanden hatten[1]). Und man kann leicht die Bitterkeit des Mannes herausspüren, der von den besten Absichten beseelt und weit entfernt, revolutionäre Pläne zu hegen, dem Hass und den Verfolgungen derer ausgesetzt war, die in ihm nichts anderes als einen schändlichen Empörer sahen.

Dieselbe klare Beziehung zu den Zeitereignissen atmet Schnells knappe Darstellung der Helvetik, wo er von den Männern spricht, die „trostlos über den Verlust einträglicher Stellen, Geburts- und Familien-Privilegien" ein Land nicht mehr für ihre Heimat anerkennen wollten, in dem diese Vorrechte nicht mehr anerkannt und geschützt wurden. „Sie verwarfen kein Mittel, um die Überzeugung herbeizuführen, nur unter der Familienherrschaft könne die Wohlfahrt des Vaterlandes gedeihen; sie suchten diese Überzeugung sogar auf des Vaterlandes Unglück zu gründen, indem sie die Lage desselben verschlimmerten, wo und wie sie nur immer konnten." Vorsichtig meint Schnell dann nach diesem ausserordentlich scharfen Urteil über die Haltung des Patriziats, inwiefern diese Treibereien „die Ursache des Verfalles der helvetischen Republik waren, wagen wir nicht zu beurteilen". Jedenfalls aber gelang es nach vier Jahren der Unzufriedenheit und der Reaktion „den vormals Privilegierten die . . . Centralregierung mit einem

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 34; Schnell, Tagebuch, S. 41.

Häufen zusammengetriebenen Gesindels zu überrumpeln und aus der Stadt Bern zu vertreiben"[1]).

Rücksichtsloseste Vertretung der Klasseninteressen, die bei Bedrohung dieser Interessen vor den schlimmsten politischen Ränken und selbst vor der Verleugnung des Vaterlandes nicht zurückschreckte: so charakterisierte also Schnell die Stellungnahme des Patriziates zur Helvetik, indem er auch hier es dem Leser überliess, die auf der Hand liegende Nutzanwendung auf die Gegenwart zu ziehen, wo unter andern Umständen, aber grundsätzlich doch derselbe Kampf zwischen Volksherrschaft und Aristokratie ausgefochten wurde.

Über die Mediationsverfassung urteilt Schnell, dass sie „eine demokratische genannt werden konnte", weil sie alle Vorrechte der Familien und der Korporationen ausschloss, und über die Mediationszeit, dass infolge der geordneten Verhältnisse der Wohlstand zusehends aufblühte.

Und damit gelangt Schnell zu der Darstellung jener Dinge, die bereits sein Bruder Karl in der „Appenzeller-Zeitung" zum Gegenstand seiner patrizierfeindlichen Auslassungen gemacht hatte[2]), und die in der Folge noch wiederholt Anlass zu polemischen Erörterungen zwischen dem „Volksfreund" und der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung"[3]) geben sollten: nämlich des Überganges von der Mediationsverfassung zu der Restaurationsverfassung. Und da ist es auffallend, wie zurückhaltend Schnell im Gegensatz zu seiner Darstellung der weiter zurückliegenden helvetischen Dinge sich über diese Vorgänge äussert[4]). So ist er im Urteil über die Umtriebe der aristokratischen Partei sehr vorsichtig. Die Frage, ob diese Umtriebe wirklich mit dem Einmarsch der Truppen der verbündeten Mächte in Verbindung standen, will Schnell beiseite gestellt lassen — eine Zurückhaltung, die umso

[1]) Schnells Urteil über die Helvetik ist im übrigen sehr kühl; er gedenkt nur kurz der vaterländischen Bürger, die hofften, „dass mit der Zeit aus dem Einheitssystem noch Früchte erwachsen könnten, die manchen Vorteil der früheren Verhältnisse übertreffen dürften".

[2]) Schnell, Tagebuch, S. 40.

[3]) Die Neue Schweizer-Zeitung hatte seit Ende April sich umgetauft in Allgemeine Schweizer-Zeitung.

[4]) Volksfreund 1831, Nr. 2, Blicke.

bemerkenswerter erscheint, als der Verfasser durch einen Zufall Kenntnis hatte von dem Einverständnis mehrerer Berner Patrizier mit den Verbündeten über den Durchzug der Truppen durch die Schweiz[1]). Der Mediationsregierung legt er nichts zur Last, als Schwäche und Leichtgläubigkeit und der an deren Stelle getretenen Regierung allzugrosse Nachsicht und Nachgiebigkeit gegen die ihrigen, was aber in der Natur des aristokratischen Systems liege. „Wie sollten die Väter den Söhnen zürnen, die die . . . Wohlfahrt ihrer Familie . . . selbst durch verzweifelte Schritte beförderten?"

Über die Teilnahme der restaurierten Schweiz an dem Krieg gegen Frankreich endlich fällt Schnell das harte, durch seine Sympathien für das liberale Frankreich und durch sein Verständnis für die tiefe Tragik des Sturzes Napoleons beeinflusste Urteil: „.... Der Ruhm, den unsere Heere in diesem Feldzuge eingeärndtet haben, kann mit keinen andern Heldentaten verglichen werden, als mit dem Fusstritt, den der Esel in der Fabel dem sterbenden Löwen versetzte"[2]).

Die Betrachtungsweise Ludwig Schnells, die bei aller Vorsicht in der Beurteilung gewisser geschichtlicher Vorgänge eine scharfe Verurteilung der Haltung der herrschenden Klasse in der Geschichte der vergangenen Jahrzehnte bedeutete, konnte auch für die einfachsten Leser des „Volksfreund" nicht missverständlich sein. In breitester Öffentlichkeit und mit rücksichtsloser, dem Volke imponierender Offenheit wurde hier die Rolle des Patriziates als einer Klasse von Leuten dargestellt, die mit allen Mitteln ihre Herrschaft im Staate aufrecht zu erhalten gesucht, unbekümmert um die daraus dem Vaterlande erstandenen Gefahren. Einer Klasse von Menschen, die aus selbstsüchtigen Beweggründen, einzig um Erhaltung ihrer Familienherrschaft willen seit Jahrzehnten jede freiheitliche Entwicklung unterbunden, durfte man mit Fug und Recht

---

[1]) Ludwig Schnell, Tagebuch, S. 25. Schnell erfuhr davon auf einer Jagdpartie durch unvorsichtige Äusserungen einiger Teilnehmer, die ihn in das Geheimnis eingeweiht glaubten. Die Art und Weise, wie er von der Sache Kenntnis erhielt und der Umstand, dass einige Anverwandte dabei kompromitiert waren, bewogen Schnell, das Geheimnis zu bewahren.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 3, Blicke.

und ohne dass man sich irgend der Undankbarkeit schuldig machte, den erzwungenen Gehorsam künden: dies war der zwingende Schluss, den dieser Rückblick Schnells einem in politischer Gärung befindlichen Volk nahelegen musste. Und so war der im Grunde seines Wesens sanftmütige Burgdorfer Stadtschreiber der Verkünder des Rechtes auf den Sturz einer Klasse geworden, deren Vergangenheit sie zu einer Gefahr für jeden demokratischen Fortschritt stempelte.

Nachdem Ludwig Schnell mit grossem Geschick den ersten Teil seiner Aufgabe gelöst, und aus der Geschichte den politischen Standpunkt klargelegt, von dem aus die Dinge der Gegenwart, die Kämpfe gegen das Patriziat zu beurteilen waren, schritt er zu der systematischen, umfassenden Kritik der politischen und rechtlichen Verhältnisse des aristokratisch organisierten Staates selbst, dessen Gebrechen er unter Vermeidung persönlicher Angriffe unnachsichtlich blosslegte. Zu einer solchen Arbeit war Ludwig Schnell ganz besonders geeignet. Nicht nur verfügte er wie sein Bruder Karl über eine gute juristische Bildung; als Amtsschreiber und als langjähriger Vertreter Burgdorfs im Grossen Rat[1]) war er auch mit den verschiedenen Verwaltungszweigen des Staates genau vertraut und er hatte sich überzeugen müssen, dass nur eine eingreifende Änderung der politischen Formen und vor allem eine umfassende Erneuerung der Gesetzgebung die wahren Bedürfnisse des Volkes befriedigen konnten.

Schnell beschäftigt sich vorerst mit den obersten politischen Behörden[2]); durch die Zusammensetzung des Grossen Rates aus den 200 der Stadt Bern und den 99 Vertretern vom Land habe das Land zwar die Möglichkeit erhalten, seine Meinung im gesetzgebenden Rat zur Geltung zu bringen; diese „Gnade", die das Volk der „Grossmuth" des wiedererstandenen Patriziates verdankte, sei aber unwirksam gewesen des Zahlenverhältnisses, der Wahl-

---

[1]) Er gehörte dem Grossen Rat von 1814—1830 an, dessen Beratungen er mitunter beiwohnte, um, wie er selber sarkastisch sich ausdrückt „Wahlen nach den üblichen Combinationen treffen zu helfen, Feyerlichkeiten mitzumachen und alle Jahre den Standes-Eid zu leisten". (Tagebuch, S. 28.)

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 3, Blicke.

art der Vertreter[1]) und der Vorschriften der Verfassung wegen und habe nur dazu gedient, „den aristokratischen Geist bis in die unbedeutendsten Gemeindsverhältnisse“ zu verbreiten.

Besonders scharfe Kritik übt Schnell an der Stellung des Kleinen Rates in dessen Verhältnis zum Grossen Rat. Dass der Kleine Rat von sich aus alle Staatsgeschäfte zu besorgen hatte, welche der Grosse Rat, die souveräne Gewalt sich nicht vorbehalten hatte, oder die der Kleine Rat nicht selbst vor ihn zu bringen gut fand, bezeichnet er als den verkehrtesten Grundsatz, der wohl je in eine Verfassung aufgenommen wurde, da dadurch der Kleine Rat, der seiner Natur nach ein vollziehender und vorberatender Ausschuss des Grossen Rates und diesem in jeder Beziehung untergeordnet sein sollte, gewissermassen diesem übergesetzt sei. Dieser tatsächlich vorhandene Mangel einer klaren Scheidung der gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt wurde von Schnell noch peinlicher empfunden, weil nach seiner Erfahrung nicht nur die Regierung, sondern auch die verschiedenen Verwaltungszweige sich für befugt hielten „unter dem Namen von Verordnungen, Reglementen usw. Gesetze zu machen“ und in gewissen Fällen sogar so weit gingen, auf den urteilenden Richter ihren Einfluss geltend zu machen.

Nicht weniger scharf aufs Korn nimmt der gewesene Amtsschreiber sodann die Einrichtung der Oberamtmänner, mit der er gründlich vertraut war[2]). Dieser Teil seiner Kritik diente übrigens den Zwecken des „Volksfreund“ ganz besonders, weil er sich mit der Tätigkeit von Beamten befasste, die mehr als die Regierung selbst in unmittelbarer Berührung mit dem Volke standen, so dass sich naturgemäss dessen Klagen und Groll in besonderem Masse gegen diese Träger der Staatsgewalt richteten.

---

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 29. Dass die einzig auf Sicherung des Einflusses der Regierung gerichtete Wahlart eine Hauptbeschwerde des Landes bildete, geht daraus hervor, dass man eine Zeitlang zur Beschwörung der Umwälzung die Absicht hatte, eine neue, dem Lande günstigere Wahlart zu gestatten, welche Absicht dann aber von dem unversöhnlichen Teil des Patriziates verhindert wurde.

[2]) Schnell war von 1810—1828 Amtschreiber und Sekretär des Oberamtmannes von Burgdorf, welche Stelle er aufgab, da sein Verhältnis zu dem neuen Oberamtmann Fischer nicht ohne Trübung blieb und sich Gelegenheit bot, durch Übernahme des Stadtschreiberamtes ganz in den Dienst seiner Vaterstadt zu treten (Tagebuch, S. 32.)

Schnell umschreibt im einzelnen den das ganze öffentliche Leben eines Amtsbezirkes umfassenden, erstaunlich umfangreichen Tätigkeitskreis[1]) eines Oberamtmannes, dem seine Stellung tatsächlich nicht weniger als dem alten Landvogt eine „prätorische Autorität über den Amtsbezirk" einräumen musste. In den alles umfassenden Obliegenheiten dieser allmächtigen Beamten sah der „Volksfreund" die schärfste Verletzung des Grundsatzes der Gewaltentrennung. Jeder, der auch nur einigermassen über die Vereinbarkeit amtlicher Obliegenheiten nachdenke, müsse sich überzeugen „.... dass da, wo der vollziehende Stellvertreter der Regierung Vorsteher des Civil- und Criminalgerichtes, Polizei- und Administrationsrichter, wo der untersuchende Richter dem Gerichte vorsteht, das über die Form und das Ergebnis dieser Untersuchung urteilt, wo der Polizeirichter sein Urteil selbst vollzieht, die richterliche Gewalt keineswegs von der vollziehenden oder diese von jener getrennt sei".

Im Zusammenhang mit der Kritik an der Stellung der Oberamtmänner kommt Schnell eingehend auf die Bedeutung oder besser Bedeutungslosigkeit des Einflusses der Landgrossräte auf die Gesetzgebung des Landes und die Politik der Regierung zu sprechen[2]). Er erbringt dabei schlagend den Nachweis, dass die Vertretung der Amtsbezirke und Stadtgemeinden im Grossen Rat zwar formell ein Zugeständnis der Restauration an die Demokratie bedeutete, in Wirklichkeit aber so gut wie wertlos war. Schnell legte damit den Lesern des „Volksfreund" eine der dunkelsten Seiten des politischen Lebens unter der Restauration bloss, die in Bern unter dem Schein des Entgegenkommens an demokratische Grundsätze ein aristokratisches Regiment par excellence ermöglichte.

---

[1]) Schnell umschreibt diesen Tätigkeitskreis wie folgt: Der Oberamtmann war Stellvertreter der Regierung, Vollziehungsbeamter, Obervormund, Friedensrichter, Zivilrichter in Bagatellsachen, Moderationsrichter, Administrationsrichter, Präsident des erstinstanzlichen Zivil- und Kriminalgerichts; er verhängte Verhaftungen, sorgte für Ruhe und Ordnung und Sicherheit, bezog die Staatseinkünfte; ferner hatte er die Aufsicht über das Sanitätswesen und hatte die Administrationspolizei unter sich, und endlich besetzte er auch noch die Gemeindevorsteher-Stellen.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 6, Blicke.

Die Vertreter der Amtsbezirke im Grossen Rat — 57 an der Zahl — wurden gewählt von Wahlkollegien, die gebildet waren aus den Vorgesetzten des Amtsbezirkes, d. h. aus den von der Regierung und den Oberamtmännern abhängigen Amtsrichtern, Gerichtsstatthaltern und den Vorgesetzten des Kirchspieles; präsidiert aber wurden diese Kollegien von den Oberamtmännern persönlich, die naturgemäss — dies ist der einleuchtende Gedankengang Schnells — diese Kollegien völlig beherrschten und auf die Wahl den entscheidenden Einfluss hatten. Die Gewählten verdankten somit ihre Wahl einzig der Gunst des Oberamtmannes. Sie wurden dadurch seine Kreaturen, die er bei wichtigen Wahlen als seine Werkzeuge benutzte, die aber dem Ratssaale fernblieben, sobald es sich um gesetzgeberische Arbeit handelte. Unter solchen Umständen war, wie Schnell zutreffend feststellt, an eine Opposition, an die Äusserung freisinniger Ansichten über die Verbesserung der Verfassung oder der Verwaltung nicht zu denken, um so weniger, als jeder, der so etwas überhaupt gewagt hätte, als Staatsverräter wäre behandelt worden. Diese Kreaturen der Oberamtmänner konnten darum keinesfalls als Vertreter der Interessen und der Wünsche des Volkes gelten, das auf ihre Wahl keinen Einfluss hatte und von ihnen auch keine Rechenschaft zu fordern in der Lage war.

Die unbedingte Unterwerfung der Beamten des Bezirkes unter den Willen des Oberamtmannes — und damit traf Schnell wiederum den Nagel auf den Kopf — gewährte diesen Stellvertretern der Regierung dann auch einen „unbedingten Schutz" gegen die Klagen der Bürger, so dass, wer mit seinen Beschwerden zur höchsten Landesbehörde durchdringen wollte, sich in jedem Fall nur den Ruf eines störrischen Kopfes zuzog. Diese Unterwürfigkeit, die als eine der Haupttugenden der Gemeindebeamten betrachtet wurde, erzeugte — hier lasse ich Schnell selber sprechen — „ eine solche allgemeine Charakterschwäche, dass niemand es mehr wagen durfte, über Gegenstände der Staatsverwaltung Begriffe zu äussern, welche mit denjenigen des Oberamtmannes nicht übereinstimmten....". „Et hinc illae lacrimae! Daher nun der Jammer, Verdruss und Zorn über die unerwartete Erscheinung der Wahrheit! Man wollte nichts hören, als was man zu

hören wünschte, was den Ohren lieblich klang; daher erfuhr man nichts, daher konnte man die Mittel nicht anwenden, die geeignet gewesen wären, das erschütterte Vertrauen zwischen Regierung und Volk wieder herzustellen ..... Die aufrichtigsten Wünsche zur Annäherung, die bestgemeinten, anspruchlosesten Winke auf die Veränderung der politischen Verhältnisse unserer Umgebung und die dadurch notwendig gewordene Reform wurde schnöde, mit Verachtung, Spott und Hohn von der Hand gewiesen. Verstossen von der Regierung des Landes mussten die Ehrenmänner Schutz suchen beim Vaterland[1]), dessen Wünsche sie nicht ohne Aufforderung, nicht bloss auf eigenen Antrieb, wohl aber in der Überzeugung, dass es Noth thue, offen auszusprechen sich erkühnt hatten."

Diese eindringlichen Klagen über den durch das System der politischen Verwaltung bedingten Geisteszustand des Landes und seiner Regierung, tragen zwar deutlich den Stempel des persönlichen Grolles eines Mannes, der unter diesem System geistig gelitten; sie beleuchten darum aber nicht weniger klar die peinliche Lage einer Regierung, die tatsächlich hatte im Glauben leben können, im Lande sei alles in bester Ordnung, und die in heller Bestürzung und Empörung über die plötzliche politische Bewegung darin nichts anderes als das Werk einiger ehrgeiziger Volksverführer zu erblicken vermochte. In dieser Beleuchtung gesehen, erscheinen denn auch die schweren politischen Fehler des Patriziates nach dem Ausbruch der Bewegung weniger unverständlich und Ludwig Schnell wird hier mit seiner scharfen und berechtigten Anklage gegen das politische System der Restauration unversehens zum Anwalt einer Klasse, deren ganzes Verhalten während der politischen Umwälzung beherrscht erscheint von einer sonst schwer begreiflichen Verblendung.

Nachdem so Ludwig Schnell den Lesern des „Volksfreund" die Mängel des aristokratischen Regierungssystems auseinanderge-

[1]) Diesen Schutz suchten und fanden Schnell und seine Freunde nach der schlechten Aufnahme ihrer Eingabe bei der Regierung dadurch, dass sie ihre Vorstellung an die Regierung und deren Antwort veröffentlichten und so das Urteil des Volkes anriefen. (Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 35, Tagebuch Schnell, S. 38.)

setzt und dessen Reformbedürftigkeit in überzeugender Weise nachgewiesen hatte, schritt er zu einer Kritik der verschiedenen Verwaltungszweige[1]).

Sehr scharf geht Schnell vor allem mit der Justizpflege ins Gericht. Um die Gebrechen dieses wichtigen Zweiges der Staatsverwaltung darzustellen, erscheint ihm der Hinweis auf die Tatsache genügend — Schnell berührt damit wieder eine der wundesten Stellen des Patrizier-Regiments — „dass . . . der gesunde Menschenverstand der Patrizier . . die Stelle wissenschaftlich ausgebildeter Begriffe vertreten hat; dass jeder zu einer Richterstelle gelangen konnte, dem verwandtschaftliche Verhältnisse und Gunst dazu verhalfen; während studierte Rechtsgelehrte, ohne solche zufällige Beförderungsmittel davon ausgeschaltet waren."

Nicht weniger kritisiert der in diesen Dingen erfahrene ehemalige Amtsschreiber die schleppende und kostspielige Untersuchung „peinlicher Fälle", und er äussert dazu den durchaus modernen Gedanken, dass man mit dem Betrag dieser Kosten einen grossen Teil der Vergehen verhüten könnte.

Zu kritischen Aussetzungen Anlass gibt Schnell auch das Finanzwesen des Staates, obwohl er gerne glauben will — ein Zweifel in dieser Beziehung war tatsächlich auch nicht gestattet —, dass die Staatseinkünfte von der Regierung getreu und redlich verwaltet wurden. Das Abgaben- oder Steuersystem findet er regellos, und er tadelt es, dass die Kapitalisten zu den Staatslasten nicht beigezogen werden; dies umsomehr, als die indirekten Abgaben grösser und drückender seien, als man glaube, auch wenn ihr Gewicht nicht berechnet werden könne.

Der Zustand der Armen- und Krankenanstalten und des Schulwesens erscheint Schnell ebenfalls nichts weniger als befriedigend, und nachdem er festgestellt, dass der Mangel an Erziehung Armut und Unmoral, und dass Mangel an den unentbehrlichsten Bedürfnissen des Lebens zu den schwersten Vergehen führen muss[2]), ent-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 6 und 10, Blicke.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 11, Blicke. Von klugen Männern, meint Schnell spöttisch, habe man allerdings behaupten hören, es seien gar nicht die ärmsten und rohesten Bezirke, in denen die meisten Diebstähle verübt worden. Das erinnere ihn aber an das Gespräch zweier Oberamtmänner, von denen der eine, der einem weniger wohlhabenden Bezirke vorstand,

wickelt er kurz ein sozialpolitisches Programm mit den beiden für die Zeit beachtenswerten Forderungen: Arbeitsanstalten, in denen der Arme Gelegenheit findet, in verschiedenen Erwerbszweigen das zum Unterhalt der Seinigen Notwendige zu verdienen und Arbeitshäuser für liederliche und arbeitsscheue Leute. Diese zweite Forderung begründet Schnell mit der für seine moderne Denkungsweise bezeichnenden Klage, dass das Zuchthaus, in welches die Leute um geringer Vergehen willen gesteckt wurden, doch nur dazu diene, sie würdig zu machen für die Aufnahme ins Schallenwerk, dem Aufenthaltsort grober Verbrecher[1]).

Endlich fordert Schnell auch noch Verbesserung der Sanitätsanstalten, und er schliesst dann auch diesen Teil seiner Kritik an den staatlichen Einrichtungen mit der Versicherung, dass er diese Aufzählung der Mängel nicht aus Tadelsucht vorgenommen, da er keinem Menschen wehe tun wolle; und in dem augenscheinlichen Bedürfnis des in seinem innersten Wesen milden und versöhnlichen Mannes, einer falschen Auffassung seiner unerbittlichen Verurteilung des aristokratischen Staates vorzubeugen, fügt er hinzu: „... politische Meinungen können zwar den Wert des Menschen erhöhen oder verringern, aber nicht absolut bestimmen."

Mit der Kritik am aristokratischen Staate hielt Ludwig Schnell die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner keineswegs für abgeschlossen. Ihn drängte es zu einer Darstellung der Vorgänge, die zu der Abdankung der Regierung geführt, nicht nur weil eine solche aufklärende Darstellung von augenscheinlichem Interesse für die Leser des „Volksfreund" sein musste, sondern wohl auch aus dem persönlichen Bedürfnis heraus, seine eigene und die Stellungnahme seiner Brüder und Freunde in der politischen Bewegung klarzulegen und so den Vorwürfen und Verleumdungen

dem andern die scharfsinnige Bemerkung machte, es kämen in seinem Bezirke weniger Diebstähle vor, als in dem gebildeteren und wohlhabenderen seines Herrn Amtsbruders, welcher es aber ganz natürlich fand, dass man das, was man nötig habe, da suche, wo man es finde, und nicht da wo man zum voraus wisse, dass es nicht vorhanden sei.

[1]) Für diese Klasse von Staatsbürgern, fügt der Verfasser spöttisch hinzu, sei seit kurzem ein Palast gebaut worden, den Fürsten bewohnen könnten; wenn dieses Geld für allgemeine Armen- und Erziehungsanstalten verwendet worden wäre, hätte man es vielleicht noch für lange Zeit mit wenigerem machen können.

der erbitterten Gegner entgegenzutreten, die in den Führern des Volkes bloss machthungrige, von selbstsüchtigen Interessen beherrschte Leute erblicken wollten. Diese Darstellung eines der Hauptbeteiligten an der Umwälzung konnte naturgemäss nicht frei sein von Einseitigkeit und von Ausfällen gegen einen Gegner, mit dem der Kampf noch in vollem Gange war. Immerhin war Ludwig Schnell nicht nur durch Charakter und Temperament, sondern auch deshalb wohl geeignet, die Entwicklung gerecht und verhältnismässig ruhig zu beurteilen, weil er in dem Zeitpunkt, da dieser Teil seiner Arbeit im „Volksfreund" erschien, mit den extremen demokratischen Forderungen seiner eigenen Partei keineswegs einverstanden war und bereits eine Mittelstellung einnahm[1]).

In knapper Form schildert Schnell[2]) die Verblendung des Patriziates vor dem Ausbruch der Volksbewegung, und er übt vor allem Kritik an der „über alle Begriffe strengen Censur" durch die die Zeitungen nicht nur der freien Sprache beraubt, sondern direkt das Organ waren „durch das eine verblendete Regierung ein Volk leiten wollte, das sie von einer ähnlichen Verblendung befangen wähnte". Dieses unkluge, hartnäckige Bestreben, in der Finsternis zu verharren, habe aber gerade die gezwungen, eine Umwälzung der Dinge herbeizuführen, die zu grossen Opfern bereit gewesen wären, ihr entgegenzuarbeiten, wenn man sie nicht mit Füssen von sich gestossen hätte; nicht weil sie etwa ganz besonders an den veralteten Formen gehangen, sondern weil sie wussten, dass „gar oft unübersehbares Elend aus Revolutionen hervorgeht, so unbedeutend auch ihr Entstehen scheinen mag"[3]).

Diese ausdrückliche Feststellung, dass die Reformfreunde anfänglich eine Reform nicht gegen, sondern mit der Regierung zu machen die Absicht hatten, entspricht, wenigstens soweit es die massvolle Persönlichkeit Ludwig Schnells betrifft, der vollen Wahrheit[4]). Ihm hatte der Gedanke einer eigentlichen Staats-

[1]) Schnell ging sogar so weit, wie wir noch sehen werden, an der neuen Verfassung fast eben so scharfe Kritik zu üben, wie an der alten.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 13, Blicke.

[3]) Schnells Ansichten darüber im Tagebuch, S. 40.

[4]) Schnell beabsichtigte durch Vermittlung seines Schwiegervaters eine Annäherung zwischen Regierung und Volk zu erreichen. (Tagebuch, S. 37.)

umwälzung anfangs völlig fern gelegen. Und als die Ereignisse infolge der verständnislosen Haltung der Regierung einen gewaltätigen Verlauf zu nehmen drohten, hatte er nach Kräften dahin gewirkt, einen eigentlichen revolutionären Ausbruch zu verhindern; wie er denn auch mit den radikalen politischen Forderungen seines Bruders Karl nie ganz einverstanden gewesen, dessen in der entscheidenden Münsinger Volksversammlung[1]) ausgesprochenen Vorschlag auf Einsetzung eines Verfassungsrates er nicht billigen konnte, da nach seiner Überzeugung dem Volke die Reife fehlte, in dieser Weise selbständig seine Geschicke zu formen[2]).

Angesichts dieser Geistesverfassung darf man der Versicherung Ludwig Schnells ruhig glauben, dass die leitenden Männer der Bewegung sich zum Handeln gezwungen fühlten, gerade um einem gewaltsamen Ausbruch der Erbitterung vorzubeugen, wobei immer noch die Hoffnung nicht aufgegeben wurde, die Regierung durch Bitten zum Einlenken zu bringen. Niemand wollte es übrigens recht wagen, den ersten Schritt zu tun; der eine Bürger forderte den andern, die eine Gemeinde die andere auf, mit der ersten Vorstellung an die Regierung zu gelangen, „wo denn immer die Einen den Andern vorstellten, sie seien in der günstigeren Lage mit Bitten aufzutreten," bis dann endlich Burgdorf zur Tat schritt, um die Regierung mit den Wünschen und der Stimmung des Landes vertraut zu machen.

Schnell schildert den Lesern des „Volksfreund" eingehend das Vorgehen der Burgdorfer, deren Plan, die Regierung durch eine vom Stadtrat und der Gemeindeversammlung zu genehmigende Denkschrift mit den Wünschen des Landes bekannt zu machen, erst nach Überwindung von mancherlei Hindernissen und unter Anwendung diplomatischer Künste gelang[3]).

Mit der Darstellung dieser Vorgänge erreichte Schnell den doppelten Zweck: einmal wurden die Leser unterrichtet über die für die Umwälzung so bedeutungsvollen Schritte der Burgdorfer, deren

[1]) Die Versammlung, an der Ludwig Schnell (entgegen Blösch, S. 56) nicht teilgenommen, fand am 10. Januar 1831 statt.

[2]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 45, Anmerkung und S. 49.

[3]) Seine hier gegebene Darstellung deckt sich in der Sache mit der Schilderung, die er über diese Vorgänge in seinen Tagebuchaufzeichnungen gibt. (Tagebuch S. 36; Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 33.)

mutiges Vorgehen das Volk nur vom Hörensagen und wohl auch in vielfach entstellter Darstellung kannte; sodann gab sie ihm die Gelegenheit, die Öffentlichkeit in einer die Haltung des Patriziates blosstellenden Weise aufzuklären über die ausserordentlichen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um der verstockten und erzürnten Regierung überhaupt die Wünsche des Volkes mitteilen zu können.

Gerne nahm Schnell auch den Anlass wahr, die Burgdorfer energisch gegen die Anklagen des Patriziates zu verteidigen[1]). Er stellte ein für allemal fest, dass sie nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen gehandelt, sondern aus reiner Vaterlandsliebe, und dass niemand, der die Verhältnisse und die Lebensweise der Burgdorfer kenne[2]), sie im Verdacht haben könne, dass sie Staatsämter oder Auszeichnungen irgendwelcher Art gesucht. Denn nach nichts anderem hätten die Burgdorfer mit ihrem Auftreten gestrebt, als nach „Wiederherstellung der alten schweizerischen Eintracht und Einfachheit, und nach einem gesetzmässigen, vor Willkür, Dünkel und Anmassung geschützten Zustand".

Mit dieser Verteidigung der Burgdorfer, als deren Führer er und seine Brüder entscheidenden Einfluss auf die Staatsumwälzung ausgeübt, war Ludwig Schnell am Ende seiner grossen Auseinandersetzung mit dem patrizischen Staat angelangt. Ausgehend von der Darstellung der geschichtlichen Rolle des Patriziates als einer jeden demokratischen Entwicklung feindlichen Klasse, hatte er an der politischen Organisation, Verwaltung und Gesetzgebung des von dieser Klasse beherrschten Staates eindringliche, in mancher Hinsicht vernichtende Kritik geübt, um schliesslich den Zusammenbruch dieses Staates zu schildern als unvermeidliche Folge der Verständnislosigkeit des Patriziates für die Forderungen der Zeit.

---

[1]) Volksfreund 1931, Nr. 71, Blicke.

[2]) Er entwirft darüber folgendes anschauliche Bildchen: „Mehr als ein Oberamtmann gab sich Mühe, diesen guten Leuten begreiflich zu machen, dass das Glück des Lebens nicht darin bestehe, den Tag bei einförmiger Arbeit hinzubringen, des Abends im Sommer bei einem Spaziergang im Freien, im Winter beim Kaminfeuer in Gesellschaft von Leuten ohne feinen Ton eine Pfeife zu rauchen und aus der Zeitung wahre und unwahre Geschichten, vernünftige und unvernünftige Ansichten zu erfahren."

Diese Auseinandersetzung Ludwig Schnells mit dem patrizischen Regiment war nicht immer frei von einem persönlichen, bittern Unterton; von einem Unterton, der sich vielleicht weniger noch erklärt aus der Kampfstellung des Kritikers gegenüber dem Patriziat, als aus seiner unverkennbaren Unzufriedenheit mit der Entwicklung der Ereignisse. Er lebte der festen Überzeugung, und er war in dieser Überzeugung durch den Verlauf der Umwälzung nur bestärkt worden, dass es für das Gedeihen des Landes besser gewesen, wenn die notwendige demokratische Reform statt gegen die Regierung sich mit der Regierung hätte durchführen lassen. Und es erscheint durchaus wahrscheinlich, dass die Schärfe seines Tones stark beeinflusst war von dem Zorn über das Patriziat, das durch seine Verblendung und seine Unversöhnlichkeit ihn förmlich gezwungen hatte, einen seiner ganzen Natur widerstrebenden Kampf um eine Verfassungsänderung zu führen, die er viel lieber auf Grund einer friedlichen Verständigung aus der Hand der Regierung empfangen hätte.

Den sachlichen Wert des Urteils, das Schnell über den aristokratischen Staat aussprach, vermag aber dieser persönliche Unterton nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Der Charakter und die ganze Gesinnung des aufrechten Volksmannes liessen es bei aller Schärfe nicht zu, dass sein Kampf gegen das politische System der Aristokratie die persönlich gehässige Form annahm, von der sich so mancher seiner Zeitgenossen nicht frei zu halten vermochte. Erhöhter Wert kommt seinem Urteil aber zweifellos zu durch den Umstand, dass er in seiner kritischen Betrachtung sich nicht von Theorien und politischen Schlagwörtern leiten liess, sondern von den tatsächlichen Bedürfnissen des Staates und der Volksgemeinschaft ausging, die er wie wenige seiner Zeitgenossen kannte und deren Befriedigung das Ziel seines Handelns war. Und wenn seine grosse Auseinandersetzung in dem Organ seiner politischen Gegner, der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ ohne besonderes Echo blieb, so spricht das nur dafür, dass er tatsächlich die Dinge im Kern erfasste und dadurch dem Gegner die Lust zu den üblichen Wortgefechten benahm.

Mit der eindringlichen, systematisch zusammenfassenden Kritik am aristokratischen Staat, die Ludwig Schnell in seinen „Blicken

in die Vergangenheit“ niedergelegt, leistete der Herausgeber des „Berner Volksfreund“ nicht nur nützliche und wertvolle Arbeit für die Aufklärung des Volkes, welches Ziel er mit seinem Blatt sich gestellt hatte; er schuf damit auch ein zeitgeschichtliches Dokument, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines der hervorragendsten Führer der bernischen Volksbewegung des Jahres 1830/31 und vielleicht auch für die Beurteilung der Staatsumwälzung selbst nicht ganz ohne Bedeutung ist.

V.

Der „Volksfreund" und die neue Verfassung.

Als der „Volksfreund" nach langwierigen Bemühungen endlich das Licht der Welt erblickt hatte, war der Verfassungsrat, dem die Aufgabe oblag, eine neue zeitgemässe Verfassung auszuarbeiten, bereits gewählt und sollte in wenigen Tagen mit seiner Arbeit beginnen. Im Volke war man sich über die Aufgabe des Verfassungsrates und insbesondere über seine staatsrechtliche Stellung keineswegs klar und glaubte vielfach in ihm bereits eine Art Regierungsbehörde erblicken zu sollen. Hier setzte nun der „Volksfreund" sofort mit seiner aufklärenden Tätigkeit ein[1]), indem er in einer auch dem einfachen Leser vom Lande verständlichen Form auseinandersetzte, dass der Verfassungsrat weder eine gesetzgebende, noch eine vollziehende, noch eine richterliche Gewalt sei, sondern lediglich eine vorberatende Kommission, die die Umschaffung der aristokratischen in eine demokratische Verfassung vorzunehmen hatte. Dieser wichtigen Aufgabe hielt der „Volksfreund" den Verfassungsrat durchaus für gewachsen; immerhin gab das Blatt mit einer für das unabhängige Urteil Ludwig Schnells bezeichnenden Offenheit zu, dass in der Zusammensetzung des aus geachteten, rechtschaffenen und verständigen Männern bestehenden Rates „das Verhältnis wissenschaftlicher und allgemeiner Kenntnisse" etwas mehr hätte berücksichtigt werden sollen. Sehr scharf tadelte der „Volksfreund" das Verhalten jener Patrizier, die sich grollend zurückgezogen und ihre Mitwirkung an der Verfassungsänderung versagt und die Wahl in den Verfassungsrat ausgeschlagen hatten in der Hoffnung, das Verfassungswerk unter der Hand geschäftsunkundiger Männer scheitern zu sehen. Die Befürchtungen für das Zustandekommen des Verfassungswerkes, die diese Haltung nicht nur bei Ludwig Schnell hervorrief, kam deutlich in dem zornigen Ausruf zum Ausdruck: „Das Urteil über diejenigen...., die mit Schadenfreude ein Volk zugrunde

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 2. „Ein Wort über den Verfassungsrat."

gehen sehen, das sie bis jetzt als ein Zunfteigenthum betrachteten, und das sich nun freigemacht hat von den Banden, in denen es blindlings dem Verderben entgegengeführt werden sollte, das Urteil über diese Schweizer wollen wir Gott und ihrem Gewissen anheim stellen."

Diese Feindseligkeit des unversöhnlichen Teils des Patriziates gegen den Verfassungsrat, die aus mancherlei Artikeln der „Neuen Schweizer-Zeitung" nur zu deutlich sprach, hatte soger da und dort den Gedanken aufkommen lassen, die Verhandlungen des Rates von Bern auf das Land hinaus zu verlegen. Diesem Gedanken trat der „Volksfreund" entschieden entgegen[1]), indem er ihn als unklug und unnatürlich bezeichnete. Abgesehen von den Unbequemlichkeiten, die sich aus der Entfernung vom Regierungssitz, von allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln einer grösseren Stadt und vom Mittelpunkt der Posten ergeben mussten, wies das Blatt mit Recht darauf hin, dass eine solche Auswanderung aus der Hauptstadt den Schein von Schwäche, Angst und Misstrauen hervorrufen müsste; der Verfassungsrat wäre damit in der Tat vor dem ganzen Land als Partei erschienen und hätte die Spannung verschärft, während es doch seine Aufgabe sein musste, „alles umfassend" einen Ausgleich zu schaffen.

Nachdem der „Volksfreund" seinen Lesern die allgemeine Aufgabe und die Stellung des Verfassungsrates umschrieben und klar gemacht hatte — womit er ohne Frage für die Klärung der Begriffe auf dem Lande eine notwendige Arbeit getan — trat er der Tätigkeit des Rates näher und stellte die Grundsätze auf, deren Erfüllung das Verfassungswerk den Bürgern des zu schaffenden freien Staates bringen musste. Als Inbegriff der Rechte der Bürger eines solchen Staates bezeichnete er u. a.: Gleichheit der Staatsbürger vor dem Gesetz und Aufhebung aller Vorrechte; Sicherstellung der persönlichen Freiheit und der Menschenwürde; Sicherstellung der Beamten gegen die Willkür ihrer Obern; Handels- und Gewerbefreiheit unter Vorbehalt der durch die allgemeine Wohlfahrt gebotenen Beschränkungen; Erleichterung der Zehnt- und Bodenzinspflicht; Gleichstellung in der Pflicht, zu den allgemeinen Bedürfnissen des Staates beizutragen; Sicherstellung des Privateigen-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 1.

tums und Sicherstellung des Staatskapitals; Aufnahme eines Grundsatzes zur Schaffung gänzlicher Unabhängigkeit der Staatsbürger und der Beamten von fremden Staaten; Aufnahme des Grundsatzes der Volks-Souveränität und der Trennung der drei Gewalten. — Die Gewährleistung für den Fortbestand dieser von der Verfassung aufzustellenden Rechte sah der „Volksfreund" in der Pressfreiheit, dem Petitionsrecht und der Beschränkung der Zeitdauer der Stellen und Ämter der öffentlichen Verwaltung[1]).

Dass die Gewährung all dieser Volksrechte auch Pflichten dem Staate gegenüber in sich schloss, betonte der „Volksfreund" nachdrücklich, und er mahnte die Bürger zu Stadt und Land eindringlich, sich dieser Vorzüge freier Staatsbürger würdig zu machen durch Förderung der Jugenderziehung, durch Unterstützung unverschuldeter Armut und durch Hebung des Gewerbefleisses, um so im ganzen Volk jenen Grad von Bildung, Einsicht und Wohlstand zu erreichen, der allein die Liebe zur Freiheit und Selbständigkeit wachhalten könne.

Die Arbeit des Verfassungsrates und der zur Vorberatung der neuen Verfassung eingesetzten, aus 19 Mitgliedern bestehenden Kommission, wurde im Volk, das über den Stand der Beratungen durch das auf Staatskosten bis in die letzte Gemeinde verbreitete „Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrates" sehr ausführlich unterrichtet war, mit lebhafter Teilnahme verfolgt. In der Kommission machten sich bald tiefgehende Meinungsverschiedenheiten über den Umfang und das Mass der dem Volk zu gewährenden demokratischen Rechte geltend; insbesondere war es die Frage, ob der Stadt Bern entsprechend ihrer bisherigen Stellung und entsprechend der höheren Bildung ihrer Bewohner eine besondere Berücksichtigung bei der Vertretung im Grossen Rat zu gewähren sei, die die Gemüter ausserordentlich erregte. Diese Meinungsverschiedenheiten, die schliesslich eine direkte Spaltung zwischen den gemässigten Anhängern der Volksrechte und den Männern herbeiführte, die in der neuen Verfassung die Grundsätze der Volksherrschaft folgerichtig durchgeführt sehen wollten, kamen im „Volksfreund" zum lebhaftesten Ausdruck.

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 6.

Der Leiter des Blattes, Ludwig Schnell, der in der Kommission hervorragenden Anteil an den Beratungen nahm, und als Sekretär eine grosse Arbeit leistete[1]), stand persönlich durchaus auf dem Boden einer gemässigten Demokratie und teilte in vollem Umfange die Bedenken der liberalen Vertreter der Stadt Bern, die unter Führung des Präsidenten der Kommission und des Redaktors des Verfassungsentwurfes, des Fürsprechers Oberstleutnant Koch[2]), vor allem die Anwendung des Grundsatzes der Kopfzahl für die Vertretung im Grossen Rat bekämpften und der Stadt Bern aus geschichtlichen Gründen und mit Rücksicht auf den höheren Bildungsgrad der städtischen Bevölkerung durch das Mittel der Selbstergänzung des Grossen Rates eine grössere Vertreterzahl zubilligen wollten.

Diese persönliche Stellungnahme hinderte aber Ludwig Schnell nicht, das Blatt seinem Versprechen gemäss allen Ansichten zu öffnen; damit ermöglichte er eine allgemeine Aussprache über alle diese die öffentliche Meinung beschäftigenden Fragen, was für die Klärung der Köpfe nur von Nutzen sein konnte. So entbrannte denn im „Volksfreund" nicht nur ein teilweise sehr heftiger Meinungsstreit über die der Stadt Bern einzuräumende besondere Stellung in der Vertretung im Grossen Rat, sondern es wurden nicht minder lebhaft die Fragen erörtert: Wieviele Mitglieder der Grosse Rat zählen solle; ob er auf Grund direkter oder indirekter Wahlen zu wählen sei; ob die Mitglieder des Grossen Rates eine Entschädigung erhalten sollen oder nicht; ob der Präsident des Grossen Rates zugleich Präsident des Regierungsrates sein dürfe und ob den Mitgliedern des Regierungsrates zugleich Sitz und Stimme im Grossen Rat eingeräumt werden solle und endlich auch — und darüber kam es zu besonders heftigen Auseinandersetzungen — ob die Geistlichen in den Grossen Rat wählbar sein sollten oder nicht.

In der Verfassungskommission befanden sich die Anhänger

---

[1]) Schnell war einer der deutschen Sekretäre des Verfassungsrates, in welcher Eigenschaft er das Tagblatt des Verfassungsrates zu redigieren hatte; ferner war er Sekretär der Kommission der XIX und Sekretär der fünfköpfigen engeren Redaktionskommission. (Tagblatt des Verfassungsrates, S. 17 und 18.)

[2]) Koch wurde nachher Mitglied der neuen Regierung. Vgl. über ihn Fritz Schumacher, Karl Koch 1771—1844. Thun, 1906.

einer entschiedenen Durchführung der demokratischen Grundsätze in der Mehrheit, und entgegen der Meinung hochangesehener Mitglieder beschloss die Kommission, die Kopfzahl als Grundlage der Vertretung im Grossen Rat anzunehmen und dem Grossen Rat nur eine bescheidene Selbstergänzung zuzugestehen, sowie den Mitgliedern des Rates eine durch das Gesetz zu bestimmende Entschädigung für die Sitzungen zuzusprechen[1]).

Dieser Beschluss hatte den — vorübergehenden — Austritt des Präsidenten Koch und zweier weiterer bekannter Mitglieder, der Fürsprecher Hahn und Wyss aus der Kommission zur Folge. Der Austritt dieser drei auch auf dem Lande ihres Charakters und ihrer Gesinnung wegen sehr geschätzten Männer rief grosses Aufsehen hervor und drohte, wenn nicht das ganze Verfassungswerk zu gefährden, so doch eine bedenkliche Stockung im Gang der Arbeiten zu bewirken[2]). Der Schritt der drei Männer, deren Ansichten Ludwig Schnell persönlich teilte, und deren Vaterlandsliebe er als über jeden Zweifel erhaben bezeichnete[3]), fand im „Volksfreund" sehr verschiedene Beurteilung. Während ein Mitglied der Verfassungskommission — wahrscheinlich Hans Schnell — ihn entschieden verurteilte als einen Versuch, die Mehrheit der Minderheit zu unterwerfen und sie so wieder an den alten Karren

---

[1]) Tagblatt des Verfassungsrates, S. 83—94. Der Präsident der Kommission, Oberstleutnant Koch, hauptsächlich unterstützt durch die Herren Fürsprecher Wyss und Hahn und Oberförster Kasthofer, hatte eine Selbstergänzung von 50—60 Mitgliedern des Grossen Rates vorgeschlagen, um so die Möglichkeit zu schaffen, in grösserem Masse kenntnisreiche und geschäftskundige Bewohner der Stadt Bern in den Grossen Rat zu berufen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt von der Mehrheit der Kommission, die die Zahl der Ergänzungswahlen auf 20 von 200 beschränkte, da eine grössere Zahl der vom Grossen Rat selbst zu wählenden Mitglieder gegen den demokratischen Geist der neuen Verfassung verstosse, die dem Volk allein den entscheidenden Einfluss auf die Wahlen sichern sollte. Der Verfassungsrat erhöhte dann die Gesamtzahl auf 240, wovon 40 auf dem Wege der Selbstergänzung gewählt wurden.

[2]) Professor Samuel Schnell verhinderte dies durch seinen Rat an den Präsidenten des Verfassungsrates Tscharner, mit der Arbeit fortzufahren, als ob nichts geschehen sei. Blösch, Dreissig Jahre bern. Gesch., S. 48, Anmerkung.

[3]) Volksfreund 1831, Nr. 17, Mitteilung von ihrem Wiedereintritt in die Verfassungskommission.

zu spannen[1]), nahm ein anderes Mitglied der Kommission die drei Herren entschieden in Schutz, die mit ihrem Schritt nur bezweckt hätten, die Aufmerksamkeit des Verfassungsrates nachdrücklich auf die strittigen Punkte hinzuweisen[2]). Auf dem Lande wurde der Beschluss der Kommission allgemein mit Genugtuung aufgenommen als Anerkennung des Grundsatzes der wahren und gleichmässigen Volksvertretung.

Die „Theorie der Kopfzahl", d. h. der Vertretung des Volkes im Grossen Rat nach der Einwohnerzahl, die sich nach der Kommission dann auch der Verfassungsrat selbst in etwas gemilderter Form zu eigen machte, wurde nicht nur von den Stadtbernern, sondern auch von einzelnen Bürgern anderer Städte des Kantons als verwerflich empfunden. In den schärfsten Ausdrücken wandte sich ein Einsender aus Biel gegen die „tolle Idee", die Wahl des Grossen Rates nach der Kopfzahl der Bevölkerung vorzunehmen und die Stadt Bern so „unter das kleinste Dorf zu setzen[3])".

Die Aufnahme eines Artikels im Volksfreund, der die Vorherrschaft der Städte direkt als Gebot der Vernunft verkündete, wirkt einigermassen erstaunlich, auch wenn man sich der Abneigung Ludwig Schnells gegen die extremen Forderungen der Demokratie bewusst bleibt. Die Mehrzahl der Leser des „Volksfreund" teilten jedenfalls diese Ansicht nicht, und es kennzeichnet wieder einmal den unabhängigen Sinn der Redaktion, dass sie auch einer Äusserung Aufnahme gewährte, die zweifellos das Missfallen der Landleute erregen musste.

Gegenüber der Forderung einer besonderen Berücksichtigung der Städte im gesetzgebenden Rat machten aber andere geltend[4]), dass der Grundsatz der Vertretung nach der Kopfzahl nicht hindern werde, dass, wie es bei den Wahlen in den Verfassungsrat bereits geschehen war, ländliche Wahlversammlungen Städter in den Grossen Rat entsenden können; eine Voraussage, die dann auch tatsächlich in weitgehendem Masse in Erfüllung ging. Und nicht ohne Boshaftigkeit wurde darauf hingewiesen, dass man übrigens

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 11.
[2]) Volksfreund 1831, Nr. 11, Beilage.
[3]) Volksfreund 1831, Nr. 9.
[4]) Volksfreund 1831, Nr. 13.

in der Stadt auch nicht immer gut gewählt habe, wie das die Notwendigkeit der Verfassungsreform beweise; dass die Bildung auf dem Lande tatsächlich zurückstehe, wurde nicht bestritten, dieser Vorwurf aber mit dem Hieb auf das Patriziat quittiert, dass die mangelhafte Bildung auf dem Lande nichts anderes sei, als die Folge einer politischen Absicht, die sich mit jedem Tag deutlicher offenbare.

Viel zu reden gab in der Öffentlichkeit die Wählbarkeit der Geistlichen in den Grossen Rat; die öffentliche Meinung nahm an dieser Frage naturgemäss besonders Anteil, da es sich um einen Stand handelte, der im Volke hohes Ansehen genoss und dessen Vertreter in der Ausübung ihres Amtes in enge Berührung besonders mit den Landbewohnern kamen. Mit Stichentscheid des Präsidenten hatte die Kommission beschlossen, den geistlichen Stand von der Wählbarkeit in den Grossen Rat überhaupt auszuschliessen[1]). Dieser Beschluss wurde von den Geistlichen als schwere Kränkung empfunden[2]), und mit Recht machten sie geltend, dass wohl ein amtierender Seelsorger sich nicht zur Ausübung eines politischen Amtes eignen möge, dass aber Pfarrer, die beispielsweise in einem Lehramt tätig seien, gerechterweise nicht ausgeschlossen werden dürften, eine Ansicht, der sich dann im Schosse des Verfassungsrates entgegen dem Beschluss der Kommission die Mehrheit anschloss[3]).

---

[1]) Tagblatt des Verfassungsrates, S. 64. Nach langer Debatte wurde mit Stichentscheid des Präsidenten — es standen 8 gegen 8 Stimmen — der geistliche Stand von der Mitwirkung an politischen Angelegenheiten ausgeschlossen, da, wie Präsident Koch zusammenfassend meinte, die Stellung des Geistlichen nicht geeignet erschien, ihn an den Geschäften des politischen Lebens teilnehmen zu lassen; sein Amt gebe dem Diener der Religion einen höheren Standpunkt in der Gesellschaft, so dass die Ausschliessung keine Zurücksetzung, sondern vielmehr eine Befreiung von Leistungen der Staatsbürger bedeute.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 14. Ein Einsender bezeichnete die Ausschliessung als ungerecht, illiberal und unpolitisch, das letztere, weil sie Leute vom politischen Leben fernhalte, die an einflussreicher politischer Stelle dafür sorgen könnten, dass das Bürgerglück auf wahre Volksbildung, christlichen Gemeinsinn und Bürgertugend begründet werde.

[3]) Die Verfassung bestimmte dann kurz, dass geistliche Stellen und geistliche Amtsverrichtungen mit einer Stelle im Grossen Rat nicht vereinbar sind; die Verfassung schloss also Geistliche vom Wahlrecht nicht aus, wenn sie einen andern Beruf ausübten und nicht aktiv als Seelsorger tätig waren.

Dem vorübergehenden Austritt der drei bernischen Fürsprecher aus der Verfassungskommission war bald der von Emmanuel von Fellenberg von Hofwyl gefolgt, den der Ausscheidende im „Volksfreund" begründete mit der Klage, dass die Kommissionsmehrheit seinen Anträgen betreffend die sittlichen Grundlagen des Verfassungswerkes — die er als Einleitung in die Verfassung aufgenommen haben wollte — nicht zustimmte, sondern vom polizeilichen Standpunkte aus hauptsächlich auf äussere Zwecke ausgehe[1]). Auch hier zeigte Ludwig Schnell, dass er mit der Minderheit der Kommission einig ging, indem er zwar ohne Billigung des von ihm bedauerten Austrittes erklärte, dass er mit Fellenberg durchaus einverstanden sei, dass sittliche und intellektuelle Bildung ein Volk einzig in den Stand setzen, das Glück der politischen Freiheit zu würdigen. Im übrigen machte der „Volksfreund" kein Hehl daraus, dass ihm weniger an der folgerichtig durchgeführten Anwendung der demokratischen Grundsätze, als vielmehr an einer raschen Lösung der politischen Krise im Geiste der Versöhnung gelegen war. Er sah in den verschiedenen Streitfragen vor allem ein Hindernis für die dringend notwendige Fertigstellung der neuen Verfassung[2]), und er verstieg sich sogar zu dem Ausspruch: „.... nehme man an, was man will, wenn es nur dem Volke gefällt, wenn es nur ins wirksame Leben treten kann, so ist es gut für die Dauer seiner notwendigen Stabilität". Er forderte zur grössten Eile auf angesichts der innern und äussern politischen Lage, die eine gemächliche Durchführung der Verfassungsreform ausschloss und machte mit Recht darauf aufmerksam, dass eine Verbesserung des Werkes, das ja nicht für die Ewigkeit bestimmt war, später vorgenommen werden konnte.

Die Furcht vor einem Reaktionsversuch und die Erfahrungen, die man unter der Herrschaft der Aristokratie in den vergangenen Jahrzehnten gemacht hatte, führten im Volke zu der Forderung, es möchten in der neuen Verfassung besondere Schutzmassnahmen gegen missbräuchliche Anwendung der Staatsgewalt aufgenommen werden. Gegen diese, übrigens kaum übertriebene Vorsicht wandte

---

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 13.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 7.

sich der „Volksfreund“[1]) in der Überzeugung, dass alle Vorsichtsmassnahmen doch nichts nützen würden und dass einzig im Charakter des Volkes und in seiner Liebe zum Vaterland die Sicherheit des Staates, der Verfassung und der Freiheit der Bürger beruhe. In der Pressfreiheit und im Petitionsrecht sah er die Mittel, vor den Missbräuchen zu warnen, dagegen die Bürger zu schützen, gab es nach seiner Überzeugung nur ein Mittel: die Faust!

Zur Vermeidung einer Ochlokratie, einer Pöbelherrschaft, die den Gemässigten unter den Reformfreunden offensichtlich beständig als Schreckgespenst vorschwebte, wünschte der „Volksfreund“ für die Wählbarkeit in den Grossen Rat einen Vermögenszensus; als natürlicher Zensus erschien ihm die Bedingung, dass jeder Gewählte die mit einer Grossratsstelle verbundenen Auslagen selber decke.

Dieser Gedanke, dass die Wählbarkeit in den Grossen Rat nicht nur an geistige, sondern auch an materielle Voraussetzungen geknüpft werden sollte, wurde im „Volksfreund“ hartnäckig vertreten; als Erfordernisse eines Wahlkandidaten wurden aufgestellt[2]): Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Erfahrung und Bildung, Eigenschaften, die allein einen Mann befähigen können, den höheren Nutzen des Volkes und das verwickelte Gebäude des Staates und der Gesetzgebung zu beurteilen; den Besitz dieser Erfordernisse verschaffte — so folgerte der „Volksfreund“ — in der Regel nur eine gewisse Wohlhabenheit, die nicht nur unabhängig macht, sondern auch die Möglichkeit der Ausbildung des Geistes gewährt. Wer sich daher nicht von einem falschen Gleichheitsgefühl hinreissen lasse, müsse zugeben, dass als Grundlage für die Wahlfähigkeit der Besitz eines mässigen Vermögens am meisten Sicherheit gewähre. Der „Volksfreund“ empfahl daher als wählbar folgende Klassen zu bezeichnen: Grundeigentümer von etwa L. 5000, die Kapitalien-, Manufaktur- und Fonds-Besitzer von L. 10,000; die Studierten; die, welchen gewisse Stellen und Beamtungen usw. anvertraut sind[3]). Dagegen sollte keine Alters-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 9.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 16.

[3]) Die Verfassung (§ 35) bestimmte dann, dass die Wählbarkeit geknüpft war an ein Grundeigentum oder ein auf Grundeigentum versichertes Kapital von mindestens 5000 Schweizerfranken; ausgenommen von der

grenze bestimmt werden, damit nicht herrliche Talente, die vielleicht früh sterben, dem Lande verloren gingen.

In der Kommission, die bis Ende April den Entwurf zu einer Verfassung fertigstellte, hatte der demokratische Gedanke immer entschiedener das Übergewicht erlangt und es war zu Beschlüssen gekommen, die in der Tat in mancher Hinsicht weit über das hinausgingen, was die Volkswünsche im Dezember verlangt hatten. So wurde u. a. der Wahrheit gemäss festegestellt[1]), dass von den an die Standeskommission gelangten Wünschen nur wenige ein Taggeld für die Grossräte gefordert hatten, und dass die Mehrzahl der Stadt Bern einen Dritteil der Mitglieder des Grossen Rates geben wollte. Es wurde geltend gemacht, dass die Kommission und der Verfassungsrat selbst, sofern er ihren Anträgen folgen sollte, nicht mehr das Recht in Anspruch nehmen könnten, sich auf den Volkswillen zu berufen. Obwohl der „Volksfreund", dessen Hauptleiter, wie wir gleich sehen werden, selber mit dem Gang der Ereignisse nichts weniger als zufrieden war, die Richtigkeit der Behauptung zugab, dass der Entwurf weiter gehe, als die Bittschriften es verlangt hatten, verteidigte er in dieser Beziehung die Kommission entschieden, und er machte geltend, dass man von einem auf Grund der Volkszahl gewählten Verfassungsrat nichts anderes erwarten konnte, als dass er für den Grossen Rat ebenfalls diese Wahlart einführen werde. Im übrigen stellte sich der „Volksfreund" auf den Standpunkt, dass dadurch, dass die Regierung den Volkswünschen nicht entsprochen hatte, diese Volkswünsche dahingefallen waren, und dass es dem souveränen Volk freistand, durch seine Vertreter die Verfassung nach deren Ermessen zu ge-

---

Bescheinigung eines Vermögens waren die vom Staat angestellten Professoren und die, die für die erste Klasse eines wissenschaftlichen Faches patentiert waren. Ferner bestimmte die Verfassung grundsätzlich (§ 46), dass die Mitglieder des Rates keine Entschädigung beziehen; dass dagegen die Mitglieder, die mehr als eine Woche im Winter und eine Woche im Sommer in der Hauptstadt leben müssen, für die „mehrere Zeit" eine auf den Tag berechnete Entschädigung beziehen sollen, sowie eine Reise-Entschädigung.

[1]) Lehens-Kommissar Wyss, Sekretär der Standeskommission, in der Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 50, Beilage. Über die Volkswünsche gibt in vorzüglicher Weise Aufschluss die Arbeit von Dr. Hans Klötzli: Die Bittschriften des Berner Volkes vom Dezember des Jahres 1830. Zürich 1922.

stalten. Wenn im Verfassungsentwurf die geschichtliche Grundlage vermisst werde, so treffe die Schuld die Regierung, die keine natürliche Entwicklung, sondern eine Tabula rasa gewollt habe.

Diese grundsätzliche Verteidigung des Rechtes des Volkes, durch die von ihm bestimmten Vertreter die neue Verfassung ohne Rücksicht auf die früheren Volkswünsche zu gestalten, hinderte Ludwig Schnell aber keineswegs, seiner Verstimmung über die Entwicklung der Arbeiten in der Kommission schärfsten Ausdruck zu geben. In einer beissenden Kritik[1]), die angesichts seiner Zugehörigkeit zu dieser Kommission selbst seinem Freimut alle Ehre machte, warf Ludwig Schnell seinen Kollegen in der Kommission vor, dass sie weniger auf Gründe, als auf vorgefasste Meinungen abstellten, so dass das Ergebnis bei dem für die Beratung im Verfassungsrat bestimmten Referenten ein besonderes Talent voraussetze, „Talg für Butter zu verkaufen"[2]). An dem Entwurf der Kommission tadelte Schnell, dass der Grundsatz der Trennung der Gewalten nicht folgerichtig durchgeführt sei, und dass die Ordnung der Rechtspflege, wie sie von der Kommission im Gegensatze zu den Anträgen der Redaktionskommission beschlossen worden, keine Verbesserung gegenüber der alten Ordnung bringen werde; durch das „Quodlibet spezieller Vorschriften und Beschränkungen", die gegen alle Regeln der Logik verstiessen und in direktem Widerspruch mit dem Begriff von Staatsgrundgesetzen sich befänden, werde man den Mangel an Hauptprinzipien nicht ersetzen können. Und der verbitterte Kritiker, dem der Zorn über die Verstümmelung des Werkes der Redaktionskommission[3]) die politischen Rücksichten vergessen liess, warf dem Verfassungsentwurf der Kommission der XIX. vor, dass er ein eigentliches Bestreben zeige, die künftige Regierung unschädlich, d. h. arbeitsunfähig zu machen, wodurch jede nützliche Tätigkeit der Behörden, und ihre Kraft, das Wohl des Staates zu fördern, beeinträchtigt werde. Man müsse erstaunen,

---

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 16.

[2]) Zum Referenten bestimmt war Ratsherr von Lerber, Vizepräsident des Verfassungsrates, der während des Fernbleibens des Präsidenten Koch die Verhandlungen der Kommission geleitet hatte.

[3]) Die Kommission hatte bestanden aus dem Redaktor des Entwurfes, Oberstleutnant Koch und den Herren Oberstleutnant Hahn, J. G. Watt von Löwenburg, Fürsprecher Vautrey von Pruntrut und Ludwig Schnell.

meinte er boshaft, „mit welch taktischer Umsicht der Regierungsrath vom Gesetz zwischen zwei Feuer genommen“ werde. Und den Kritikern, die dem Entwurf Sprachfehler vorhielten, hielt Schnell in bitterer Ironie entgegen: Sie würden doch nicht verlangen, dass ein Werk, an dem 19 Glieder arbeiteten, „von denen vielleicht die Hälfte es für eine Schmach ansehen würden, wenn sie dem ursprünglichen Entwurfe keinen Fehler hätten vorwerfen, den Ausdrücken desselben keine ihrer Schlagwörter, den Sätzen keine ihrer Kern-Sentenzen hätten substituieren können“, vollendet sei. Von einem solchen Werk könne man doch wirklich keinen klassischen Charakter verlangen.

Es lässt sich leicht denken, dass diese scharfe Kritik des Entwurfes bei den ursprünglichen politischen Freunden Schnells, deren radikale demokratische Forderungen den Stadtschreiber immer mehr von ihnen entfernten, über diese Auslassungen im „Volksfreund“ alles andere als erfreut waren. Und wenn man auch der ausserordentlichen Unabhängigkeit Schnells von allen Parteirücksichten Anerkennung zollen muss, so lässt sich andererseits nicht bezweifeln, dass seine Stellungnahme nicht ohne Gefahr war für das Gelingen des Verfassungswerkes. Er gab mit seiner Kritik den Feinden der Verfassungsreform ohne Frage eine Waffe in die Hand, die sie leicht nicht nur gegen die neue Verfassung, sondern gegen die Änderung der Staatsform überhaupt benutzen konnten.

Dass Ludwig Schnell als eines der Häupter der politischen Bewegung mitten in dieser Bewegung mit kaum geringerer Schärfe als früher die aristokratischen Einrichtungen, jetzt das erste positive Werk eben dieser Bewegung, den Verfassungsentwurf der Kommission der XIX., bemängelte, entsprach dem Wesen dieses Mannes, dem der Begriff des Partei-Interesses fremd und der einzig beherrscht war von dem Bestreben, nicht nur die politischen Formen zu ändern, sondern vor allem auch tatsächliche Verbesserungen in der Verwaltung und im Rechtsleben des Staates zu schaffen. Und da dieses Ziel seiner Meinung nach durch die Arbeit der Kommission nicht oder doch nur in beschränktem Masse verwirklicht wurde, gab er seiner Enttäuschung unverhohlenen Ausdruck. Tief überzeugt, dass es nicht genüge, das alte Regiment zu hassen und alte Formen durch neue zu ersetzen, um

das Glück der Bewohner seines geliebten Landes zu begründen, war in dem ganz auf die Sache gerichteten Geist ein Misstrauen gegen die Vertreter der entschieden demokratischen Forderungen entstanden, das sich später zu einer Abneigung gegen das politische Treiben überhaupt verdichten sollte.

Unterdessen hatte der Verfassungsrat, dessen Mitglieder übrigens der etwa sechs Wochen dauernden Beratung der Kommission zum Teil beigewohnt hatten, mit der Behandlung des Entwurfes begonnen, die ausserordentlich breit einsetzte und dem ungeduldigen Volk offensichtlich zu langsam vorwärtsschritt. Im „Volksfreund" erhoben sich Stimmen, die mit dem Gang der Beratung nicht zufrieden waren und auf Beschleunigung drängten und vor „metaphysischen Spekulationen über den Begriff Volks-Souveränität" als Zeitvergeudung warnten[1]). Oder es wurden neuerdings Vorschläge gemacht auf Verbesserung des Entwurfes, wobei allerdings die Wünsche sich dann und wann in entgegengesetzter Richtung bewegten.

Auf dem Lande herum wurden Versammlungen abgehalten zur Besprechung des Verfassungsentwurfes, ein Vorgehen, das vom „Volksfreund" durchaus gebilligt wurde[2]); nur warnte er davor, dass die Abgeordneten sich an die „oft unverständigen Wünsche" ihrer Wähler halten sollten. „Der Abgeordnete soll nach eigener Überzeugung für das Interesse der ganzen Republik stimmen.., er ist der Vertreter des ganzen Landes . . . Ein guter Verfassungsrat wird auch gegen die Wünsche des Volkes stimmen, wenn er sie für thöricht hält und wer das nicht darf, ist kein Mann von Charakter, kein guter Verfassungsrath". Man hört auch aus diesen Worten unschwer den mannhaften Ludwig Schnell, der damit übrigens für die Stellung eines Volksvertreters Grundsätze aufstellte, die im politischen Leben als ideale Forderung dauernde Geltung erhielten.

Während der Arbeiten des Verfassungsrates veröffentlichte der „Volksfreund" den Entwurf zu einem Übergangsgesetz mit dem Bemerken, dass dieser Entwurf bereits von mehreren Mitgliedern des Verfassungsrates gebilligt worden sei. Dieses Über-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 17.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 18.

gangsgesetz stellte Grundsätze auf, die eigentliche Lieblingsideen Ludwig Schnells bilden, so dass die Vermutung nahe liegt, dass er der Verfasser war[1]). Hervorgehoben wurde in dem Entwurf — der „Volksfreund" druckte die Stelle in Sperrdruck ab — dass das Wohl und Wehe eines jeden Staates auf dem sittlichen Wert seiner Bürger beruht; dass ohne Bildung des Herzens und des Geistes keine Freiheit denkbar, und dass die Liebe zum Vaterland ohne sie ein leerer Schall ist. — Nach dem Entwurf wurde dem künftigen Grossen Rat zur Pflicht gemacht: Sofortige Verbesserung der Bildungsanstalten, Neuordnung des Unterstützungswesens der Armen; Förderung der Industrie, insbesondere des Landbaues; Erleichterung des Loskaufs der dem Staat zuständigen Zehnten und Bodenzinse und Rücksichtnahme bei deren Entrichtung auf die drückende Lage der Pflichtigen, soweit es der Stand der Staatsfinanzen erlaubt; Neuordnung der Arbeiten für Strassen-Wehren und Brückenbau zum Zwecke der Erleichterung der Fuhrungslasten für den Bauer; Herabsetzung des Salzpreises für die minderbegüterten Berggegenden; Revision der bestehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der Kriminalgerichtspflege, die seit vielen Jahren begründeten Anlass zu allgemeinen Beschwerden gab; ferner Revision des Militärreglements, der Tell-Reglemente, der Administrations-Polizei-Verordnungen, namentlich soweit sie das Forstwesen betrafen; Reorganisation des Vormundschaftswesens, der Gesundheitspolizei und Revision des Gesetzes über den Stand der Unehelichen.

Alle diese Forderungen entsprechen im wesentlichen den kritischen Aussetzungen Ludwig Schnells am alten Regiment und versprachen dem Volke Erfüllung mancherlei Hoffnungen auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage; immerhin ist bemerkenswert, dass gerade in der Frage, die die Bauern am meisten interessierte, in der Frage des Loskaufs der Zehnten und Bodenzinse, die Versprechungen sehr zurückhaltend waren und sich ausschliesslich auf die dem Staat zugehörigen Zehnten und Zinse erstreckten, während der Verpflichtungen gegenüber Privaten überhaupt nicht gedacht wurde. Diese Zurückhaltung lag ganz im

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 20. Die meisten Vorschläge wurden dann ins Übergangsgesetz auch tatsächlich aufgenommen.

Geiste des „Volksfreund", der immer vor allzu grossen materiellen Hoffnungen warnte und dessen Leiter der Gedanke fern lag, das Volk für die Neuordnung der Dinge zu gewinnen durch Erweckung von Hoffnungen, die sich nach der Lage der Dinge nicht verwirklichen konnten.

Im Verfassungsrat hatten unterdessen die entschiedenen Demokraten genau wie in der vorberatenden Kommission das Übergewicht erlangt und es zeigte sich, dass die Mehrheit entschlossen war, die Grundsätze der Volksherrschaft durchzuführen, ohne viel Rücksicht auf die Bedenklichkeiten der städtischen Liberalen oder gar der Vertreter der patrizischen Interessen zu nehmen. Hatte man einmal mit dem Grundsatz der Aristokratie gebrochen, so war es ganz natürlich, dass alles, was als Ausfluss dieses Grundsatzes erschien, beseitigt wurde; und es war nicht weniger natürlich, dass die Mehrzahl der Verfassungsräte angesichts der unversöhnlichen Haltung des Patriziates geneigt war, eher weiterzugehen, als vielleicht notwendig und nützlich war, weil sie sich ein für allemal gegen die Wiederkehr der verhassten aristokratischen Herrschaft sichern wollten.

Die Arbeiten des Verfassungsrates wurden im Lande herum mit der grössten Spannung verfolgt. Die der Reform abgeneigten Kreise versuchten — nicht nur in ihrem Organ, der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" — Stimmung gegen den Rat zu machen, um dadurch gegen das Verfassungswerk selbst Misstrauen zu wecken. Dass der „Volksfreund" mit seiner wenn nicht gerade oppositionellen, so doch recht kritischen Stellungnahme diese Bemühungen erleichtert hatte, darf wohl angenommen werden. Die bösen Gerüchte über den Verfassungsrat, der angeblich ein Bild der Unordnung, des Hasses und der Parteiwut bot, indem die grosse Masse von einigen wenigen Volksverführern geleitet werde, veranlassten einen Einsender aus L. im E.[1]), seine Eindrücke aus einer Sitzung wiederzugeben und die Landleute zu einem Besuch der Beratungen einzuladen, um sich von der Würde der Versammlung zu überzeugen, in der er „kein leidenschaftliches Wort, keine Anfeindung, keinen Partheihass",

[1]) Es handelt sich wahrscheinlich um Jeremias Gotthelf, der ein Freund der Verfassungsreform war und unter diesem Zeichen (aus L. im E.) noch später im Volksfreund erscheint. (Volksfreund 1831, Nr. 26.)

sondern eine „ruhige, gründliche, interessante Erörterung des vorliegenden Gegenstandes" fand, der die Zuhörer mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgten, besonders wenn ein beliebter Redner wie H. Sch.[1]) sprach. Wer die Quelle der Verleumdung über den Verfassungsrat kennen wolle, schloss die Schilderung, müsse an das Sprüchlein denken: „Ein Gott, ein Vaterland, ein Bern, das sieht der Satanas nicht gern".

Vielleicht angesichts der reformfeindlichen Umtriebe, die in Einsendungen des „Volksfreund" vielfach ein ihnen widersprechendes Echo fanden und wohl auch in der Erkenntnis, dass er mit seinen Aussetzungen an dem Verfassungswerk diesen Umtrieben Vorschub geleistet hatte und so dem ganzen Werk der Reform schaden konnte, verzichtete Ludwig Schnell schliesslich auf seine scharfe kritische Stellungnahme; ja er konstatierte sogar mit einiger Genugtuung, dass im Verfassungsrat die Extremen von keiner Seite die Oberhand erhalten hatten.

Die immer schärfer werdenden Angriffe der Gegner, besonders der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung", drängten ja auch förmlich zu einer Einigung der grundsätzlich für eine Reform wirkenden Kräfte, um nicht das ganze Werk zu gefährden. So wurde der „Volksfreund" von Anfang Juli weg, als die Arbeiten im Verfassungsrat ihrem Ende entgegengingen, der unbedingte Befürworter der neuen Verfassung, der mit Kraft und Entschiedenheit ihre Gegner bekämpfte und allen Versuchen, ihre Annahme zu hintertreiben, entschlossen entgegentrat. Die von patrizischen Kreisen ins Werk gesetzte Unterschriftensammlung, durch die die Regierung ersucht werden sollte, — wie es in dem in Zirkulation gebrachten Schriftstücke hiess — „aus Hochdero Mitte eine dem Wohl des Ganzen erachtende Verfassung dem Volke seinerzeit gütigst mitteilen zu wollen", wurde vom „Volksfreund" zwar mit Spott und Hohn, aber doch mit deutlich wahrnehmbarer Unruhe verfolgt. Angesichts der grossen Bemühungen der Gegner, gegen die Verfassung Stimmung zu machen, war es für den „Volksfreund" besonders angenehm, dass ihm auch aus den Kreisen der reformfreundlichen Stadtberner eine Menge gegen das patrizische Regiment und für die

[1]) Offenbar Hans Schnell.

neue Verfassung eintretende Zuschriften zugingen, die das Blatt regelmässig ausdrücklich kennzeichnete als die Meinung eines „Bürgers von Bern", womit wohl der Tatsache besonderes Gewicht beigemessen werden sollte, dass auch in der Stadt Bern die nicht patrizischen bürgerlichen Kreise zum grossen Teil Anhänger der neuen Verfassung waren. Eine dieser Zuschriften[1]) empfahl die Verfassung dringend zur Annahme und warnte eindringlich vor dem Ortsgeist und dem Sackpatriotismus — welch klassische Bezeichnung für die von rein eigennützigen Beweggründen bestimmte politische Haltung hier zum ersten Mal im „Volksfreund" auftrat — und in einer ausgezeichneten Zusammenfassung hob er die Bedeutung der durch die neue Verfassung geschaffenen politischen Errungenschaften ins hellste Licht. Diese Freiheiten nun anzunehmen oder zu verwerfen, stehe dem Bernervolk frei. „.... Verwirf die Verfassung, wenn du geistig bevogtet deinen Mund willst geschlossen haben; nichts lesen, nichts schreiben darfst ohne Erlaubnis des väterlichen Censors. Verwirf sie, sofern du Sicherheit der Person nur vom guten Willen, nicht vom Gesetz verlangst.... Verwirf sie, wenn du zur Wahl deiner Vertreter nichts sagen, keine Rechenschaft über die von dir bezahlten Abgaben fordern, keinen Antheil an den Verhandlungen der obersten Behörden nehmen magst. Verwirf sie, wenn du den Kanton Bern als eine einsame Insel, in einem Meere von constitutionellen Staaten sehen willst". Und der Verfasser erklärte zum Schluss, dass sein Urteil über das Bernervolk schon gefällt sei: „Nimmt es die angebotenen Freiheiten an, so ist es ihrer umso würdiger; verwirft es sie, dann verdient es nicht frei zu sein. Im ersten Fall wünscht er dem Volk „guten Morgen", im zweiten „Gute Nacht".

Nicht weniger warm empfahl Fürsprecher Ludwig Bay, der 82jährige ehemalige helvetische Direktor[2]), seinen Mitbürgern

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 30.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 33. Bay erinnerte in seiner Erklärung an seine Stellung in der Helvetik mit der Unterschrift: „Ludwig Bay, gewesenes und zum zweiten Mal erwähltes Mitglied des ehemaligen Helvetischen Vollziehungsrates, — nachdem ich von dem Schwager des ehemals allmächtigen fränkischen Direktors Reubel von dem in Anwesenheit des französischen Heeres mit unbegrenzter Vollmacht bewaffneten Regierungs-

die neue Verfassung, erstens, weil sie die persönliche gesetzliche Freiheit und Ehre des Bürgers, das für jeden freisinnigen Menschen kostbarste aller irdischen Güter, gegen jede willkürliche Beherrschung und übermütige Kränkung sichere und zweitens, weil die unverzügliche Annahme der neuen Verfassung dem leidenschaftlichen politischen Fieber ein Ziel setzen werde.

Eine beliebte Form der Propaganda für die neue Verfassung bildete im „Volksfreund" das Gespräch zwischen zwei meistens sehr einfachen Leuten über die Verfassung und die Wahrscheinlichkeit ihrer Annahme trotz der Machenschaften der Gegner; in diesen Gesprächen wurden den Leuten entsprechend ihrem Stand einfache und naive Redewendungen in den Mund gelegt, die ganz auf die Denkweise und die Ausdrucksmöglichkeiten des Landvolkes zugeschnitten waren — auf das sie auch zweifellos wirken sollten.

In diesen Gesprächen konnten überdies Dinge in konkreter Form gesagt werden, die man in einem Artikel naturgemäss nicht gut sagen konnte, weil sie da entweder zu scharf und persönlich, oder zu platt und allgemein gewirkt hätten.

In einem Gespräch über die Aussichten der Annahme der neuen Verfassung[1]) zwischen A. und B. erklärt sich B. als Pessimist, weil die Patrizier der Verfassung den Tod geschworen, und weil deren „Anhang von Ämtlern, Pöstlern, Gnadenbrodfressern und Speichelleckern .... ihnen zu gefallen, sie auch verwerfen werden" und weil die Furchtsamen und Schwachen ohne Selbständigkeit, wie die Kaufleute, Handwerker, Faktoren und Sachwalter aus Besorgnis, ihre Kunden und Gönner zu verlieren, vorziehen werden, zu Hause zu bleiben. Von A. über den Grund der Abneigung der Patrizier gegen die neue Verfassung befragt, klärt ihn B. auf, dass der Verfassungsrat halt einen grossen Fehler begangen, indem er es unterliess, als Hauptgrundsätze aufzustellen: dass in den grossen Rat keine andere als Berner Patrizier gewählt werden können, dass die Souveränität den Patriziern, nicht dem Volke zustehe,

---

kommissär Rappinat (wegen meiner beharrlichen offenkundigen Widersetzlichkeit gegen dessen schamlose Erpressungen) während ein paar Monaten aus dem Helvetischen Direktorium verdrängt worden war."

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 39.

dass die Landvogteien wieder hergestellt, das Volk nicht Bürger, sondern Untertanen geheissen und dass Titel und Geburtsrechte beibehalten werden müssen. Hätte der Verfassungsrat nicht versäumt, diesen Grundsatz aufzustellen, so wären den Patriziern alle andern Neuerungen, wie Pressfreiheit, Trennung der Gewalten usw. ganz recht und die Annahme der neuen Verfassung stünde über jedem Zweifel. — Worauf A. mit dem Ausruf der Verwunderung das Gespräch schliesst: „Dass doch der so weise Verfassungsrat gar nicht daran gedacht hat! — Sonderbar"!

Ausser dieser Gesprächsform wurde bei der Propaganda etwa auch die Form des Gleichnisses gewählt; unter Anlehnung an die Erzählung von der Weigerung der Athener, Alexander dem Grossen um den Preis des Friedens ihre grossen Redner auszuliefern, wurde das Gleichnis von den Wölfen erzählt, die Frieden schlossen mit den Schafen unter der Bedingung, dass die Hunde ausgeliefert würden, worauf die Wölfe die ungeschützten Schafe auffrassen. „Ein Schaf" warnte das Volk, die Verfassung preiszugeben, da sonst das des Schutzes der Verfassung und deren Hüter beraubte Volk zwar vom Patriziat nicht aufgefressen, dafür aber tüchtig geschoren würde. Grobschlächtig schloss das Gleichnis: „.... unsere Wölfe fressen lieber Hähnelifleisch, als Menschenfleisch, aber Menschenschweiss saufen sie in Eimern. Darum wollen wir die Verfassung annehmen und bissige Hunde halten und die Früchte unseres Fleisses selber verzehren und keinen Frieden mit .... den Wölfen schliessen".

Schreckte so der „Volksfreund" in seiner Propaganda für die neue Verfassung vor bissigem Hohn und auch vor persönlicher Verunglimpfung der Gegner nicht mehr zurück, so war daran zweifellos auch die unversöhnliche Haltung des Organs der extremen Patrizierpartei, die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" schuld, die ihrerseits längst das System persönlicher Verdächtigungen der Reformfreunde als Kampfmittel gegen die neue Verfassung angewendet hatte.

Auch die Stellungnahme einzelner Patrizier und Anhänger des alten Regiments, die das Volk im Falle der Annahme der Verfassung des Eidbruches bezichtigten, trug viel zur Verschärfung des Kampfes um die neue Verfassung bei. Grosses Aufsehen erregte in die-

ser Hinsicht das Auftreten des Pfarrers Lauterburg-von Sinner von Walperswyl, der in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" rund heraus erklärte, dass die neue Staatsform sich auf Meineid und Verbrechen gründe[1]). Diese Behauptung rief einen Sturm der Entrüstung hervor, der sich im „Volksfreund" verschiedentlich Luft machte in wenig schmeichelhaften Äusserungen gegen den streitbaren Pfarrherrn. Das Auftreten Lauterburgs rief auch einer Entgegnung des als Vikar in Lützelflüh tätigen Albert Bitzius (Jeremias Gotthelf), der vorerst feststellte[2]), dass Lauterburg dadurch, dass er in den pöbelhaften Ton der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" einstimmte, der Obrigkeit, die er verteidigen wollte, mehr geschadet als genützt habe, und dass mit Recht jener Teil der Geistlichkeit im Verfassungsrat getadelt worden sei, der sich leidenschaftlich in das politische Treiben gemischt und unchristlich sogar die Kanzel zu heftigen Reden benutzt hatte. Gotthelf verteidigte sodann den Verfassungsrat gegen den Vorwurf des Eigennutzes und der wilden Leidenschaft und schlug Lauterburg vor, auf irgendeine Weise feststellen zu lassen, auf wessen Seite die Mehrzahl der Geistlichen stehe; auf Seite Lauterburgs, der mit seinen Schmähungen behauptete, im Namen der Mehrzahl seiner Amtsbrüder zu reden, oder auf Seite Bitzius', der die Meinung vertrat, dass der Verfassungsrat auf dem gesetzlichen Willen des Volkes beruhe und diese Schmähungen nicht verdiene. Auf diese Weise, meinte Gotthelf, — der Lauterburg aufforderte, seinen Namen in

[1]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 68. Pfarrer Lauterburg war zu dieser Äusserung veranlasst worden durch die Verteidigung, die Oberförster Kasthofer von Interlaken für den im Verfassungsrat vielfach seiner politischen Haltung wegen angegriffenen geistlichen Stand angebracht hatte; Lauterburg hatte diese Verteidigung abgelehnt, da nur, wer wirklich etwas verbrochen habe, verteidigt zu werden brauche.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 28, Beilage; es scheint, dass Gotthelf auch sonst noch sich an der öffentlichen Diskussion in der Presse beteiligte; in einem wahrscheinlich von ihm stammenden Artikel (Volksfreund 1831, Nr. 41) wurde die Abschaffung der Chorgerichte, deren Sekretär der Pfarrer der Kirchgemeinde von Amtes wegen war, begrüsst, da es nicht Sache der Geistlichen sei, sich mit weltlichen Geschäften zu befassen und die Handlanger der Fürsprecher zu spielen, und es wurde zugleich die Hoffnung ausgesprochen, dass auch die Kirche durch die Synode eine Reform erhalten werde.

der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ zu nennen und dann das Gleiche im „Volksfreund“ zu tun versprach — werde dann am Besten entschieden, ob er sich seines Standes zu freuen oder zu schämen habe. — Und als Lauterburg der Aufforderung der Namensnennung nachkam, zugleich aber seinen Standpunkt in vollem Umfange aufrecht erhielt, antwortete ihm Bitzius kurz: Die Versicherung, dass Herr Lauterburg ihn verachte, tue ihm leid; er wolle aber nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und er versicherte den Herrn Pfarrer seines innigsten Bedauerns und ersuchte zugleich alle Gegner Lauterburgs, dasselbe zu tun und dessen Schmähungen zu verzeihen. „Lasset uns ihm vergeben, denn er weiss nicht, was er thut“[1]).

Pfarrer Lauterburg war übrigens offenbar nicht der einzige Pfarrherr, der dem Volk mit dem Hinweis auf die Pflicht der Treue und auf die Folgen eines angeblichen Eidbruches Angst zu machen und damit die Annahme der neuen Verfassung zu hintertreiben versuchte. Der „Volksfreund“ sah sich verschiedentlich genötigt, gegen die Haltung eines Teils der Geistlichkeit auftreten.

Weniger ernst als die Versuche von Geistlichen, ihr Amt zur Beeinflussung des Volkes gegen die neue Verfassung zu benutzen, nahm der „Volksfreund“ den Ratsherrn G. Thormann mit der in einer Eingabe an den Verfassungsrat geäusserten Bemerkung, der Fluch des Meineids würde früher oder später auf ihn und die Seinigen fallen, wenn sie eine andere als die Souveränität der Stadt Bern anerkennen würden. Unter dem Titel „Der eidreiche Ratsherr“ fragte ein Leser den „lieben unerschütterlichen Volksfreund“ an[2]), was denn mit dem alten, weisshaarigen Herrn Thormann los sei, der bereits vier Mal der Regierung den Eid geschworen: 1785 als Mitglied des Grossen Rates des alten Regiments, 1801 als Staatssekretär des Auswärtigen der Helvetik, — (als Ministre étranger aux affaires, meint der „Volksfreund“ boshaft an anderer Stelle — 1803 der Mediationsregierung als Staatsschreiber, wobei er den Eid Nr. 3 schwur nicht der Stadt und Republik, sondern auf die Verfassung des Kantons Bern und 1813 den Eid Nr. 4 auf

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 37.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 32.

die Verfassung der Stadt und Republik. Warum sollte denn, meinte der Verfasser zum Schluss ironisch, Herr Thormann, der bald dieser, bald jener Regierung gehuldigt und gedient, wobei er „ein vorwurfsloses, rothbäckiges Alter erreicht hat", nicht auch ruhig noch den Eid Nr. 5 schwören?

Diese geschickte Abwehr war durchaus geeignet, die etwaigen Bedenken des Volkes des geleisteten Treu-Eids wegen zu zerstreuen. Aus diesen Vorhalten des Patriziates erwuchs somit der neuen Verfassung kaum eine ernsthafte Gefahr. Mit Recht bedenklicher erschien dagegen dem „Volksfreund" das Vorgehen des Hauptes der provisorischen Regierung, des Schultheissen von Wattenwyl[1]), der gegen Schluss der Beratungen dem Verfassungsrat plötzlich einen eigenen Gegenentwurf zu einer Verfassung einreichte, dessen Bestimmungen in mancher Hinsicht einen bedeutenden Fortschritt gegen die alte Ordnung der Dinge darstellte, ohne aber die Absicht verkennen zu lassen, dem Patriziat einen Teil seiner vorragenden Stellung zu retten[2]).

Dieser Schritt von Wattenwyls bildete übrigens die eigentliche Erklärung für die oben erwähnten Unterschriftensammlungen, mit denen man offenbar den Zweck verfolgt hatte, den vom Standeshaupt ausgearbeiteten Gegenentwurf als ein auf Wunsch eines grossen Teils des Volkes entstandenes Werk in der öffentlichen Meinung erscheinen zu lassen. Gegen diesen Vorschlag, dessen Einreichung im letzten Stadium der Beratung geeignet war, Verwirrung in diese Beratung zu bringen und damit das ganze Werk des Verfassungsrates zu gefährden, nahm der „Volksfreund" sofort entschieden Stellung[3]), indem er es vorerst „bei aller persönlichen Hochachtung des allgemein geachteten Staatsoberhauptes" bedauerte, dass Herr von Wattenwyl sich nicht hatte entschliessen

[1]) Niklaus Rudolf von Wattenwyl. (1760—1832). Wattenwyl war fast drei Jahrzehnte abwechselnd als amtierender und als Alt-Schultheiss tätig. (Bern. Biogr. III, 37—43; E. E. Fischer, Erinnerung an N. R. von Wattenwyl, Bern, 1867.)

[2]) Der Entwurf gelangte am 25. Juni in den Besitz des Verfassungsrates. Wattenwyl begleitete seinen Vorschlag mit einer Zuschrift, in der er versicherte, dass er seinen Schritt einzeln „ohne Mitwissen irgendeiner Behörde" unternommen, und er ersuchte um „gewissenhafte, freie, ruhige Prüfung".

[3]) Volksfreund 1831, Nr. 33.

können, im Verfassungsrat mitzuarbeiten; mit einer durchaus ehrlich gemeinten Verbeugung meinte der „Volksfreund", — der Artikel stammte wahrscheinlich von Ludwig Schnell – der Verfassungsrat hätte durch die Mitarbeit von Wattenwyls seine Begriffe über manche Punkte berichtigen können; ausserdem hätte die Mitarbeit des geachteten Magistraten — das klang schon eher wie ein Vorwurf — manches Vorurteil gegen die Verfassung beseitigen und viel zur Versöhnung der beiden Parteien beitragen können. Am Entwurf Wattenwyls selbst kritisierte der „Volksfreund" in massvollster Form, dass er zwar die freiheitlichen Grundsätze anzuerkennen scheine, dass diese Grundsätze aber als Anhang an den Organismus der Verwaltung erscheinen und die positiven Zugeständnisse durch allerlei Klauseln wieder aufgehoben seien. Besonders anstössig im Wattenwyl'schen Entwurf fand das Blatt die Einführung eines Staatsrates mit geheimer Kompetenz[1]), der zu sehr die Erinnerung wecke an Geheimen Rat, geheime Strafen und geheime Belohnung, sowie die Beibehaltung der Oberamtmänner als „unbeschränkte Amtskönige".

Dieser sachlichen Kritik an der Arbeit Wattenwyls folgten im „Volksfreund" mehrere Auseinandersetzungen über das Vorgehen Wattenwyls und die Stellung, die seinem Entwurf gegenüber dem Werk des Verfassungsrates zukam. Der „Volksfreund" befürchtete, dass im Volk die Meinung aufkommen könnte, die Wattenwyl'sche Verfassung stehe der vom Verfassungsrat ausgearbeiteten gleichberechtigt gegenüber zur freien Auswahl, und dass bei der daraus entstehenden Unsicherheit und Verwirrung die Annahme der letzteren gefährdet werden könnte. Wenn auch diese Befürchtungen übertrieben sein mochten, so war es doch sicher nicht überflüssig, dem Volke klar zu machen, dass die Wattenwyl'sche Verfassung als Privatarbeit — als solche war sie von ihm selber in der Eingabe bezeichnet worden — gar nicht in Wettbewerb stehen könne mit dem Werk des Verfassungsrates, so wenig wie etwa bei Erlass eines Gesetzes der private Ent-

[1]) Der Entwurf Wattenwyls sah die Bildung eines Staatsrates von 7 Mitgliedern zur Erledigung der diplomatischen Geschäfte und der Bundesangelegenheiten vor, der seinem Wesen nach tatsächlich nichts anderes war, als der alte Geheime Rat.

wurf eines Fürsprechers, dem das von den Behörden erlassene Gesetz nicht gefiele[1]). — Anderseits erfuhr gerade dieser von Wattenwyl selbst betonte Charakter einer Privatarbeit eine scharfe kritische Beleuchtung[2]), indem darauf hingewiesen wurde, dass es doch wohl etwas schwer halte, in dieser Sache den Schultheissen vom Bürger zu trennen, besonders angesichts der Tatsache, dass er den Ruf in den Verfassungsrat abgelehnt und mit dem Einreichen seines Entwurfes so lange gewartet hatte, bis die gesetzliche Verfassung der Volksvertretung vollendet war, statt wie andere Private rechtzeitig Petitionen und Vorstellungen einzureichen, um so in nützlicher Frist auf das Verfassungswerk einzuwirken. „Da! da war die Konkurrenz an ihrem Orte!" Und mit beissendem Sarkasmus wurde Herr von Wattenwyl gefragt, wie es sich denn erkläre, dass sein Entwurf gedruckt in Menge durch die Statthalter und Landjäger unter das Volk verteilt werde. „Was hat Herr von Wattenwyl als Privatmann mit den Statthaltern und Landjägern zu schaffen?" Und schliesslich wurde das Standeshaupt rund heraus beschuldigt, er habe mit seinem Gegenentwurf den Gegnern des Neuen einen Anhalt und Vereinigungspunkt darbieten wollen zu dem Zwecke, das Verfassungswerk zum Scheitern zu bringen. — Den Boden der sachlichen Ablehnung verlassend, leistete sich der „Volksfreund" gegen den sonst persönlich mit grosser Achtung behandelten Schultheissen die boshafte Bemerkung: Der eidgenössische General Rudolf von Wattenwyl solle bei der Entlassung im Jahre 1814 in Aarau seine Ansprache an die Truppen eröffnet haben mit den Worten: Soldaten, ich habe Euch angeführt! Darin liege Doppelsinn und man müsse nun acht geben, dass nicht dereinst Herr Schultheiss von Wattenwyl mit Fug und Recht sagen könne: Untertanen, Angehörige! Ich habe Euch angeführt! Worin wahrlich kein Doppelsinn liegen würde[3]).

Es ist kein Zweifel, dass die Verfassung Wattenwyls, der im Volke seiner Vergangenheit, seiner hohen Stellung und auch seiner Tüchtigkeit und anerkannt wohlwollenden Gesinnung wegen sich persönlich eines grossen Ansehens erfreute, der gefährlichste Stoss

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 40.
[2]) Volksfreund 1831, Nr. 37.
[3]) Volksfreund 1831, Nr. 38.

des Patriziates gegen die neue Verfassung bedeutete; nicht weniger zweifelhaft ist es, dass es viel der geschickten, den Charakter und den Zweck dieses politischen Manövers rücksichtslos blossstellenden Tätigkeit des „Volksfreund" zu danken war, dass der Stoss nicht nur wirkungslos verpuffte, sondern wahrscheinlich eher die Annahme der neuen Verfassung begünstigte.

Kurz vor der Abstimmung bediente sich der „Volksfreund" noch einmal wirkungsvoll der beliebten Gesprächsform, um Vertreter der verschiedensten Stände ihre besonderen Gründe für die Annahme der Verfassung aussprechen zu lassen und so eine Zusammenfassung der Hoffnungen zu geben, deren Verwirklichung von der neuen Ordnung der Dinge zu erwarten war[1]). Der Kaufmann erhofft von der neuen Verfassung u. a. billigere Post (die jetzige bringe dem Staat nur Fr. 65 000, während sie der Familie Fischer Fr. 100 000 pro Jahr bringen solle) und die Einführung von Handelsgerichten; der Arzt erhofft Schutz seines Berufes gegen die Konkurrenz der Quacksalber und Zusammensetzung des Sanitätsrates aus Fachleuten; der Advokat Garantien für den Schutz der Freiheit, der Ehre, des Eigentums und studierte Richter; der Notar verbesserte Studien für den Beruf; der Pfarrer freut sich als Christ über die Anerkennung des Grundsatzes der bürgerlichen und politischen Gleichheit, die Zusicherung der Glaubensfreiheit und der Pressfreiheit, da er Zensur und Zensoren hasst; als Beamter hofft er von der schnöden Willkürherrschaft loszukommen, da er das Landvogten-, Kriecherei- und Befehlerei-Wesen satt habe. Trotz der Wahlunfähigkeit der Pfarrer nimmt er die Verfassung mit Freuden an und denkt: „in der Freiheit gedeiht Gottes Wort am liebsten"; der Schulmeister als verwahrlostes, verachtetes oder doch gering geschätztes und vernachlässigtes Geschöpf freut sich aus übervollem Herzen über das Verschwinden des Gnadenregiments; der Bauer freut sich als freier Mann und Schweizer, seine Regierung selber wählen zu können auf so lange, als sie sein Zutrauen hat, und hofft auf Erleichterungen seiner Lasten; der Offizier vom Lande freut sich, dass nunmehr auch tüchtige Leute vom Lande Oberoffiziere werden können, und endlich der Student ist glücklich darüber, dass die Idee des

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 39.

Rechts ins Leben tritt und hofft auf eine baldige Stärkung des Bundesgedankens, ein Emporschwingen der Schweizernation aus der Verachtung, „in welche eine ängstliche, niederträchtige Politik sie herabgewürdigt haben", eine Wiedergeburt des Vaterlandes.

Am 28. Februar war der Verfassungsrat zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten, am 7. Juli hatte er sein Werk vollendet und am 31. Juli sollte endlich das Volk seinen Entscheid über die künftige Staatsform und damit über sein politisches Schicksal fällen. In dieser Zeit hatte der „Volksfreund" eine ausserordentliche Arbeit geleistet, die zwar vielleicht weniger einen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Verfassung ausübte, die aber umso bedeutungsvoller war für die Aufklärung des Volkes über die Grundsätze und Vorzüge der angestrebten Neuordnung des politischen Lebens. Die Tätigkeit des „Volksfreund" für die Annahme der neuen Verfassung, obwohl in den ersten Monaten durch die zwiespältige Stellungnahme des gewissenhaften, die scheinbaren oder wirklichen Mängel lebhaft kritisierenden Ludwig Schnell und mehrerer politisch gemässigter Mitarbeiter einigermassen gehemmt, war auf das Ergebnis der Volksabstimmung sicher von wesentlichem Einfluss. Als am 31. Juli die Verfassung mit der überwältigenden Mehrheit von 27 802 gegen 2 153 Stimmen angenommen wurde, hatte der „Volksfreund" alle Ursache, Genugtuung und stolze Freude zu empfinden. „Das Urteil ist gesprochen," hiess es in den Einleitungsworten zu der Mitteilung des Wahlergebnisses[1]). „Mit Ruhe und Würde hat unser Volk am unvergesslichen letzten Juliustage sein freies und offenes Ja zu dem .... Verfassungsentwurfe gesagt, ein freies Ja, ein offenes, ein festes Ja, Amen! Denn das soll wahr und gewiss sein, dass wir diese Verfassung haben und vollziehen lassen wollen"!

Und über die Stimmung im Lande schrieb der „Volksfreund" — auch darin erkennen wir den vornehmen Geist Ludwig Schnells — mit schöner Begeisterung[2]): „Der ...herrschende Jubel lässt sich nicht beschreiben, die Siegesfreude ist ernst und tief, die Gemüther sind feierlich, grossmüthig und versöhnlich gestimmt. Eidgenossen,

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 41.
[2]) Volksfreund 1831, Nr. 41.

wir gehören ferner auch Euch an, wir fühlen für Euch und mit Euch halten wir treu und bieder wie unsere Altvordern zusammen. Das Bernervolk ist entschlossen. Wir zählen aufeinander. Geist des Vaterlandes, wache über uns!"

Er war nicht überflüssig, dieser Anruf an den Geist des Vaterlandes! Denn mit der Annahme der neuen Verfassung hatte zwar die Demokratie über die Aristokratie gesiegt; der geistige und politische Kampf zwischen den Vertretern der aristokratischen und denen der demokratischen Grundsätze, der am erbittertsten und rücksichtslosesten in den öffentlichen Blättern der beiden Parteien ausgefochten wurde, war damit aber keineswegs beendet. Dieser Kampf zwischen zwei unversöhnlichen politischen Anschauungen war es, in dem der „Volksfreund" noch eine ganz besondere Bedeutung erlangte als Organ der öffentlichen Meinung, als Sprachrohr eines zum politischen Selbstbewusstsein erwachten Vokes.

VI.

Der „Volksfreund" als Zeitung und als Sprachohr der öffentlichen Meinung.

Anfang April, d. h. nach etwa sechswöchigem Erscheinen, war es dem „Volksfreund" geglückt, die der regelmässigen Ausgabe entgegenstehenden Schwierigkeiten so weit zu überwinden, dass er nun wöchentlich zweimal, Donnerstags und Sonntags, ausgegeben werden konnte. Und zwar war die Redaktion in der glücklichen Lage, mitteilen zu können, dass man nunmehr auch bei der Zeitungsdirektion in Bern und bei allen Postämtern auf das Blatt abonnieren könne[1]). Der „Volksfreund" war damit also „postfähig" geworden und bedurfte nicht mehr der privaten Vermittlung für die Zustellung der Nummern an die Abonnenten. Trotzdem fühlte er sich veranlasst, mit Rücksicht auf die Pressbeklemmung die Leser zu bitten, auch in Zukunft Nachsicht zu üben bei eintretenden Unregelmässigkeiten.

Das Blatt benutzte jede Gelegenheit, um seinen Lesern und Mitarbeitern in Erinnerung zu rufen, wie schwer es sei, eine Zeitung zu redigieren, die in einem andern Kanton gedruckt werden müsse. Versäumnisse und Verstösse verschiedener Art liessen sich aus diesem Grunde kaum vermeiden, und zornig rief er aus: „Uns fehlt die günstige Lage der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung", wir leiden unter Presszwang"[2]).

Diese Schwierigkeiten, die sich aus dem getrennten Sitz der Redaktion und der Druckerei ergaben, liessen die Redaktion den Zeitpunkt herbeisehnen, da das Blatt auf bernischem Boden in der von dem Buchhändler Langlois in Burgdorf mit Unterstützung der Familie Schnell gegründeten Buchdruckerei gedruckt werden

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 7. Preis Fr. 6.— jährlich, Fr. 3.— halbjährlich und 15 Batzen für 3 Monate, wobei den Abonnenten noch 5 Batzen Stempelgebühr halbjährlich oblag.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 26, Beilage.

konnte[1]). Der Nachteil des getrennten Sitzes machte sich besonders im Nachrichtendienst des Blattes fühlbar; die wichtigsten Mitteilungen über die Tagesereignisse erlitten grosse Verspätungen, was für den „Volksfreund" besonders peinlich sein musste im Hinblick auf die bevorzugte Stellung der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung". Dieser Zustand hatte die Redaktion veranlasst, das Beiblatt mit den Nachrichten über die neuesten Vorkommnisse statt in Solothurn in Burgdorf drucken zu lassen, ohne dafür bei der Regierung um die Erlaubnis nachgesucht zu haben, womit sie sich gegen die Zensurverordnung verging. Die Sache kam den Behörden zur Kenntnis, worauf der Oberamtmann von Burgdorf das Blatt zu der verhältnismässig hohen Busse von 100 Fr. verurteilte. Der „Volksfreund" gab seinen Lesern von dieser Bestrafung Kenntnis, wobei er die Gelegenheit benutzte, die parteiische Anwendung der Zensurverordnung scharf zu kritisieren[2]).

Im Gegensatz zu der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" brachte das Blatt sehr wenige eigentliche Nachrichten; es schöpfte seine Meldungen über das In- und Ausland aus den ihm zur Verfügung stehenden Zeitungen, die es als Quelle angab, wenn es sich um eine politisch gefärbte Nachricht handelte, während es sonst auf eine Quellenangabe verzichtete. Regelmässig zitierte der „Volksfreund" anscheinend nur, wenn es sich um Darstellungen handelte, die bernische Dinge betrafen; solche in ausserkantonalen Blättern erschienene Mitteilungen aus Bern druckte er ziemlich häufig, besonders aus dem „Schweizerischen Beobachter" ab, welches Blatt offenbar einen sehr tüchtigen liberalen Korrespondenten in Bern besass. Diese Berner Korrespondenzen waren dem „Volksfreund" natürlich aus dem Grunde willkommen, weil er damit seine Stellungnahme gegen das Patriziat stützen konnte. Die Nachrichten aus den übrigen Kantonen, wie auch aus dem Ausland gab der „Volksfreund" im allgemeinen in der denkbar gedrängtesten Form wieder. Sie nahmen im Blatt von den sechs bis acht Seiten Text in der Regel

[1]) Im Laufe des Sommers nahm dieser Plan Gestalt an, indem es dank der Unterstützung von Franz Schnell, dem aus Aarau nach Burgdorf gezogenen Buchhändler Langlois gelang, eine Druckerei zu errichten; benutzt wurde die Druckerei für die Herstellung des „Volksfreund" aber erst nach der Einsetzung der neuen Regierung.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 35.

nur eine bis zwei Seiten ein. Der „Volksfreund" gab seinen Nachrichten grundsätzlich eine durch und durch politische Färbung, d. h. die Vorgänge wurden vom Standpunkt der freiheitlichen Entwicklung in der Mitteilung selbst, oft nur mit einem einzigen Beiwort, charakterisiert. Als Beispiele mögen genügen[1]): „In Holland fängt man mehr und mehr an, müde zu werden, Geld zu verwenden und Blut zu verspritzen, um dem König Land und Leute zu gewinnen, die nichts von ihm wollen." Unter „Italien" heisst es einmal: „Der Fürst von Modena lässt weidlich würgen unter dem ‚Freiheitsgesindel' — zur Stillung seines landesväterlichen Blutdurstes."

Sehr lebhaft verfolgte der „Volksfreund" die Kriegsereignisse in Polen, die damals die Welt mit ihrem Lärm erfüllten und die Bewohner Europas je nach ihrer politischen Überzeugung in zwei Lager von Freunden und Gegnern der Sache Polens spalteten. Das Blatt nahm an dem Geschick der Polen leidenschaftlichen Anteil, und ihr heldenhafter Kampf gegen die russische Übermacht, der sie schliesslich erlagen, wurde als Kampf für die eigene Sache empfunden, wie denn auch die Befürchtung offen ausgesprochen wurde, dass auch die Schweiz aufs neue mit russischen und österreichischen Bajonetten überzogen und ihr die „Herrschaft der Knute" bereitet werden solle[2]). — Auch alle übrigen freiheitlichen Bestrebungen der Völker Europas, wie z. B. der Deutschen, wurden vom „Volksfreund" mit Genugtuung vermerkt, und mit Freude stellte er fest, dass die Zeiten vorüber seien, wo man die Menschen an Stricken führte. „Die Despoten haben die Ölung empfangen", jubelte er.

Die Redaktion des Blattes wurde anfangs von Ludwig Schnell selbst besorgt. Seine umfassende Tätigkeit im Verfassungsrat, die ihn monatelang an Bern fesselte, lässt aber die Annahme kaum zu, dass er längere Zeit die eigentlichen Redaktionsarbeiten ausführte. Die Auslese des Stoffes und die Zusammenstellung des Blattes, die viel Arbeit verursachte, wurde wohl bald in der Hauptsache von Eduard Blösch vorgenommen, der aber wiederum durch die Stellvertretung des von der Stadtschreiberei abwesenden Lud-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 17, Beilage.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 29.

wig Schnell kaum allzuviel Zeit übrig hatte. Die Redaktionsgeschäfte wurden darum schliesslich einem Verwandten der Familie Schnell, dem Lehrer F. Stähli übertragen[1]), der jedoch mehr die technische Redaktionsarbeit, die Zusammenstellung der Nachrichten, die Korrespondenz mit den Einsendern usw. besorgt haben dürfte, während die geistige Leitung vorerst noch bei Ludwig Schnell blieb. Infolge der Abwesenheit Ludwigs beschäftigte sich wohl auch Karl Schnell gelegentlich mit der Redaktion des „Volksfreund", obwohl er das selbst entschieden in Abrede stellte[2]).

Die Redaktion erhielt viele anonyme Zuschriften beleidigenden Inhalts. So fühlten sich sowohl Karl wie Ludwig Schnell veranlasst, sich dergleichen zu verbitten[3]). Auch Stähli erhielt solche Schmähsendungen, die er einmal quittierte mit der Bemerkung, dass er von dem „Pack Geistesarmuth" schicklichen Gebrauch machen und den unbekannten Geber in sein Gebet um Erleuchtung des Verstandes und Läuterung des Herzens einschliessen werde[4]).

Die Bedeutung des „Volksfreund" für die Gestaltung der öffentlichen Meinung des Kantons wurde von seinen Lesern selber rasch erkannt. Über „Weg und Ziel" des „Volksfreund" äusserte besonders ein Leser aus dem Emmental bemerkenswerte Ansichten[5]). Der „Volksfreund", meinte dieser, der ein längst vorhandenes Bedürfnis befriedige, könne zu einer wahren Wohltat werden, wenn er in dem ruhigen, wahrhaft liberalen Ton zu sprechen fortfahre, und er könne zu einem „Sprechsaal" werden für alle, denen es um eine weise und mögliche, und nicht um eine „träumerische und unmögliche Freiheit" zu tun sei. Vor der ruhigen Kraft des Blattes müsse das trotzige Wesen gewisser Tageblätter — gemeint war damit natürlich die „Allgemeine Schweizer-Zeitung", — von Tag zu Tag sich legen. Die Aussprache im „Volksfreund" müsse furchtlos und offen sein, und wenn in der Folge auch nicht immer alles zusammenstimme, so schade das nicht der Wahrheit und Aufrichtig-

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Geschichte, S. 50.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 7.

[3]) Volksfreund 1831, Nr. 47. Der Stadtschreiber bezeichnete den anonymen Einsender als „argen Hundsfott", welch scharfer Ausdruck eine starke Beleidigung voraussetzt.

[4]) Volksfreund 1831, Nr. 34.

[5]) Volksfreund 1831, Nr. 16.

keit, die Verschiedenheit erfordere. In einem Punkt allerdings müsse man es halten wie die Eidgenossen gegen den äussern Feind: Allen Anmassungen und Bevormundungen derer, die durch Geburt oder Geld meinen, höher gestellt und höher berechtigt zu sein, müsse man entgegentreten wie ein Mann! Aber auch für diesen entschiedenen Kampf verlangte der Einsender Milde der Darstellung, da damit der Wahrheit eher zum Sieg verholfen werde. Wenn der „Volksfreund" in diesem Geiste fortfahren werde, dann finde er den Dank und den Beifall aller Guten.

Während ein Teil der Leser mit dem „Volksfreund" ausserordentlich zufrieden war, und mit Ludwig Schnell einig ging in dem Bestreben, das Blatt nicht zu einem einseitigen Parteiorgan zu gestalten, schienen allerdings andere gerade dadurch enttäuscht zu sein und es zu missbilligen, dass im „Volksfreund" nicht eine einseitige Parteiansicht zur ausschliesslichen Geltung kam. Diesen Leuten gegenüber sah sich Ludwig Schnell genötigt, an seine Ankündigung zu erinnern, wonach der „Volksfreund" als Sprechsaal all derer dienen sollte, „die Wahrheit suchen und Wahrheit verbreiten wollen". Die Redaktion erklärte, dass sie die Ansichten manches Aufsatzes nicht teile, sich aber zu deren Unterdrückung nicht entschliessen könne, nach dem Grundsatze: „Prüfet, dann wählet"![1])

Während Ludwig Schnell mit der Vorbereitung zur Herausgabe des „Volksfreund" beschäftigt gewesen war, hatte er bitter über den Mangel an Beiträgen geklagt. Und tatsächlich schien es anfangs, dass die von den Gründern erwartete Mitarbeiterschaft aus den Kreisen des Volkes ausbleiben und dass das Blatt auf die Arbeit des Redakteurs und einiger Freunde angewiesen sein werde. Sehr rasch zeigte sich aber, dass die ursprünglichen Erwartungen nicht nur in Erfüllung gingen, sondern sogar weit übertroffen wurden und dass dem „Volksfreund" Schwierigkeiten entstanden nicht aus Stoffmangel, sondern vielmehr aus dem übermässigen Stoffandrang. Bis zum Erscheinen des „Volksfreund" hatte das Berner Volk in seiner Gesamtheit eine freie öffentliche Aussprache in der Zeitung nicht gekannt. Jetzt auf einmal war ein Organ erstanden, in dem

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 17.

die Dinge ganz anders als früher etwa in der „Neuen Schweizer-Zeitung" dargestellt und das Recht des Volkes auf seine politische Selbstbestimmung mit Geschick und Kraft verkündet wurde. Das Volk erkannte bald, dass hier Dinge offen ausgesprochen wurden, die es selber, wenn auch vielleicht nur unklar, längst gefühlt und denen Ausdruck zu geben ihm bisher jede Möglichkeit gefehlt hatte. Es war natürlich, dass in ihm nun auch die Lust erwachte, das, was es fühlte, selber auch auszusprechen. So ergriff es denn nach anfänglichem Zögern mit Eifer die Gelegenheit, seine Klagen und Beschwerden, seine Hoffnungen und Wünsche dem „Volksfreund" anzuvertrauen, der dadurch rasch jenen Charakter als Sprachrohr der öffentlichen Meinung erhielt, der ihm in der politischen Umwälzung des Kantons Bern seine ungewöhnliche Bedeutung gab. Der „Volksfreund" büsste dadurch allerdings den Charakter eines nach einheitlichen Gesichtspunkten geleiteten Organes ein, obwohl natürlich der Grundgedanke: Kampf den Feinden der Volksrechte, immer zum Durchbruch kam.

Schärfer als es in der systematisch zusammenfassenden Kritik Ludwig Schnells in den „Blicken in die Vergangenheit" geschehen war, kamen in dieser allgemeinen Aussprache die persönlichen Gegensätze zwischen Nichtbevorrechtigten und Bevorrechtigten, zwischen Volk und Patriziat zum Ausdruck.

Um die Gesinnung der um die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" versammelten jungen Patrizier blosszustellen, veröffentlichte der „Volksfreund"[1]) ein angeblich in der Kleinen Societät im „Hotel" in Bern in echtem Berner Patrizier-Dialekt geführtes Gespräch über die Hoffnungen, die ein Teil des Patriziates an die Einnahme Warschaus durch die Russen knüpfen mochte. Ein junger Patrizier lädt seine Freunde zur Feier des Falles von Warschau zum Champagner ein und entwickelt nun — von dem Unglauben der Freunde angestachelt, immer eifriger werdend — die Idee, dass mit dem Sieg der Russen der weitere Sieg über alle Republiken und damit auch die Niederlage der Schweizer Radikalen und die Wiederaufrichtung des patrizischen Regiments kommen müsse. Auf den Einwand, dass mit den Russen auch die Cholera ihren Einzug halten werde, meint der

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 60.

Wortführer: „N'importe! — Le Cholera ne frappe que la canaille!" Vor 18 Jahren habe man auch gewusst, dass die Österreicher das Nervenfieber bringen werden; aber nicht einen der Patrizier habe die Krankheit angepackt, sondern nur ein paar arme Bürgerleute, um die es nicht schade gewesen. — Und er malt weiter aus, wie das Patriziat sich dann rächen werde durch ein eisernes Szepter; „Gare les Bourgeois, gare les paysans"; die Vogteien müssten dann wieder aufgerichtet werden, denn „ma foi! Je suis en sec!" Diejenigen die zum Patriziat gestanden, würden dann entschädigt werden, so vor allem der Redaktor der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung", Dr. Albrecht. Und der junge Mann fordert in seiner Begeisterung seine Kameraden auf, zu trinken „à la santé du vieux Régime!"

Durch die Wiedergabe eines solchen Gespräches, das wohl kaum ganz aus den Fingern gesogen war, während allerdings in der Darstellung alle Freiheit waltete, wurde vom „Volksfreund" der doppelte Zweck erreicht: einmal das Volk zu warnen vor den Umtrieben des Patriziates, anderseits dieses Patriziat mit seinen geheimen Wünschen lächerlich zu machen und im Volke das Gefühl seiner Überlegenheit und Kraft zu wecken.

Der Werdegang dieser jungen Patrizier wurde vom „Volksfreund" scharf aufs Korn genommen. Während der junge Patrizier im Mutterleibe seine Laufbahn beginne, könne der Papa schon zuverlässig auf irgendein einträgliches Pöstlein für ihn rechnen. „Im 16. Jahre wird der gnädige Junker Rekrut mit Officiersrang und bleibt dies rühmlichst, bis die Kaffeewirthe und Restauratoren keinen Kredit mehr geben und Papa keine Wechsel mehr schicken will, dann nimmt er seine Demission und wird Landvogt oder Stellvertreter eines anderen erträglichen Postens nach dem Sprichwort: Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand"[1]).

Der Vorwurf, dass die Unversöhnlichkeit des Patriziates gegen die Neuordnung der Dinge einzig aus dem Verlust des „Musshafens" herrühre, wurde im „Volksfreund" bis zur Ermüdung wiederholt. „I n t e r e s s e und I n t e r e s s e ist die einzige Triebfeder ihres Dichtens und Trachtens; ihr Sack ist ihr Vaterland". Dieser Sack „ist der Sitz ihres P a t r i o t i s m u s und die Quelle ihres Edelsinns".

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 41.

Diese Auseinandersetzung mit dem Patriziat spitzte sich immer mehr zu unter dem Einfluss des Feldzuges der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" und mit der zunehmenden Erkenntnis, dass die bisher herrschende Kaste sich mit der Neuordnung der Dinge nicht abfinden wollte. Kurz und scharf wurde vom „Volksfreund" einmal die Phrase abgetan, die Völker seien für die Konstitution nicht reif oder diese tauge wenigstens nicht für alle Völker. Solche Worte, meinte er zornig[1]), höre man nicht aus dem freien England oder den Vereinigten Staaten, „wo der menschliche Verstand geachtet wird". So spreche nur der Despotismus und seine Helfershelfer, um ihre Herrschaft und die Genüsse, die sie bietet, ungestört geniessen zu können. Und sehr richtig bemerkte das Blatt: wenn man von einem Volke sage, es sei nicht reif für eine Verfassung, so mache man die derbste Satyre auf die Regierung, indem man auf den Zustand hinweist, in den es von der Regierung gesetzt wurde.

Trotz der scharfen Angriffe auf das Patriziat sind aber im „Volksfreund" vielfache Anzeichen vorhanden, dass dessen Leiter Ludwig Schnell immer noch eine Versöhnung mit der Aristokratie erhoffte im Interesse des Friedens und des Gedeihens des Landes. Diese Hoffnungen, die sich darauf stützen konnten, dass in der Tat eine Reihe von ausgezeichneten Vertretern des Patriziates mit der neuen Ordnung der Dinge sich abgefunden hatten und selbst tätig an dem Neubau des Staates mitwirkten, wurde von den politischen Freunden Schnells immer weniger geteilt. Im „Volksfreund" selber wurde Ludwig Schnell eindringlich entgegengehalten, dass seine Hoffnung, „es könne dem Familienregiment nicht mehr einfallen, seine eitlen Anmassungen den heiligsten Menschenrechten entgegenzustellen und sich gegen den Strom der Zeit, gegen Aufklärer und Freiheit zu stellen", nach den Erfahrungen der Geschichte sich nicht erfüllen werde[2]). Der „Volksfreund" müsse darum diesmal der E r f a h r u n g glauben und sich belehren lassen, dass die meisten Menschen sich g l e ic h b l e i b e n durch viele Jahre. Eine Kaste wie das Patriziat, „deren ganze Lebensweisheit darin besteht, sich von andern ehrlichen Leuten abzusondern, und sich selbst ins Gesicht zu sagen, sie sei die beste", sei ebensowenig einer Belehrung zugänglich, wie das

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 16.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 25.

Gesindel, „das in Faulheit und Nichtstuerei sein träges Dasein hinschleppt und sich von jeher durch eine sehr natürliche Wahlverwandtschaft an jene Kaste gezogen fühlte, weil sie und es einzig darauf bedacht sind, wie sie sich am bequemsten vom Fleisse der arbeitenden Mittelklassen mästen könnten".

Diese persönlich gehässige Sprache schoss weit übers Ziel hinaus, weil sie die Haltung einer ganzen Klasse einzig als Ausfluss des krassesten Egoismus darstellte und die grossen Verdienste einzelner Glieder dieser Klasse um den Staat und die Volksgemeinschaft vollständig übersah. Mit der Aufnahme solcher harten, von der Parteileidenschaft diktierten Urteile wurde der ursprüngliche Rahmen des „Volksfreund", der ja immer wieder betonte, dass er ein Blatt der Versöhnung und der Belehrung sein wolle, glatt gesprengt. Das Burgdorfer Blatt war damit, soweit es den Kampf gegen das Patriziat betraf, entgegen seiner Ankündigung und entgegen seinem sonstigen Charakter ein Parteiblatt schärfster Richtung geworden. Zu dieser Entwicklung hatte wohl auch der Umstand beigetragen, dass Ludwig Schnell als Mitglied des Verfassungsrates meist in Bern lebte und seinen mildernden Einfluss auf den Ton des Blattes nicht voll zur Geltung bringen konnte. Auch die verschiedenen Umtriebe der jüngeren Patrizier, die vielfachen Angriffe der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" auf Hans und Karl Schnell, sowie die Gerüchte über eine bevorstehende Gegenaktion des Patriziates trugen dazu bei, dass die schärfere Richtung im „Volksfreund" immer mehr die Oberhand gewann und die nach gerechtem Urteil strebende Art Ludwig Schnells in den Hintergrund trat. Die radikalen Kreise empfanden eben, trotz der vielfachen Warnungen, die Furcht vor dem „Aristokratismus" nicht zu übertreiben, lebhafte Besorgnisse, die durchaus geeignet waren, auf den Ton der öffentlichen Aussprache in ihrem Blatt verschärfend einzuwirken.

Die öffentliche Meinung beschäftigte sich im „Volksfreund" auch mehrfach mit der in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" vorgebrachten Klage, dass durch die politischen Neuerungen die Religion in Gefahr komme und dass an dem Unglück des Jahres 1830 der Mangel an Religion schuld sei. Diese Klage wurde von Einsendern aus dem Volke energisch zurückgewiesen. Bemerkenswert unter den Zuschriften, die sich damit befassten, ist besonders die von einem

Nagelschmied stammende[1]) — die allerdings eine Gewandtheit mit der Feder verrät, die für einen Nagelschmied etwas auffallend ist — in der treuherzig der Meinung Ausdruck gegeben wurde, dass es doch wohl am christlichen Glauben nichts ändere, ob die Stadt Bern 200 und das Land 99 oder die Stadt 99 und das Land 200 Grossräte habe, solange man wenigstens die Landleute nicht für Heiden und bloss die Stadtleute für ehrliche Christen ansehe. Diese Ansicht teilte ein zweiter Einsender, ein „Häftlimacher aus dem Laternengraben" völlig[2]). Er riet dem Nagelschmied in der Apostelgeschichte das 19. Kapitel zu lesen, allwo die Wut der Goldschmiede, die für die Diana silberne Tempel machten, auf den bösen, das Volk zum Abfall verleitenden Paulus zu lesen stehe, und wie sie die ganze Stadt Ephesus in Aufruhr brachten durch das Geschrei: die heilige Religion ist in Gefahr! obwohl nichts anderes in Gefahr war, als ihr Geschäft, das, was heute der grosse Musshafen, die grosse Pfrund und die grosse Allmend bedeutet. Der Paulus, der so „viel Volks abfällig macht", das sei „der grosse Riesengeist, der durch die Welt läuft und zu den Leuten sagt: Vor Gott und dem Gesetz sind alle Menschen gleich; es gibt keine Vorrechte.., wer essen will, oll arbeiten; fort mit Euch, ihr Faulenzer und Bärenhäuter, zur Arbeit, zur Arbeit!" — Dass man es freilich in dem Verfasser dieser den Instinkten des Volkes geschickt entgegenkommenden Anspielung auf biblische Erzählungen mit einem „Häftlimacher" zu tun hatte, ist wenig wahrscheinlich; die etwas gesucht volkstümliche Schreibweise machte aber nichtsdestoweniger Eindruck auf das Landvolk.

Sehr scharfe Töne wurden im „Volksfreund" in der Aussprache über die Zensur angeschlagen. In der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung"[3]) war auf die „furchtbaren Folgen" hingewiesen worden, die durch die allgemeine Aufhebung der Zensur für die Moral der Landleute entstehen würden, wenn sie „durch schlechte Zeitblätter und Bücher demoralisiert" und ihr religiöser Glaube untergraben würde. Der „Volksfreund" ergriff dazu das Wort, um mit beissender Ironie diese Verteidigung der Zensur abzutun. Der Verfasser des Artikels[4]) — vermutlich Karl Schnell — erörterte vorerst die

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 22.
[2]) Volksfreund 1831, Nr. 26.
[3]) Allg. Schweizer-Zeitung 1831, Nr. 39.
[4]) Volksfreund 1831, Nr. 19.

Frage, was unter einer schlechten Zeitung denn zu verstehen sei, und er meinte sarkastisch, dass „der Papst und Lafayette, der Sultan und Bürgermeister Usteri in Zurich, Muralt und Stockmar“ darüber sehr verschiedener Meinung sein würden. Mit beissender Schärfe wandte er sich gegen die Angriffe auf die Zeitungsschreiber, die in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ als „nicht uneigennützige Freunde“ der Pressfreiheit bezeichnet worden waren, und er stellte geschickt die Gegenfrage, wie uneigennützig wohl die Zensoren und die, die sie anstellen, seien, und er antwortrte darauf mit einer bösen Charakterisierung des Zensors: „Das erste Fabrikat der Zensurfreunde ist ohne Zweifel der Zensor selbst. In ihm erschaffen sie sich eine dienstbare Creatur, d. h. ein Geschöpf, das sich gebrauchen lässt.“ Das zweite Fabrikat seien die Zeitungsschreiber, die niederträchtig genug sind, sich alles durchstreichen zu lassen, das dritte Fabrikat die aus solcher Einrichtung entstehende Unwissenheit über öffentliche Dinge, ein viertes die Gleichgültigkeit dafür, „denn was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss“, ein fünftes die Alleinherrschaft, ein sechstes Sicherheit, ein siebentes der Fall,“ denn Hochmut kommt vor dem Fall“!

Der „Volksfreund“ forderte die Pressfreiheit als Ausfluss des Rechtes eines jeden Menschen, seinen Geist frei entfalten zu dürfen, was nur durch das Mittel der Sprache erreicht werden könne. Dass mit der Pressfreiheit Missbrauch getrieben werden könne, bestritt das Blatt keineswegs[1]), meinte aber, dass der Missbrauch den Gebrauch nicht aufhebe, so wenig wie in anderen Dingen. Er proklamierte darum mit Entschiedenheit „das Recht zu freier Mitteilung der Gedanken und Ideen“, ein Recht, das „doch nicht eine Handvoll von Tyrannen, Schmeichlern, Patriziern und besoldeten Speichelleckern der Menschheit länger vorenthalten zu wollen sich erfrechen und erdreisten“ werde.

Einen verhältnismässig geringen Raum beanspruchte im Blatt die Aussprache über die materiellen Hoffnungen, die das Volk an die Umgestaltung der politischen Formen knüpfte. Von der Staatsumwälzung erhofften offenbar viele Bauern eine Erleichterung ihrer Zins- und Zehntenlast. Es entsprach nun durch-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 34.

aus dem Charakter des „Volksfreund“ — wie wir bereits gesehen haben — dass er vor zu grossen Erwartungen auf materielle Vorteile durch die Einführung der Volksherrschaft warnte.

Die Erörterung der Ursachen der sozialen Notlage der verschiedenen Bevölkerungsschichten wurde trotzdem von ihm gerne gesehen; er gewährte in diesen Fragen auch Einsendungen Raum, mit denen er sich ausdrücklich nicht einverstanden erklären konnte, um nur ja die Aussprache über diesen wichtigen Gegenstand zu fördern. Nicht ohne Interesse für die Beurteilung der Gründe, die das Landvolk in seiner übergrossen Mehrheit zu entschiedenen Anhängern der neuen Ordnung machte, ist eine Darstellung aus dem Oberamt Wangen[1]), die in beweglichen Worten das Los der verschuldeten Bauern beklagte und ein düsteres Bild von einer Bevölkerungsklasse entwarf, die der Einsender auf einen Dritteil der Bewohner des Kantons schätzte. Die Hälfte des Reinertrages der Güter dieser Leute würde gefressen von den Kapitalzinsen, ein Viertel von den Zehnten und aus dem übrigen Viertel müssten erst noch die zahlreichen Abgaben an den Staat und an die Gemeinde bestritten werden; ausserdem müssten sie ihre Bedürfnisse zu höheren Preisen kaufen, weil sie nicht gleich bezahlen können. Dieser Stand habe sich bei fast unerträglicher Arbeit nur mit halber Kleidung und äusserst schlechter Kost begnügen müssen. „Aber nun ist das Mass voll, die Larve ist gefallen, die Motive sind allgemein zu Tage“, heisst es drohend. Diese Drohung aber war gerichtet nicht etwa gegen die Aristokratie, sondern gegen die „Handelsleute, Fabrikanten und Kapitalisten“, die sich über die armen Leute nur lustig machen, ihre Prozente erhöhen, mit Verachtung auf sie hinunterschauen, im Überfluss schwelgen und doch keine Abgaben bezahlen. Durch Schaffung zweckmässiger Gesetze und durch deren wohltätige Handhabung müsse auch diese „Stockaristokratie“ verdrängt und eine gemässigte Demokratie an ihren Platz gestellt werden. — Diese Auslassungen im „Volksfreund“ erscheinen besonders interessant darum, weil sie soziale Forderungen stellten auf Kosten des Bürgertums, d. h. auf Kosten der Klasse, die in der Umwälzung das treibende Element bildete. Die Vertretung solcher

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 22.

Forderungen muss als einer der vielen Beweise des unabhängigen Denkens der Leiter des „Volksfreund" bewertet werden, die sich bewusst sein mussten, dass solche Auslassungen nicht nur in den Kreisen ihrer politischen Freunde Bedenken erregen, sondern auch von dem Patriziat wirksam benutzt werden konnten, um einen Teil des Bürgertums gegen die Umwälzung einzunehmen. Die Darstellung blieb denn auch im „Volksfreund" selbst nicht unwidersprochen von einem zweiten Bürger Wangens, der die Schuld an der wirtschaftlichen Notlage nicht in der alten Verfassung, sondern im schlechten Schulbesuch der Kinder, der mangelhaften Kindererzucht, dem Beispiel der Unsittlichkeit durch die Eltern, im Nachtlärm, Kiltgang, Alkoholgenuss usw. erblickte. — In einer trefflichen Antwort wurde aber demgegenüber von einem gescheiten, anscheinend selber dem Bauernstand angehörenden Einsender festgestellt[1]): die Ursache liege nicht in schlechtem Schulbesuch, sondern in den schlechten Schulen, in denen man nichts lernen könne, weil die armen Schulmeister selbst nichts wissen; der Kiltgang sei allerdings schon schlimm, aber am schlimmsten sei es doch mit den vielen Mädchen, die aus der Hauptstadt zurückkommen, und für die die Gemeinde den Vater spielen müsse, während auf dem Lande doch oft auf „den Probierstand der Ehestand" folge; Kiltgang und Wirtshaushocken seien gefördert worden durch die hohe Obrigkeit, die die Gesetze im Interesse der Weinhändler nicht streng durchführte. Schuld an der Verarmung trage ferner der schleppende Gerichtsgang, der kostspielige Gänge und Zeitverlust bringe, die Unmenge von Schreibereien, die Fuhrleistungen beim Strassenbau usw. Als Mittel zur Abhilfe bezeichnete der Verfasser: weniger Ärgernis von oben (Beispiel der Herrensöhnchen), besseren Schulunterricht, bessere Richter, die nicht unwissend und eigensinnig sind, Beamte, die nicht mehr Wasser auf ihre Mühle leiten, als das Gesetz erlaubt — wofür alles die neue Verfassung sorgen werde.

Viel Raum beanspruchte im „Volksfreund" die Aussprache über eine Reihe von ausgesprochen

politischen Fragen.

Mit grossem, sehr natürlichem Interesse wurden besonders die

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 51.

politischen Vorgänge in der Stadt Bern verfolgt. Die 200 städtischen Mitglieder des Grossen Rates hatten beschlossen, einen Verfassungsrat wählen zu lassen, der rasch eine Verfassung, d. h. eine Gemeindeordnung für die Stadt Bern ausarbeiten sollte, auf Grund derer dann die neuen Stadtbehörden zu wählen waren. Die durch die Zünfte vorgenommenen Wahlen in diesen Verfassungsrat waren überwiegend in patrizischem Sinne ausgefallen, und die liberalen Bürgerkreise der Stadt benutzten den „Volkdfreund", um dort ihrer Unzufriedenheit über das Vorgehen des Patriziates Ausdruck zu geben und die Forderung nach einer liberalen, den Grundsätzen des erneuerten Staates angepassten Gemeindeordnung zu erheben. Das Patriziat setzte jedoch eine ihm genehme Stadt-Verfassung in der Abstimmung durch die Zünfte durch, und auch bei den darauffolgenden Wahlen in den Stadtrat erreichte es ohne nennenswerten Widerstand sein Ziel, wenigstens in der Stadt Bern seine Herrschaft in vollem Umfange aufrecht zu erhalten! Dem „Volksfreund" erschien dies begreiflicherweise als eine Gefahr für die liberalen Errungenschaften im Kanton, da die Herrschaft in der Stadt den Patriziern als Brücke zur Wiedererlangung ihrer Macht im Staat dienen konnte[1]).

Weniger Interesse als für die bernischen städtischen Angelegenheiten zeigte der „Volksfreund" für die eidgenössischen politischen Fragen. Im Vordergrund der eidgenössischen Politik — wenn von einer solchen in dieser Zeit die Rede sein kann — standen die Zentralisationsbestrebungen der liberalen politischen Führer, die besonders im Hinblick auf die drohende Kriegsgefahr auf die rasche Errichtung einer zentralen eidgenössischen Staatsgewalt drangen. Dass der „Volksfreund" diese Bestrebungen begrüsste, war bei seiner politischen Stellung selbstverständlich; er brachte von Zeit zu Zeit Pressestimmen, die sich für eine Bundesverfassungsreform entschieden aussprachen, ohne dass das Blatt sich aber veranlasst fühlte, seine Ansichten in der Sache selbst auseinander zu setzen. Es begnügte sich, den geäusserten Vorschlägen für Errichtung einer kräftigen Zentralgewalt auf Grundlage einer vom Volk gewählten Vertretung und einer

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 20.

Vertretung der Kantone, wie sie besonders auch aus der Westschweiz laut wurden[1]), seine uneingeschränkte Zustimmung zu geben[2]).

Über die politischen Vorgänge in den Kantonen orientierte der „Volksfreund" seine Leser nur unregelmässig durch knappe, liberal gefärbte Berichte. Lebhafter wurde die Teilnahme des Blattes an den politischen Ereignissen in einzelnen Kantonen, sobald es die Grundsätze bedroht sah, für die es selber kämpfte. Diese Gefahr schien ihm besonders drohend zu sein in Basel, wo zwischen den Landschäftlern und der Stadt der politische Meinungskampf zu blutigen Zusammenstössen geführt hatte und der Ausbruch eines verderblichen Bürgerkrieges infolge der unversöhnlichen Haltung beider Parteien unvermeidlich schien. Der „Volksfreund", der seine Leser über die Vorkommnisse ausführlich unterrichtete, nahm mehrfach entschieden Stellung für die Landschäftler. Seine Meinung war, dass Ruhe und Ordnung in Basel nur einkehren konnten durch Anerkennung des Grundsatzes der politischen Rechtsgleichheit und durch eine allgemeine Amnestie; das Blatt rief eindringlich die Tagsatzung an, dass sie in diesem Sinne vermitteln und so einen dauernden Frieden wieder herstellen solle[3]).

Weniger leidenschaftlichen Anteil nahm das Burgdorfer Blatt entsprechend dem ruhigeren Verlauf der Wirren an den die Tagsatzung ebenfalls beschäftigenden Streitigkeiten zwischen den innern und äussern Bezirken in Schwyz, sowie an den Neuenburger Ereignissen; die Parteinahme für die „Partei der Bewegung" in Neuenburg, die eidgenössisch gesinnt sei, während die Neigung der „Vorrechtler" nach Preussen gehe, war merkwürdig zurückhaltend, was sich vielleicht aus internationalen Rücksichten erklärt. Dagegen wurde das Vorgehen der Berner Regierung, die der aus dem Schloss Neuenburg vertriebenen Regierung Kaputröcke für ihre Truppen und, wie es scheint, auch etwas Munition sandte, im „Volksfreund" mit dem grössten Argwohn verfolgt, und Einsendungen sprachen in offensichtlicher Übertreibung von der Sendung von Kanonen.

[1]) Journal de Genève vom 15. September 1831.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 60.

[3]) Volksfreund 1831, Nr. 49 und Nr. 50.

Der Transport wurde übrigens durch Anzeige von Aarberger Bürgern den Aufständischen verraten, die ihn auch richtig auffingen. Die Berner Regierung veranstaltete in der Folge über diesen „Verrat" eine gerichtliche Untersuchung, musste es aber erleben, dass die in die Untersuchung verwickelten Personen sich im „Volksfreund" in die Öffentlichkeit flüchteten und keinen Hehl daraus machten, dass der liberale Schutzverein oder Kasinoverein hinter der Sache stand; übrigens wurde die Kompetenz einer provisorischen Regierung zu solchen Untersuchungen bestritten[1]). Diese Veröffentlichungen, die nur im Hinblick auf die Ohnmacht der abtretenden Herren möglich waren, mussten für Regierung und Gerichtsbehörden ausserordentlich peinlich sein.

Die Haltung des „Volksfreund" in diesen politischen Fragen wurde sicher weniger bestimmt durch die Redaktion, als durch die beiden Brüder Karl und Hans Schnell. Die Mitarbeit der beiden politischen Kämpfer beschränkte sich zwar anfangs offenbar auf wenige Artikel; nichtsdestoweniger dürfte ihr Einfluss auf die Haltung des Blattes nicht gering gewesen sein. Gegen Schluss der Beratungen des Verfassungsrates, und nachdem die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" verschiedentlich die beiden vom Volk als die treibenden Kräfte erkannten und hochgeschätzten Männer offen oder versteckt angegriffen hatte, benutzten sie das Blatt häufiger zu ebenso heftigen als geschickten Angriffen auf das Junkertum. Hans Schnell, dessen ausserordentliche volkstümliche Beredsamkeit ihm den besonderen Hass des Patriziates zuzog, hatte seinem Bruder Ludwig von Anfang an die Mitarbeit aus Bern zugesichert. Er kam diesem Versprechen von Zeit zu Zeit nach, und eine ganze Reihe von stadtbernischen Zuschriften haben vermutlich ihn zum Verfasser, obwohl anzunehmen ist, dass ihm seine Berufsarbeit und auch seine Tätigkeit im Verfassungsrat[2]) nicht zuviel Zeit übrig liessen. Er begann seine Tätigkeit im „Volksfreund" mit

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 61.

[2]) Hans Schnell gehörte dem Verfassungsrat als Vertreter des Niedersimmentals an; er war bald ein beliebter Redner; er wurde auch in die Kommission der XIX gewählt, obwohl er die Wahl ausgeschlagen, da er sich dazu als nicht befähigt erklärte; der Verfassungsrat beschloss mit Stimmenmehrheit, ihm die erbetene Entlassung aus der Kommission nicht zu erteilen. (Tagblatt des Verfassungsrates, S. 12.)

einem Brief[1]), dessen Ton leichter Ironie und überlegenen Spottes charakteristisch ist für seine journalistische Fähigkeit. In dem Briefe gab er dem Herausgeber des „Volksfreund" eine Reihe von Ratschlägen über die Zusammensetzung seines Blattes. In der Regel sei „blonde Kost" am Ort, aber hie und da schade auch etwas Würze nicht. „Ganz allgemeine, aber belehrende Aufsätze sind sehr geeignet, den eigentlichen Leib deines Blattes zu bilden, aber bisweilen ein Beyspiel, ein kleines Histörchen und Charakterzug dieses oder jenes Helden gibt dem ganzen Reiz und beleuchtet die Menschen deutlicher, als lange Beschreibungen". Und anschliessend an dieses treffliche, aber nicht ganz ungefährliche journalistische Rezept versprach er dem „Volksfreund" nächstens einige solcher Histörchen zufliessen zu lassen, da er in Bern auf einem Theater sei, auf dem gar mancherlei Gelegenheit sich biete, dergleichen zu sammeln. Hans Schnell zeigte dann auch gleich, dass er selber schärfere Töne anzuwenden entschlossen war, indem er im Hinblick auf die Zensur meinte, dass man bisher in Nacht gehüllt gewesen sei. „Aber wir lernen auch recht deutlich einsehen, dass man gute, sehr gute Gründe hatte und noch hat, tiefe Finsternis zu wünschen; es gibt Menschen, die vertragen das Licht sowenig, als es die Kröte verträgt, der Schöpfer hat sie zur Finsternis und zum Kriechen verdammt." Es ist einleuchtend, dass der dem Patriziat gegenüber geübte hochmütige, fast verächtliche Ton bitterer empfunden wurde, als mancher leidenschaftliche Angriff und den Hass der Gegner gegen Hans Schnell noch verstärken musste.

Hatten die Brüder Schnell im „Volksfreund" sich ein Organ geschaffen, in dem sie und ihre Freunde die Interessen des Volkes gegenüber dem Patriziat entschieden vertreten und durch die allgemeine öffentliche Aussprache energisch fördern konnten, so bot ihnen das Blatt auch bald die erwünschte Möglichkeit, in eigener Sache sich an die Öffentlichkeit zu wenden.

In Burgdorf hatten sich zwei Parteien gebildet, von denen die eine unverzüglich an die Erneuerung der Stadtverordnung herantreten wollte, während die andere der Meinung war, es solle damit

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 10. Ton und Gehalt des Briefes sowie verschiedene Anspielungen lassen keinen Zweifel zu, dass Hans Schnell der Verfasser ist.

zugewartet werden, bis die Grundsätze der Gemeinde-Organisation durch die neue Verfassung aufgestellt seien[1]). Diese letztere von den Brüdern Schnell und ihren Freunden und Anhängern vertretene Auffassung unterlag und die Gemeindeversammlung vom 23. Mai beschloss die Einsetzung eines Verfassungsrates wie in der Stadt Bern. Die unerwartete Niederlage der auf kantonalem Boden so siegreichen Volksführer scheint im ganzen Lande grosses Aufsehen erregt zu haben und wurde natürlich weidlich gegen die Schnell und die Sache der politischen Reform ausgenützt. Dies veranlasste den „Volksfreund"[2]), seine Leser über die Geschehnisse in Burgdorf in mehreren, wahrscheinlich von Karl Schnell, zum Teil aber auch von Ludwig geschriebenen Artikeln aufzuklären und festzustellen, dass es sich in Burgdorf keineswegs um eine Gegenaktion im aristokratischen Sinne handle. Wenn auch die Ungeduldigen zur Erreichung ihres Zieles — der raschen Erneuerung der Stadtverfassung — sich mit den aristokratisch Gesinnten vereint, die aus Neid, Hass und Rachgier die demokratische Maske vors Gesicht genommen, so bestehe die grosse Mehrheit der beiden Parteien dennoch aus aufrichtigen, reinen Demokraten. —

Die Ereignisse in Burgdorf nahmen immer mehr eine den Wünschen des „Volksfreund" entgegengesetzte Richtung, so dass das Blatt noch öfters genötigt war, auf diese Dinge die Sprache zu bringen, was es bei seinen Lesern mit Recht damit entschuldigen konnte, dass die Burgdorfer Vorgänge doch vielleicht ein allgemeines Interesse hätten mit Rücksicht auf die Stellung, die das Städtchen in den Freiheitsbestrebungen des Kantons Bern eingenommen hatte.

Den Hauptschlag erlitten die Schnell bei den Wahlen in den Stadtverfassungsrat, bei denen sie vollständig übergangen wurden, was ihre Gegner natürlich mit grosser Freude in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" verkündeten[3]). So schien es in der Tat, dass die Schnell in dem Masse, als sie im K a n t o n an Ansehen und Be-

[1]) Ich halte mich hier an die im Volksfreund verschiedentlich ausserordentlich ausführlich gebrachte Darstellung der Vorgänge, die, obwohl natürlich nicht frei von einer gewissen Einseitigkeit, durchaus glaubwürdig erscheint, und für die Stellung der Familie Schnell in Burgdorf nicht ohne Interesse ist.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 22, 23.

[3]) Allg. Schweiz. Ztg. vom 26. Juli, 1831.

deutung gewannen, ihre Stellung im öffentlichen Leben ihrer Heimatgemeinde einbüssten, eine Kränkung, die sicher dem um die Stadt hochverdienten Ludwig Schnell besonders nahe ging. Der Triumph ihrer Feinde war ausserordentlich und es musste den gestürzten Burgdorfer „Oligarchen" viel daran gelegen sein, den auf jeden Fall nach aussen peinlichen Eindruck abzuschwächen und ihren politischen Freunden im Kanton eine einleuchtende Erklärung zu geben für die Tatsache, dass die Mehrheit der Bewohner ihres Heimatortes, in dem ihre Familie seit Jahrzehnten an hervorragender Stelle gewirkt hatte, ihnen die Gefolgschaft in den städtischen Angelegenheiten versagte. Ohne weiter auf Einzelheiten einzutreten, und indem sie eine aktenmässige Darstellung der ganzen Burgdorfer Vorgänge sich vorbehielten, stellten sie fest[1]), dass die Familie Schnell nicht mit Leuten gemeinsame Sache machen konnte, „die aus einem Munde kalt und warm blasen können", und dass unter ihren jetzigen Feinden sich mancher befinde, der früher über die Familie Schnell ganz andere Ansichten äusserte. Von den Schnell dagegen, erklärten sie stolz, habe nicht einer die Fahne geändert oder sei vom Pfade des Rechtes, der Redlichkeit und der Wahrheit abgewichen. Und wahrheitsgemäss erklärten sie ferner, „dass die Schnell nie Stellen gesucht" und dass ihnen die wenigen, die sie bekleidet hatten oder noch bekleideten, entweder angeboten worden oder dass man sie gar, wie im Stadtrat von Burgdorf, dazu genötigt hatte.

Diese Erklärung erhielt gleichsam ihre Ergänzung durch die Mitteilung von Professor Hans Schnell, dass er eine Wahl in den Grossen Rat nicht annehmen könne, aus Gründen, die keiner weiteren Erörterung bedürften für die, die die Tagesgeschichte und die Menschen überhaupt kennen. Nach Stellungen trage er überhaupt keine Neigung und die Grundsätze, die er bekämpft, seien gefallen, somit habe er seinen Zweck erreicht. Die Erklärung zeigte deutlich, dass Hans Schnell auch den Schein meiden wollte, als ob seine hervorragende Tätigkeit für die Sache der Reform von egoistischen Beweggründen geleitet war. Sein Verzicht, der dem Charakter und der Gesinnung des streitbaren Mannes völlig entsprach, zeigte deut-

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 46.

lich, dass es ihm wirklich nur um den Sturz eines rückständigen politischen Systems zu tun gewesen war.

Die ausserordentlichen Dienste, die der „Volksfreund" als Sprachrohr der öffentlichen Meinung der Sache der Reform, d. h. der Sache des Volkes leistete, erhalten ihre besondere Beleuchtung durch den unerbittlichen Kampf, den das Organ der Patrizier, die „Neue Schweizer-Zeitung", dann umgetauft in „Allgemeine Schweizer-Zeitung", eben gegen diese Sache des Volkes, gegen die politische Erneuerung des Kantons Bern führte. Dass dieser Kampf fruchtlos verlief und die Grundsätze der Volksherrschaft über die Grundsätze der Aristokratie triumphierten, lag zwar im unabänderlichen Lauf der Geschichte, vermindert aber nicht das Verdienst der Brüder Schnell, mit dem „Volksfreund" die natürliche Entwicklung gefördert und gefestigt zu haben. —

VII.

Der Kampf der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ gegen die Staatsumwälzung.

Langsam aber sicher hatte sich die von der bernischen Regierung unterstützte aristokratische „Neue Schweizer-Zeitung“ aus einem unpolitischen und unbedeutenden Nachrichtenblatt zu einem politischen Kampforgan entwickelt. Nachdem die Zeitung unter der Leitung ihres ersten politischen Redaktors Thellung von Courtlary gegenüber den Reformfreunden äusserst entschlossene und kriegerische Töne angeschlagen hatte, befleissigte sie sich nach dessen plötzlichem Rücktritt aus taktischen Erwägungen einer gemässigten Haltung. Diese Zurückhaltung, die offenbar diktiert war von der Hoffnung auf einen Umschlag in der Volksstimmung, liess sich aber auf die Dauer umso weniger durchführen, als die Ereignisse einen den Wünschen des Patriziates völlig entgegengesetzten Lauf nahmen. Die Verhandlungen in der Verfassungskommission liessen bald keinen Zweifel offen, wohin die politische Entwicklung führte, und die hinter der „Neuen Schweizer-Zeitung“ stehenden Kreise hatten die Wahl, entweder in ruhiger Entsagung sich zu fügen und den Dingen ihren Lauf zu lassen, oder aber sich durch die entschlossene Aufnahme des Kampfes nach Kräften dagegen zu stemmen. War anfangs vielleicht Neigung vorhanden, in Nachahmung der Haltung der Regierung, die nach der Münsinger Volksversammlung abgedankt und sich selber als provisorisch erklärt hatte, dem offenen Kampfe auszuweichen, so wurde das anders mit dem Augenblick, als den patrizischen Kreisen die Erkenntnis aufdämmerte, dass die Volksbewegung die politische Vorzugsstellung des Patriziates völlig zu vernichten drohte. Die schärfere Richtung im Patriziat, die von einem Ausgleich mit den „Revolutionären“ nie etwas hatte wissen wollen, bekam damit wieder Oberwasser, und wenn die Aristokratie auch angesichts der entschlossenen Volksstimmung es auf einen K a m p f m i t H i l f e d e r M a c h t m i t t e l d e s S t a a t e s nicht ankommen lassen konnte, so wollte sie doch wenigstens nicht ohne schärfsten Wider-

spruch die politische Herrschaft an das Volk abtreten. Diese Geistesstimmung, die, wie natürlich, besonders in den jungen Patriziern, zum Teil aber auch in den ältern Gliedern der bernischen Aristokratie lebendig war, suchte und fand im patrizischen Parteiblatt das Mittel, den Meinungskampf entschlossen aufzunehmen mit der Volkspartei, der im „Volksfreund" ein ausgezeichneter Führer und Kämpfer erstanden war.

Um diesen Kampf durchführen zu können, musste erst die „Neue Schweizer-Zeitung" auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden, einmal weil die Regierung in ihrer Stellung als bloss provisorische Behörde kaum mehr in der Lage war, das Blatt wie bisher zu unterstützen und zu fördern, und dann auch, weil anzunehmen ist, dass eine Reihe von Abonnenten aus politischen Gründen abgefallen waren und dem „Volksfreund" sich zugewandt hatten. — Unter Führung des Artilleriehauptmanns Karl Friedrich von Wagner[1]) und des Karl Albrecht von Effinger von Aarburg[2]) bildete sich zur Übernahme und zur Umgestaltung der „Neuen Schweizer-Zeitung" eine Aktiengesellschaft. Ihrem Gesuch entsprechend wurde hierauf den beiden Patriziern von der Zensurkommission die Erlaubnis erteilt, vom 1. April weg die „Neue Schweizer-Zeitung" „im Namen einiger Actionairs im Druck herauszugeben"[3]). Diese Erlaubnis wurde ihnen jedoch ausdrücklich nur erteilt „unter den bisher üblichen Bedingungen und Vorbehälten, solang die dermalige Regierungsverfassung noch bestehen wird", d. h. sie mussten sich den Vorschriften des Zeitungspatentes unterziehen, wie sie von der Zensurverordnung von 1810 aufgestellt worden waren. Dadurch mussten sich die neuen Inhaber der patrizischen Zeitung unter anderem in aller Form verpflichten", „alle leidenschaftlichen Streitigkeiten und Federkriege gegen andere Zeitungsschreiber und Schriftsteller zu

---

[1]) Bei diesem Wagner kann es sich nur um den 1792 geborenen Apotheker Karl Friedrich von Wagner handeln. (Burgerbuch der Stadt Bern von 1848, S. 131.)

[2]) Effinger war ein Bruder des als Oberamtmann von Burgdorf durch seinen Versuch, die Burgdorfer von ihrem Schritt bei der Regierung abzuhalten, bekannten Friedrich Ludwig von Effinger. Er war geboren 1797. (Burgerbuch der Stadt Bern von 1848, S. 19.)

[3]) Protokoll der Zensurkommission, Seite 292. Das Patent trägt das Datum vom 3. März.

vermeiden", eine Bedingung, an deren praktische Durchführung wohl auch die Aussteller des Patentes in jenem Zeitpunkt kaum noch glaubten, da sie sicherlich nicht im Zweifel waren darüber, dass mit der Umwandlung der „Neuen Schweizer-Zeitung" in eine unabhängige Aktiengesellschaft eine Verschärfung des Kampfes bezweckt wurde.

Gegen Ende März gab die „Neue Schweizer-Zeitung" in einer „Abonnements-Anzeige" ihren Lesern Kenntnis davon, dass das Blatt mit 1. April in das Eigentum einer Privat-Aktiengesellschaft übergehe und dass, „infolge der vielfach erweiterten materiellen und geistigen Hilfsquellen, welche der nach Verlauf einiger Wochen in Activität tretenden neuen Redaktion zu Gebote stehen werden," die Zeitung einer baldigen Reform sich zu erfreuen haben werde[1]). Durch diese Reform sollte die „Neue Schweizer-Zeitung" in den Stand gesetzt werden, „das Interesse seiner werten Leser noch vielseitiger und in höherem Masse zu befriedigen, als bisher", worüber eine im Laufe des April erscheinende Ankündigung nähere Auskunft zu erteilen versprach.

In zwei Spalten wurden die Leser gegen Ende April tatsächlich in einer ziemlich bombastischen, sehr selbstbewussten Sprache über die „neue Laufbahn" unterrichtet, die die „Neue Schweizer-Zeitung" unter der neuen Redaktion von Anfang Mai mit dem abgeänderten Namen „Allgemeine Schweizer-Zeitung" einschlagen sollte[2]). „Als ein in ökonomischer Hinsicht nunmehr unabhängiges Organ der Öffentlichkeit", hiess es in dieser Ankündigung, „wird sie unter der Leitung der neuen Redaktion auch jene geistige Selbständigkeit erlangt haben, welche die Stimme der Wahrheit und des Rechtes, gründlicher, in dem fruchtbaren Boden geschichtlicher Erfahrung wurzelnder Einsicht und ächter bewährter Staatsweisheit in Anspruch zu nehmen berechtigt ist". . .„Unter dem Titel „Allgemeine Schweizer-Zeitung" erscheinend, wird sie sich stets zur angelegentlichsten Aufgabe machen, den Gang der Weltbegebenheiten mit umsichtiger Benutzung guter, authentischer Quellen, in möglichst vielseitiger, vollständiger und von beschränkten Partei-

[1]) Neue Schweizer-Ztg. 1831, Nr. 37.

[2]) Neue Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 54. Die Ankündigung war nicht unterzeichnet.

ansichten ungetrübter Darstellung reiner Tatsachen, den Lesern zur Kenntnis zu bringen". Und weiter erklärte die Zeitung: „Ohne Zeit und Raum in endloser Polemik gegen die auf dem Boden unserer politischen Tagesliteratur so reichlich hervorsprossenden Tageslügen, Entstellungen, Begriffs- und Sprachverwirrungen aller Art zu zersplittern, wird dieses Blatt aber auch jedem gediegenen, gründlichen, das Gepräge wahrer Einsicht und Vaterlandsliebe an sich tragenden, leidenschaftslosen Raisonnement über die so wichtigen und heiligen Angelegenheiten unserer vaterländischen Freistaaten immer offen stehen." Mit dem Versprechen, stets nur „der Wahrheit und dem Prinzip ächter gesetzlicher Freiheit" zu huldigen, erbat sich die Redaktion die Mitwirkung, „aller wahren und denkenden Vaterlandsfreunde in allen Gauen der Schweiz, um mit vereinten Kräften das Blatt zum wirksamen Organ der wahren Volksintelligenz zu gestalten". Zum Schluss betonte die Redaktion, dass die Einsender von Aktenstücken und von Berichten über die Verhandlungen schweizerischer Behörden, sowie von „historischen Notizen aus dem Gebiet der vaterländischen Tagesgeschichte" für deren Echtheit und Wahrheit verantwortlich seien, wogegen ihr Name stets verschwiegen bleiben solle, sofern sie nicht selber die öffentliche Bekanntmachung verlangen. Wie der „Volksfreund", lehnte auch die Redaktion der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" anonyme Einsendungen und Artikel ab, die unter keinen Umständen aufgenommen werden sollen. Das Blatt sollte wie bisher die „Neue Schweizer-Zeitung" dreimal in der Woche, aber statt Dienstag, Donnerstag und Samstag nunmehr Montag, Mittwoch und Freitag abends erscheinen[1]).

Die „Ankündigung", die für die ganze Schreibweise und den Geist des neuen Redaktors so ausserordentlich charakteristisch ist, zeichnete sich durch nichts weniger als durch grosse Klarheit aus und stand in einem auffallenden Gegensatz zu dem unzweideutigen Programm des alten Thellung von Courtlary, der mit militärischer Strammheit allem revolutionären Unwesen den Krieg angesagt hatte. Entkleidet man die Ankündigung der neuen Redaktion des überwältigenden Wortschwalls, so ergibt sich allerdings, dass auch sie gegen

[1]) Der Preis des Blattes wurde um 10 Batzen jährlich, von 60 auf 70 Batzen erhöht, bezw. von 70 auf 80 für die taxfreie Beförderung im Kanton.

die Reformpartei den Kampf aufzunehmen gewillt war; aber diese Absicht wurde nicht gestützt durch ein die Ziele des Blattes klar umschreibendes politisches Programm. Anstatt solche klaren Ziele zu geben, ohne die jedes positive Ergebnis von vornherein in Frage gestellt war, verlor sich die Ankündigung in allgemeinen, politischen und geschichtsphilosophischen Redensarten, die nicht geniessbarer wurden dadurch, dass der Redaktor im Tone höchster Anmassung für sich allein „bewährte Staatsweisheit", den „allein neutralen und festen Grund und Boden geschichtlicher Wahrheit", „reine Wahrheitsliebe" usw. in Anspruch nahm, während er den Freunden der staatlichen Reform nur leere, „von jedem höheren Gestaltungsprinzip" entblösste Scheinweisheit zubilligte. Die ganze Ankündigung, die verfasst war von dem aus Aarau nach Bern berufenen Dr. med. Heinrich Albrecht[1]), erscheint denn auch tatsächlich als der Ausfluss eines welt- und zeitfremden, in Theorien befangenen, doktrinären, nichts weniger als klaren Geistes, der zu allem anderen befähigt war, als zum politischen Kampf mit einem entschlossenen, seine Ziele klar erkennenden Gegner. Mit der Berufung Dr. Albrechts in die Redaktion der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" hatte das bernische Patriziat — das war schon nach dieser Probe seines Geistes klar — nichts weniger als eine glückliche Hand gehabt. Weder die politischen Anschauungen des in einer ganz abstrakten Gedankenwelt lebenden, merkwürdigen Gelehrten[2]), dem

[1]) Dr. med. Albrecht war bis zur politischen Umwälzung in seiner Heimat, dem Kanton Aargau tätig gewesen als Mitglied des aargauischen Sanitätsrates und als Garnisonsarzt in Aarau sowie als Redaktor der „Aargauer Zeitung". Mit dem vollzogenen Umschwung im Kanton Aargau war seine Stellung dort offenbar unhaltbar geworden, und so folgte er gewiss gerne dem Ruf des bernischen Patriziates, das in ihm den Mann zu erkennen glaubte, der wirksam seine Sache verteidigen konnte.

[2]) Albrecht war anscheinend Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und scheint sich viel mit literarischen Arbeiten beschäftigt zu haben, wie er denn auch eine besondere literarische (allerdings dann nicht erscheinende) Beilage der Allg. Schweizer-Zeitung in Aussicht stellte. Neben seiner Redaktion eröffnete er in Bern eine, wie es in der Publikation hiess (Allg. Schweiz.-Ztg. Nr. 56) „umfassende literarisch-politische Leseanstalt", die „120 kritische, encyklopädische, pädagogische, philosophische, geschichtliche, naturwissenschaftliche, technologische, militärische, belletristische etc. Zeitschriften, 45 Zeitungsblätter und die neuesten schweizerischen Flugschriften aller Art" enthielt. Die Idee der Eröffnung einer

der Sinn für die politischen Wirklichkeiten vollständig abging, noch sein ebenso hochtrabender wie verworrener und zuweilen geradezu lächerlich wirkender Stil waren geeignet, auf das bernische Volk auch nur den geringsten Eindruck zu machen, und es erscheint wenig wahrscheinlich, dass unter dem Einfluss der Feder von Dr. Albrecht auch nur e i n den Reformen geneigter Bürger für die Sache des Patriziates zurückgewonnen wurde.

* * *

Die Stellung der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“[1]) zum Verfassungsrat und zu der neuen Verfassung selbst war eine gegebene. Eine grosse Zahl von Patriziern hatte die Wahl in den Rat abgelehnt aus Zorn über den Gang der Ereignisse und wohl auch in der Erwartung, dass ohne die Mitwirkung der geschäftskundigen Aristokratie das Werk scheitern werde. Anfangs Mai setzte im Organ der Patrizier eine lebhafte Aussprache ein über die neue im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehende Verfassung[2]), was die Redaktion sogar veranlasste, besondere Beilagen, betitelt „Stimmen über das Verfassungswesen des Cantons Bern“ herauszugeben.

---

solchen Anstalt verrät geschäftliche Geschicklichkeit, da Albrecht diese Zeitungen und Zeitschriften zugleich als Quelle für sein Blatt benutzen konnte, ohne dafür Auslagen zu haben.

[1]) Um einer möglichen Verwirrung vorzubeugen, wird in diesem Kapitel nunmehr auch dann von der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ gesprochen, wenn es sich um die Besprechung von Ausführungen handelt, die in dem Blatte vor der Namensänderung erschienen waren. Dies kann umso eher geschehen, als auch die Numerierung bei der Namensänderung ohne Unterbruch fortgesetzt wurde.

[2]) Die allgemeine Veränderung im öffentlichen Leben durch die Verfassungsbewegung wurde übrigens von der Allgemeinen Schweizer-Zeitung zutreffend und nicht ohne Humor wie folgt geschildert: „Wenn sonst ehrsame Bürger zusammenkamen, so sprach man über häusliche Geschäfte, wohl auch über die Predigt des Pfarrers, den grossen Kometen und etwa noch den Türken. Das waren recht barbarische Zeiten, sprach der Schneidermeister X., der in Paris gewesen. Jetzt ist man viel weiter. Da fragt man: Was macht die Verfassung? Habt Ihr den Appenzeller gelesen? usw. Man nimmt teil am öffentlichen Wesen und vernachlässigt das Hauswesen. Man geht mehr ins Wirtshaus und weniger in die Kirche, liest mehr die Zeitungen als die Bibel, verachtet die Alten und hört mehr auf die Jungen und bewundert ihre Klugheit und Feinheit, wenn sie ihnen Sottisen sagen... Wenn jetzt Schweizer aus verschiedenen Kantonen einander begegnen, so rufen sie statt des Grusses, was macht euer Verfassungsrat?..“

Schon die Aufstellung eines Verfassungsrates begegnete einer lebhaften Kritik, indem u. a. geltend gemacht wurde, dass die Einsetzung eines solchen Rates gegen den Geist der Repräsentativ-Verfassungen verstosse und den Staat in einen anarchischen Zustand versetzt habe, der nicht einen Fortschritt, sondern einen Rückschritt bedeute[1]). Beanstandet wurde sodann die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verfassungskommission, weil sie — darin hatte das Blatt trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit der Öffentlichkeit nicht so ganz unrecht — den Nachteil habe, dass die einen ellenlange Reden zum Fenster hinaus halten, um ihren Wählern zu gefallen, während anderseits tüchtige aber bescheidene und schüchterne Vertreter sich scheuen, das Wort zu ergreifen[2]).

Sehr entschieden wurde in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" Stellung genommen gegen die „Theorie der Kopfzahl" für die Vertretung des Volkes im Grossen Rat, wobei allerdings gegen das allgemeine Wahlrecht nichts Schärferes vorgebracht wurde, als das im Organ der Reformpartei, im „Volksfreund" selbst verschiedentlich geschah. Der Grundsatz der Volks-Souveränität wurde natürlich hart angefochten; sogar eine „Stimme vom Lande" bekannte sich ganz offen zu dem Grundsatz: Alles f ü r , aber nichts d u r c h das Volk und bezeichnete die Volks-Souveränität direkt als sinnlos, als einen „Blendspiegel der Menge"[3]).

Dass eben dieser Grundsatz der Volksherrschaft das Entscheidende an der Reform war, wurde von den Leuten der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" natürlich erkannt. Ihre Bekämpfung dieser neuen Staatsrechts-Theorie kann aber kaum als sehr geschickt bezeichnet werden. Wie äusserlich und den Kern der Sache nicht im geringsten erfassend ihre gegen die Volks-Souveränität vorgebrachten Einwände sein konnten, mag folgendes Beispiel zeigen: In einem längern Aufsatz[4]) suchte ein Einsender den Nachweis zu erbringen, dass es eine Volks-Souveränität überhaupt nicht geben könne, indem er, von falschen Voraussetzungen ausgehend, natürlich auch zu ganz unmöglichen Folgerungen kam. Der Verfasser

[1]) Neue Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 52.
[2]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 54.
[3]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 79, Beilage.
[4]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 90.

entwickelte unter anderm den folgenden Gedankengang: Paragraph 3 der Verfassung setzt fest, dass die Souveränität auf der Gesamtheit des Volkes beruht. Wer aber ist das Volk? Das Volk besteht aus der Gesamtheit der Einwohner des Kantons, also aus etwa 300,000 Menschen, und es ist darum unbefugte Willkür, einzelne Klassen, wie Weiber, Besteuerte und Verurteilte, von ihr auszuschliessen. Soll die Souveränität als Recht der Gesamtheit zur Tat werden, so müssen a l l e sich versammeln; sind nicht alle beisammen, so besteht gar keine Souveränität des Volkes. Da das praktisch unmöglich ist, so wird auch das Recht der Volks-Souveränität ein u n m ö g l i c h e s !

Und weiter: „Souveränität ist das Oberste und Höchste. Das Volk ist souverän, heisst also: Das Volk ist das Höchste, ist Meister. Warum denn gerade das Volk? Weil es der Stärkste ist! — Also gibt die neue Verfassung der S t ä r k e den Vorzug und die rohe Gewalt wird durch sie zum geheiligten Rechte."

Waren solche seltsamen Auslassungen vielleicht auch geeignet, den Beifall der Leser der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" zu erringen, so ist anderseits ganz ausgeschlossen, dass sie mit ihrer grotesk übertriebenen Schwarzmalerei und ihren merkwürdigen Folgerungen von den Reformfreunden ernst genommen werden konnten, selbst von der grossen Zahl derer nicht, die vor den letzten Konsequenzen der Volksherrschaft zurückschreckten und das Heil des Staates in einer gemässigten Demokratie erblickten. Diese ihren Zweck sicher verfehlenden Auslassungen gegen die Volks-Souveränität waren übrigens typisch für die geistige Unklarheit und Verstiegenheit, die sich in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" unangenehm breit machte, sowie für die ungeschickte, in seinem blinden Eifer weit über das Ziel hinausschiessende Kampfesart des Blattes.

Nicht weniger hart wurde in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" auch der Grundsatz der Trennung der Gewalten angefochten. Ironisch meinte dazu das Blatt: „Nachdem man die Einheit zerstört hat, möchte jeder doch auch ein Bruchstück haben, weil die Arbeit ihren Lohn fordert"[1]). Selbstverständlich fand auch die Einführung eines Taggeldes für die ausserhalb Berns wohnenden Gross-

[1]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 53.

räte nicht die Billigung der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung". In einer Nachbemerkung zu einer Zuschrift eines Mitgliedes der Verfassungskommission, in der die Taggelder verteidigt wurden, meinte die Redaktion, dass alle Gebildeten der Schweiz sich gegen Taggelder ausgesprochen hätten, und in übrigens durchaus nicht unrichtiger Deutung der Sachlage erklärte sie, dass der wahre Grund für die Zubilligung eines Taggeldes in der Absicht zu suchen sei, die Mehrzahl der Grossräte aus den Bezirken selbst (d. h. nicht aus der Stadt Bern) zu nehmen.

Durch alle die vielen Einsendungen, die sich kritisch mit der neuen Verfassung beschäftigten, geht der Ton tiefster Entrüstung über das durch die Neuordnung der Vertretungsverhältnisse für den Grossen Rat der Stadt Bern zugefügte Unrecht[1]). Immer wieder finden wir die erbitterte Klage über den Undank des Volkes gegen die alte Obrigkeit[2]) und gegen die Mutterstadt, die, heisst es einmal, bis 1798 und auch seither eine Monarchie war und in dieser Eigenschaft wohl nichts verbrochen habe, als „dass sie als Monarchie sich fühlte und handelte, mild, ordnungsliebend, kräftig wie wenige Monarchen"[3]).

Nicht ganz ungeschickt versuchte die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" die besitzenden Stände gegen die neue Verfassung einzunehmen durch die Behauptung, dass die Einführung der neuen Begriffe „Gleichheit", „Volkssouveränität" usw. auch eine völlige Änderung der materiellen Lebensverhältnisse herbeiführen werde, weil diese Begriffe mit den bestehenden bürgerlichen Lebensformen in unvereinbarem Widerspruch stünden[4]).

---

[1]) Dass dennoch einzelne Stadtberner und Patrizier sich mit der Umwälzung aussöhnen und sogar an der Neuordnung mitwirken konnten, erschien der Allgemeinen Schweizer-Zeitung ganz unbegreiflich; diese Leute zogen sich denn auch den besonderen Hass des Patriziates zu, so beispielsweise die Familie Lerber (von der Ratsherr Karl Anton, der frühereHerausgeber der Neuen Schweizer-Zeitung als Vizepräsident des Verfassungsrates mit an der Spitze der Reformbewegung stand), die sich mancherlei Angriffe gefallen lassen musste. (Allg. Schweiz.-Ztg. Nr. 90, Beilage.)

[2]) Über diese Obrigkeit ergingen sich verschiedene Einsendungen in Lobpreisungen, deren peinlich unterwürfiger Ton sich selber das Urteil sprach. (Allg. Schweiz.-Ztg., Nr. 71, als Beispiel.)

[3]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 91.

[4]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 70.

Diese zu erwartenden Folgen der Umwälzung wurden begründet mit dem Hinweis auf die Saint-Simonisten in Frankreich, „die neben Abschaffung des Christentums bereits den so geheissenen Capacitäts- oder Fähigkeitsgrundsatz an die Stelle des Eigenthums-Grundsatzes gesetzt haben", was zur Auflösung der Gesellschaft und nicht zu einer grösseren Zivilisation führe. — Dass dieses von der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" drohend geschilderte Gespenst der Aufhebung des Privateigentums, der „Doctrin einer gemeinschaftlichen Verwaltung aller Glücksgüter" auf die besitzenden, reformfreundlichen Bürgerkreise viel Eindruck machte, ist allerdings kaum anzunehmen; der ausgeprägte Wirklichkeitssinn des bernischen Volkes erkannte zum mindesten, dass diese mit der Umwälzung angeblich verbundene Gefahr noch in weiter Ferne lag, während anderseits die Beseitigung der aristokratischen Herrschaft baldige, greifbare Vorteile verhiess.

Trotz aller Klagen, Spöttereien und Widerstände des Patriziates ging aber das Verfassungswerk den von den entschiedenen Reformfreunden vorgezeichneten Weg seinem Abschluss entgegen. Auch das Glaubensbekenntnis eines 89jährigen Greises aus dem Oberhasli, der die neue Verfassung charakterisierte als das Büchlein „aus der Hand des Zeitgeistes empfangen — das, wie jenes in der Apokalypse, im Munde zwar süss schmeckt, aber dem, der es isst, im Bauche grimmet"[1]), verdiente zwar des hohen Alters des ehrwürdigen Mannes wegen alle Achtung, vermochte aber wohl keinen der Jungen von der Vorzüglichkeit der alten Verfassung zu überzeugen! —

In der letzten Ausgabe vor der Volksabstimmung nahm die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" in einem wohl von einem Regierungsmitglied stammenden Artikel[2]) nochmals zusammenfassend Stellung gegen die neue Verfassung, worin vorerst versichert wurde, dass das Patriziat ohne persönliche Unruhe und mit Unbefangenheit, wohl aber mit banger Erwartung für das Schicksal des Vaterlandes den Entscheid erwarte, weil durch Umtriebe aller Art, durch Verleumdungen und Verdächtigungen, durch Verheissungen und Drohungen anstatt durch einen freien, selbständigen Entschluss, die Annahme der Verfassung erzwungen werden solle.

[1]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 90, Beilage.

[2]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 91.

Den „sogeheissenen" Volksfreunden wurde vorgeworfen, dass ihnen ebensowenig wie an der alten Regierung an dem Volk und an der Verfassung etwas gelegen sei. „Die Verfassung ist ihnen nur ein Mittel zur Erreichung persönlicher Absichten, kein Zweck zum Besten des Vaterlandes . . . Es ist . . bekannt, dass nach dem Plan der Führer nichts bezweckt wird, als sich selbst zu Stellen zu verhelfen, deren die meisten zum voraus schon vertheilt sind." Und nach einem warmen Appell an das Berner Volk, sich doch nicht von den Verführern am Gängelband leiten zu lassen, schloss dieser letzte Wahlaufruf: „. . . man stimme ohne Furcht und Menschenscheu, und sollten die Mehrern sich entschliessen zu verwerfen . . . o, dann erklärt eurer alten Regierung, euer Zutrauen stehe wieder fest; sie wird, sobald sie es frei thun kann, alles das ändern und anordnen, was zur Ehre und zur Wohlfahrt des Vaterlandes gereichen kann. Sie hat es ja bewiesen, indem sie lieber alles opferte, als ein Unglück verschulden wollte, das sie nicht verhindern konnte. Vergleichet, ehe es zu spät ist!"

Das Abstimmungsergebnis, das für das Patriziat wohl schlimmer ausfiel, als die ärgsten Pessimisten unter ihnen es erwartet hatten, machte diese Hoffnung grausam zunichte. In seiner überwältigenden Mehrheit folgte das Berner Volk dem Ruf seiner reformfreundlichen Führer, und wenn die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" auch nach Bekanntgabe des Resultates der Stadt Bern, die mit der bescheidenen Mehrheit von 334 gegen 287 Stimmen die Verfassung verwarf, im Tone höchster Genugtuung feststellte, dass 334 Männer von Bern „durch ihr ehrenvolles öffentliches Votum von der zahlreichen Einwohnerschaft Berns die grenzenlose Schmach abgewälzt, ein Machwerk sich aufdringen zu lassen", so war diese Genugtuung wohl kaum ganz echt[1]). Die rund 20 Gemeinden, die mit der Stadt Bern die Verfassung verwarfen — so Frutigen, Blumenstein, Kappelen, Wimmis, Stettlen und einige jurassische Gemeinden — hob die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" preisend hervor, und sie versicherte, dass diese Gemeinden ein ehrenvolles Denkmal in der Geschichte Berns sich gestiftet[2]).

[1]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 92.

[2]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 93.

Wenige Tage nach der Abstimmung ergriff Schultheiss Rudolf von Wattenwyl das Wort in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“[1]) zu einer umfassenden Verteidigung der Tätigkeit und der Haltung der patrizischen Regierung, wozu er sich veranlasst fühlte durch einen Angriff in der „Berner-Zeitung“, dem Organ der bürgerlichen Mittelpartei. In dieser Darlegung des Standesoberhauptes ist vor allem interessant das offene Eingeständnis, dass viele unter dem Patriziat selbst wünschten, dass dieses „mehr wissenschaftliche Bildung, mehr gründliche Kenntnisse und weniger Vertrauen in die Zukunft besessen“ hätte. Immerhin meinte Wattenwyl, dass auch der vollständige Besitz jener Eigenschaften nicht imstande gewesen wäre, das Patriziat zu retten, „denn dieses beweist die Tatsache, dass unsere Gegner in dieser Hinsicht noch keine Überlegenheit an den Tag legten“. Ein gerechtes Urteil könne nicht nur davon ausgehen, was die Regierung alles hätte tun sollen, sondern müsse auch die Umstände erwägen, unter denen sie handeln musste. „Unseren Nachfolgern überlassen wir nun das wahrlich nicht beneidenswerte Los, das Staatsruder zu ergreifen. Mögen sie weiser, gerechter handeln, mögen sie das Wohl des Landes in höherem Masse und auf schnellerem Wege befördern. Uns bleibt der Trost, dass wir, soweit es die menschliche Gebrechlichkeit erlaubt, mit dem Bewusstsein treu erfüllter Pflicht und reiner Absichten von dem Schauplatz abtreten; und wir überlassen die Beurteilung unserer Handlungen dem Allwissenden und der unparteiischen Nachwelt.“

* * *

Der ruhige, vornehme Ton, mit dem der würdige Schultheiss des alten Bern sich mit der Entscheidung des Volkes abfand, stand in auffallendem Gegensatz zu der Sprache der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“, die sie unter der Redaktion von Dr. Albrecht besonders in ihrem Kampf gegen den „Volksfreund“ angenommen hatte. Die von Albrecht unter Mitwirkung einiger patrizischer Heisssporne eingeführte scharfe, gehässige Kampfesweise stand in völligem Widerspruch zu der von den Herausgebern im Zeitungspatent eingegangenen Verpflichtung, leidenschaftliche Streitigkeiten mit andern Zeitungen zu vermeiden. In der Tat hatte aber diese der „Allge-

[1]) Allg. Schweiz.-Ztg. 1831, Nr. 93.

meinen Schweizer-Zeitung" im März auferlegte Verpflichtung nicht nur tatsächlich, sondern auch formell bereits seit den ersten Tagen des Mai keine Gültigkeit mehr gehabt, indem der Geheime Rat am 7. Mai die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" der Zensur enthob[1]). Dieser Beschluss wurde vom Geheimen Rat auf Ersuchen der Herausgeber gefasst mit Rücksicht darauf, dass andere Berner Zeitungen, wie namentlich der „Berner Volksfreund", — um den „Volksfreund" allein handelte es sich in Wahrheit — ausserhalb des Kantons gedruckt wurden, nur um sich der Zensur zu entziehen und „um so ungestrafter Personen und Behörden, Sitten und Gesetze anzugreifen". Durch die Zensurfreiheit sollte die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" in die Lage gesetzt werden, die vielen Gekränkten und Verleumdeten in Schutz zu nehmen, allerdings unter Überbindung der vollen Verantwortlichkeit an den Redaktor, der nunmehr zur Nennung seines Namens in der Zeitung verpflichtet wurde.

Die allgemeine Aufhebung der Zensur allerdings liess noch einige Zeit auf sich warten. Am 16. Mai erklärte sich der Kleine Rat auf Ersuchen des Verfassungsrates einverstanden[2]), die Zensur für alle die Verfassung und die Verhandlungen des Verfassungsrates betreffenden Schriften und Zeitungsartikel unter Voraussetzung der Namensunterschrift aufzuheben, lehnte dagegen die Aufhebung des Verbotes verschiedener Schweizer Zeitungen (Neue Zürcher-Zeitung, Appenzeller-Zeitung) ab, da die Gründe für das Verbot nach der Überzeugung des Rates noch immer fortbestanden. Am 17. Juni aber schritt der Kleine Rat auf Antrag des Geheimen Rates endlich doch zur völligen Aufhebung der Zensur[3]), indem er zugleich festsetzte, dass der Redaktor einer Zeitung von nun an von den durch das Blatt benachteiligten und gekränkten Personen vor den Richter gezogen werden konnte.

Die von der Regierung trotz aller Abneigung gegen die freie Presse unter dem Zwang der Verhältnisse eingeführte Zensurfreiheit gab dem Redaktor der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" Dr. Albrecht allen wünschbaren Spielraum in seinem Kampf gegen die radikale

[1]) Manual des Geheimen Rates, Nr. 20, S. 438.
[2]) Manual des Kleinen Rates, Nr. 86, S. 496.
[3]) Manual des Kleinen Rates, Nr. 87, S. 69.

Partei. Freilich war die von ihm angewandte Kampfmethode, wie wir gesehen haben, wenig geeignet, Erfolge zu erringen. Dies gilt besonders auch für seine politischen „Aphorismen" und „Sentenzen", für die er eine ausserordentliche Vorliebe entwickelte. Sein Versuch, in diesen Aphorismen die liberalen Ideen und den politischen Fortschritt blosszustellen und lächerlich zu machen, gelang ihm nur selten, und seine Aussprüche machen im ganzen einen erzwungenen Eindruck und entbehren der für diese Methode unerlässlichen Schlagkraft. Einige wenige Beispiele dürften genügen, um diese Waffe der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" in ihrem Kampf gegen die Volksrechte zu charakterisieren: „Ehemals glaubte man, wer den Eid breche, verliere die Rechte, die er zum Schwur erhoben. Wäre dies wahr, es dürfte eine ziemliche Anzahl rechter Hände beim Beschwören der neuen Verfassungen vermisst werden"[1]). Ein andermal heisst es unter dem Titel: „Ehemals und jetzt":

„Das Wort liberal hat sonst dem Mann gebühret,
Der gerne den Andern vom Seinigen gab,
Wer aber den Namen heutzutag führet,
Nimmt gerne den Andern das Ihrige ab."

Mit solchen Aphorismen, die weder einen literarischen Selbstwert, noch einen politischen Agitationswert hatten, wurde die Sache des Patriziates ebensowenig gefördert, wie etwa durch eine „Ährenlese" aus Luthers Werken, durch die den Landleuten klar gemacht werden sollte, dass schon Luther den Gehorsam gegen die Obrigkeit verlangte.

Ebensowenig Überzeugungs- und Schlagkraft enthielt die in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" im Gegensatz zum „Volksfreund" ziemlich zahlreich vertretene politische Lyrik, deren wehleidiger, kraft- und saftloser Ton wenig Eindruck machen und nur zum Spott herausfordern konnte[2]).

---

[1]) Allg. Schweiz. Ztg., Nr. 57, Beilage.

[2]) In einem „Geisterruf" überschriebenen Gedicht wurden sogar die Geister der Ahnen in den Dienst der politischen Reaktion genommen. Der Merkwürdigkeit halber mag es hier stehen:

„Bei Laupen auf dem Felde, 's ist nicht lange,
Da riefen Stimmen, mächtig, bange;
Von manch' verfall'nem Burggestein,
Nicht minder klagt's bei Mondenschein.

Die schärfsten Töne im politischen Kampf zwischen Patriziat und Reformfreunden fielen in der vielfach peinlich persönlichen Polemik zwischen der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" und den Herausgebern und Mitarbeitern des „Volksfreund". Die bernischen Volksfreunde fühlten sich besonders gekränkt, dass ein „hergelaufener Fremder", der von den tatsächlichen politischen Verhältnissen des Kantons nur eine geringe Ahnung haben konnte, sich anmasste, vom hohen Kothurn herab die Volksbewegung und besonders auch die liberalen Führer zu missbilligen und verächtlich zu machen; sie fassten gegen Albrecht einen förmlichen Hass, der sich im „Volksfreund" unzählige Mal in den derbsten Angriffen und Beschimpfungen Luft machte. Besonders die persönlichen Verunglimpfungen des vom Volk vergötterten Hans Schnell, auf den es in der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" von beleidigenden Anspielungen förmlich wimmelte, trugen ohne Zweifel zur Verschärfung dieser Auseinandersetzungen mächtig bei.

In der Polemik wurde im „Volksfreund" von der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" fast nur noch als von der „All(zu)gemeinen" oder von der „Gemeinen" oder „Ganz gemeinen" Schweizer-Zeitung gesprochen. Und sie wurde als „gekaufte Patrizierzeitung", und Dr. Albrecht etwa als „gekaufter, hungernder Naturphilosoph" verspottet, während die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" vom „Volksfreund" etwa als vom „Burgdorfer Schandblatt" sprach.

Die Tätigkeit der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" unter der Leitung von Dr. Albrecht erzeugte im ganzen Lande grosse Erregung, wie aus unzähligen Einsendungen im „Volksfreund" hervorgeht. Ebenso sicher erscheint es aber, dass der Redaktor die Sache seiner Auftraggeber dadurch nicht förderte, sondern eher schädigte. Mehrfach wurde im „Volksfreund" mit Vergnügen und gewiss nicht ganz unzutreffend bemerkt, dass die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" mit

---

Und lesen könnt ihr's in den alten Sagen,
Dieweil es oft sich zugetragen;
Nie ward ein grosses Unglück kund,
Es öffnet sich der Geister Mund.

Drum horch, o Bern, der Stimme deiner Ahnen,
Wenn aus dem Geisterreich sie mahnen.
Der Sturm, er heult und braust und schnaubt,
Und bald vielleicht stehst du entlaubt."

ihrem Schimpfen nur die Geister wecke und sie wachhalte gegenüber jedem Versuch der Rückkehr zur aristokratischen Herrschaft.

Nicht von allen Reformfreunden wurde allerdings die Tätigkeit der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" so eingeschätzt, und eine ganze Reihe von Leuten konnte sich im „Volksfreund" vor allem nicht genug darüber aufhalten, dass die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" unter den Augen der Regierung in der Lage war, gegen die neue Verfassung und gegen das Volk solche Schmähartikel zu bringen. Einzelne schrien sogar nach der Zensur, mit deren Hilfe sie die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" zur Vernunft und zum Schweigen bringen wollten! Sie sahen in der scharfen Kritik am Verfassungsrat und an seinem Werk „ahndungswürdige Versuche zur Gegenrevolution"[1]), und sie riefen nach den Machtmitteln des Staates, der doch schliesslich zu dieser Zeit immer noch geleitet wurde von Männern, die durch eben diese neue Verfassung, zu deren Schutz sie aufgefordert wurden, vom Staatsruder weggedrängt werden sollten. Es zeigte sich in diesem Ruf der Liberalen die ganze durch den Kampf der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" gegen die Umwälzung hervorgerufene Nervosität der freisinnigen Kreise, die im Ernst doch nicht verlangen konnten, dass die Regierung gegen ein Organ einschritt, das die Anschauungen eben dieser Regierungskreise vertrat. Das Verlangen nach behördlichem Einschreiten erscheint ausserdem als eine etwas merkwürdige Inkonsequenz von Leuten, die den staatlichen Einfluss auf die Presse durch das Mittel der Zensur mit Recht als eine freiheitsgefährliche, dem Geist der Zeit widerstrebende Einrichtung sonst immer bekämpft hatten.

So zeitigte der Kampf der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung" gegen die Neuordnung der politischen Einrichtungen, so wenig erspriessliche Früchte er dem Patriziat auch brachte, von ihrem Standpunkte aus doch wenigstens den einen Erfolg, dass ein Teil der liberalen Reformfreunde in der übertriebenen Furcht vor der Propaganda des Patrizierblattes sich unliberaler Anwandlungen nicht immer erwehren konnte. Dieser bescheidene Erfolg stand aber in keinem Verhältnis zu dem gewaltigen Kraftaufwand, mit dem die „Allgemeine Schweizer-Zeitung und die mit ihr verbundenen patrizischen Kreise umsonst versucht hatten, den Gang der Geschichte zu hemmen.

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 32.

VIII.

Die „Berner-Zeitung" als Organ des „Juste-Milieu".

Die gewaltigen Gegensätze, die zwischen den Forderungen der bernischen Volksfreunde und dem politischen Glaubensbekenntnis des Patriziates klafften, konnten ohne schärfste Zusammenstösse nicht zum Austrag gelangen. Heftige Parteikämpfe wären nur zu vermeiden gewesen, wenn das Patriziat allgemein, wie es von einzelnen seiner Vertreter tatsächlich geschah, die Notwendigkeit einer durchgreifenden Erneuerung der staatlichen Verhältnisse eingesehen und rechtzeitig und freiwillig die Hand zu einer solchen Reform geboten hätte. Dass sich die grosse Mehrheit der herrschenden Klasse zu diesem Schritt nicht entschliessen konnte, erwies sich bald genug als schwerer politischer Fehler, dessen Kosten vor allem das Patriziat selbst zu tragen hatte. Wenn somit die bernische Aristokratie auch tatsächlich den Vorwurf der Geschichte verdient, dass es ihr an der nötigen Einsicht in die Notwendigkeiten der Zeit fehlte, so ist doch anderseits nichts natürlicher, als dass sie sich nach Kräften einer staatlichen Umwälzung entgegenstemmte, die ihre jahrhundertelang kaum bestrittene politische Vorherrschaft und Machtstellung im Staat vernichtete.

Dieser politisch sicher nicht kluge, aber menschlich durchaus begreifliche Widerstand erzeugte bei den von der Berechtigung ihrer Forderungen durchdrungenen Reformfreunden notwendig jene politische Kampfesstimmung, von der der „Volksfreund" als Organ dieser Partei so mannigfach Zeugnis ablegt.

Auf beiden Seiten traten die versöhnlichen Elemente immer mehr in den Hintergrund, und der Kampf zwischen den konsequenten Vertretern der Aristokratie und den nicht weniger folgerichtigen Vertretern der Demokratie nahm Formen an, die eine weitere Überspannung kaum noch vertrugen, ohne die Gefahr eines Bürgerkrieges heraufzubeschwören.

Diese Entwicklung des politischen Kampfes, so natürlich und wohl auch unvermeidlich sie nach der Lage der Dinge erscheint, konnte unmöglich den Beifall aller Bevölkerungskreise finden, wie

denn auch im „Volksfreund" selbst mehrfach vor einer solchen Zuspitzung des Kampfes gewarnt wurde. Besonders fühlten sich davon gewisse städtische Kreise abgestossen, die einesteils für eine „vernünftige", die alten, geschichtlichen Rechte einigermassen berücksichtigende Reform durchaus eingenommen waren, anderenteils aber von einer eigentlichen Volksherrschaft sich für das Gedeihen des Staates nichts Gutes versprachen. Diese dem gebildeten städtischen Bürgertum angehörenden Leute nahmen anfangs an der Reformbewegung, besonders auch als Mitglieder des Verfassungsrates, tätigen Anteil, kamen dann aber durch ihre gemässigt-demokratischen, allen radikalen Lösungen abgeneigten Ansichten rasch in Gegensatz zu der radikalen Mehrheit und hatten besonders seit dem unglücklichen Austritt der diese gemässigte politische Richtung vertretenden Fürsprecher Koch, Hahn und Wyss aus der Verfassungskommission ihren ursprünglich grossen Einfluss eingebüsst[1]). Diesen schwindenden Einfluss auf die Gestaltung der Dinge, die nach ihrer Überzeugung infolge des masslosen politischen Kampfes einen unheilvollen Lauf zu nehmen drohten, suchten sie zu stärken durch einen engern Zusammenschluss der keiner der extremen Parteien angehörenden Bürger, sowie durch die Gründung eines eigenen Blattes, da auch sie erkannten, dass allein durch das Mittel der Presse ihre Ideen von Staat und Politik weitern Kreisen zugänglich gemacht werden konnten.

Am 16. Juli, d. h. 14 Tage vor der Volksabstimmung über die Verfassung, erschien die erste Nummer dieser von der Mittelpartei, dem sogenannten Juste-Milieu gegründeten „Berner-Zeitung"[2]), für die als verantwortliche Redaktoren nicht weniger als sieben, zumeist sehr angesehene städtische Bürger zeichneten, voran Prokurator Karl Bitzius[3]), ferner: Dr. med. Eduard Fueter[4]), Prokurator

[1]) Blösch, Dreissig Jahre bern. Geschichte, S. 48.

[2]) Der Preis des Blattes stellte sich gleich wie der für die Allg. Schweiz.-Ztg.: Für die Stadt 3 Monate 18 Batzen, 6 Monate 35 Batzen und ein Jahr 70 Batzen; für den Kanton 20, 40 und 80 Batzen, Stempel und Porto inbegriffen. Die Zeitung erschien wöchentlich zweimal, Dienstag und Samstag.

[3]) Bitzius war u. a. Mitglied des Stadtverfassungsrates und wurde dann von dem Wahlkollegium der Stadt Bern auch zum Mitglied des neuen Grossen Rates gewählt.

[4]) Professor Eduard Fueter (1801—1855) wirkte als praktischer Arzt, sowie später als Professor der Medizin an der 1834 gegründeten Universi-

Julius Steck, Klasshelfer Gottlieb Walthard[1]), Prokurator Karl Gerwer, Lehen-Commissar Wyss[2]) und Albert Kurz[3]).

Der Einführungsartikel wies eingangs auf die Erschütterung der gesellschaftlichen Ordnung hin, die, wie das immer der Fall sei, einen heftigen Parteikampf zwischen den Angreifern und den Angegriffenen zur Folge hatte. Jede Partei werfe der andern vor, dass sie sich der ausschliesslichen Gewalt im Staat bemächtigen wolle, die eine durch Usurpation, die andere durch Reaktion. Dieser Zustand des Parteihasses erfülle die Gemässigteren, „die eine friedliche Ausgleichung und Vereinigung wünschen", täglich mit neuen Sorgen für das wahre Wohl des Vaterlandes. Um die politische Krise ohne Unglück zu überwinden, sei nur ein Weg denkbar, „nämlich die allmähliche Entkräftung beider einander gegenüberstehenden Parteien

---

tät. Er wurde ebenfalls in den Grossen Rat gewählt, welche Stelle er aber bald aufgab, sowie später dann zum Mitglied des Gemeinderates von Bern Verfasser zahlreicher medizinischer Schriften. In der Politik trat er nicht besonders hervor. (Berner Taschenbuch 35; Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft 41; Bern. Biogr. II, 572.)

[1]) Siehe über ihn: „Zum Andenken an Herrn Helfer Gottlieb Walthard sel., den 23 Mai, Bern 1855." Auch er trat politisch offenbar nicht in den Vordergrund.

[2]) Abraham Rudolf Wyss (1792—1854), wohl einer der bedeutendsten unter den Redaktoren der Berner-Zeitung, bekleidete seit 1817 das Amt eines Ober-Lehens-Kommissärs, in welcher Eigenschaft er eine umfangreiche Tätigkeit entwickelte, in der Verwaltung der Staatsdomänen sowie in bezug auf die dem Staat gehörenden Zehnten, Bodenzinse, Gefälle und Privatrechte. 1824 Mitglied des Grossen Rates, nachher Sekretär der Standeskommission. Obwohl entschiedener Gegner der Aufstellung eines Verfassungsrates, wurde er nachher selbst Mitglied und einer der vier Sekretäre dieses Rates, in welcher Stellung er sich auch mit der Herausgabe des Tagblattes des Verfassungsrates befasste. Er wurde dann auch Mitglied des neuen Grossen Rates und Mitglied des Regierungsrates.

[3]) Albert Kurz, Advokat in Bern, trat anfangs nicht sehr hervor, spielte dann aber anfangs der fünfziger Jahre in der bernischen Politik eine grosse Rolle, indem er 1854 an die Spitze der Regierung kam, die die Eintracht und Ruhe im Kanton Bern wiederherstellen sollte. Kurz bekleidete im Militär den Grad eines Obersten im Generalstab, führte im Sonderbundskrieg eine Brigade, starb 1864 hochgeachtet im Alter von 58 Jahren. (Revue militaire suisse 9; Allg. Schweizerische Militärzeitung 10.) Von den beiden andern Redaktoren konnte von mir nichts in Erfahrung gebracht werden.

durch schnelles Anwachsen der Gemässigten". Die Einsichtsvollern müssten unter Bekämpfung des Misstrauens und der Leidenschaft sich von beiden Parteien losmachen und sich von jedem Parteiwesen abwenden, „um auf dem Wege möglicher Vereinigung die neue gesellschaftliche Ordnung gründen zu helfen". Um an diesem Versöhnungswerk mitzuarbeiten und der politischen Mässigung einen geistigen Vereinigungspunkt zu geben, hätten sich die Redaktoren „aufgefordert von allgemein geachteten, einflussreichen Männern und aufgemuntert durch eine grosse Zahl Aktionairs" entschlossen, die in versöhnlichem Geist geschriebene Zeitung herauszugeben. Als Aufgabe des Blattes wurde näher bezeichnet „eine unparteiische und getreue Darstellung der politischen Ereignisse, des Ganges der öffentlichen Angelegenheiten und der Neuigkeiten des In- und Auslandes". In unregelmässig erscheinenden Beiblättern sollten sodann politische und belehrende Aufsätze über gemeinnützige Gegenstände erscheinen. Alle Einsendungen, die nicht in einem schicklichen, sondern in einem leidenschaftlichen Tone geschrieben seien, oder die der Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit entbehren, oder „von den politischen Ansichten der Redaktion zu sehr abweichen", erklärte das Blatt mit Strenge und Konsequenz zurückweisen zu wollen. Gegen Angriffe beabsichtigte die Redaktion, „wenn sie es der Sache angemessen und der Mühe werth" erachtete, sich zu verteidigen.

Dieser Einführungsartikel stellt der vornehmen, zweifellos von echter Besorgnis um das Wohl des Landes erfüllten Gesinnung der Redaktion des neuen Blattes ein ehrenvolles Zeugnis aus. Überzeugt, dass das Heil des Staates nur in einem friedlichen Ausgleich der widerstrebenden Interessen liegen könne, stellte sich die „Berner-Zeitung" die Aufgabe, die Gemässigten zum gemeinsamen Werk der Versöhnung zu sammeln und so den schädlichen Einfluss der Parteileidenschaft auf die öffentlichen Angelegenheiten zu bannen. Dieses Ziel hoffte das Blatt zu erreichen durch ein langsames Abbröckeln der Gemässigten von den beiden sich bekämpfenden Parteien, deren allmähliche Entkräftung dem wilden Parteikampf von selber ein Ende machen müsste. — Dass sich das neue Blatt damit eine Aufgabe gestellt hatte, deren praktische Lösung ein Ding der Unmöglichkeit war, entging den Herausgebern vollständig. Sie

erkannten offenbar nicht, dass der politische Kampf, dessen hässliche Formen sie schreckte, für das politische Geschick des Volkes von grundlegender Bedeutung war, und dass der unüberbrückbare Gegensatz zwischen aristokratischer und demokratischer Staatsauffassung früher oder später grundsätzlich zum Austrag gebracht werden musste. Sie erkannten auch nicht, dass in diesem Kampf die Bildung politischer Parteien naturnotwendig sich ergab und schlechterdings nicht zu entbehren war.

Mit der Feststellung dieses Grundirrtums soll allerdings keineswegs gesagt sein, dass die „Berner-Zeitung", die sich in der Folge oft mit den Auswüchsen des Parteiwesens befasste, in ihrer Kritik nicht vielfach den Nagel auf den Kopf traf. So durfte sie gewiss auf die Zustimmung weiter Kreise rechnen, wenn sie aufs schärfste protestierte gegen den in diesem Kampf herrschenden Ton und gegen die Verdächtigungen und die moralische Verdammnis, die die Vertreter beider politischer Richtungen gegenseitig übereinander aussprachen, Verdächtigungen, die auch vor Männern nicht Halt machten, die dem Vaterland und der Wissenschaft grosse Dienste geleistet hatten[1]).

Die Schwächen und Gefahren des Parteiwesens, das die Leute der „Berner-Zeitung" als die peinlichste und gefährlichste Erscheinung der Umwälzungskämpfe bewerteten, bildeten vielfach Gegenstand der Erörterung des Blattes. Die hauptsächlichsten Merkmale einer politischen Partei erkannte die „Berner-Zeitung"[2]) in den folgenden: 1. Eine Partei sucht einen gemeinschaftlichen Haltpunkt, sie ist eine Vereinigung zum Zwecke, unter bestimmter Leitung ein bestimmtes Ziel zu verfolgen; 2. zeigt jede Partei eine instinktive Einseitigkeit als notwendige Folge des Umstandes, dass der Parteimann in allem, was mit den Zielen der Partei in Verbindung steht, auf das Recht eigener Überlegung verzichten muss und sich so der Übung der persönlichen Urteilskraft und des Triebes, nach eigener Überzeugung zu handeln, begibt; als drittes Merkmal endlich ist dem Parteiwesen eine ungebundene Leidenschaftlichkeit zu eigen, die sich in der Sprache in übertriebenen Ausdrücken und Wendungen kundgibt. — Als Folge dieser dem Parteiwesen anhaftenden

[1]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 5, Beilage.

[2]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 13 und 14, Beilagen.

Merkmale bezeichnete das Blatt: Verkennung der Wahrheit und Wirklichkeit, weil alle Dinge ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Partei betrachtet und bewertet werden, so dass zum Beispiel in der Parteipresse notorische Tatsachen nie schlechthin, sondern immer nur unter dem Parteigesichtspunkt dargestellt werden müssen. Diese Parteileidenschaft und Einseitigkeit führen zu einer Verblendung, in der der Parteimann seine eigenen Interessen zu verkennen anfängt und in blindem Trieb, sich zu nützen und seinem Gegner zu schaden, das Gegenteil bewirkt, d. h. sich selbst schadet und dem Gegner nützt, so dass die Behauptung gerechtfertigt erscheint, dass bei einem leidenschaftlichen Parteikampf jede Partei mehr durch die Vorteile, die ihr die Missgriffe der Gegenpartei gewähren, zu Gedeihen kommt, als durch ihre Anstrengungen!

Dadurch, dass die „Berner-Zeitung" das während der Umwälzung gross gewordene Parteiwesen kritisierte, stellte sie sich allerdings noch lange nicht auf den Standpunkt, dass die politischen Zustände unter der Verwaltung der Aristokratie nicht verbesserungsbedürftig gewesen wären. Im Gegenteil zeigte das Blatt ein tiefes Verständnis für die Notwendigkeit einer politischen Entwicklung, wie auch für den sogenannten Zeitgeist, der sich so wenig wie das Christentum oder die Reformation unterdrücken lasse[1]). Wenn es auch der Gewalt der Waffen gelingen würde, ihn nochmals künstlich in Fesseln zu schlagen, so werde der Zeitgeist doch über kurz oder lang gleich einem Strome alles mit sich fortreissen, was ihm Widerstand leistet. Das Blatt verlangte aber Mässigung von den Freunden einer neuen Ordnung, weil eine neue, noch unbekannte Bahn zu betreten war.

Die sachlich sehr kritische Stellungnahme der „Berner-Zeitung" zum alten patrizischen Staat knüpfte an den Grundfehler der alten Verfassung an[2]), die den Besitz der Regierungsstellen nicht von wissenschaftlicher Vorbildung oder persönlicher Befähigung, sondern nur von Geburt und Familienverbindungen abhängig machte. Diese Vernachlässigung der Studien rächte sich dann bitter — das Blatt sagte damit den Patriziern eine unangenehme, aber unbestreit-

[1]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 5, Beilage.

[2]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 6, Beilage.

bare Wahrheit — als es galt, den öffentlichen Kampf mit dem Zeitgeist aufzunehmen, in welchem es dem Patriziat an den Waffen des Geistes fehlte, an der Überlegenheit in der Einsicht, oder auch an der Fertigkeit, diese Einsicht in Wort und Schrift geltend zu machen.

Das Urteil der „Berner-Zeitung" über die Schwäche des alten Regiments traf den Kern der Sache und wurde von der aristokratischen Partei darum nichts weniger als freundlich aufgenommen. Das Patriziat konnte sich allerdings trösten damit, dass das Urteil des Blattes über die demokratische Partei womöglich noch schärfer ausfiel. In einer Untersuchung über die Möglichkeit, ob von der Herrschaft der reinen Demokratie etwas Besseres zu erwarten sei, als vom alten Regiment, kam die „Berner-Zeitung" zu einer entschiedenen Verneinung[1]). Dies schien dem Blatt schon unmöglich darum, weil die neue Verfassung es leider ebenfalls unterlassen, Garantien dafür aufzustellen, dass die Mitglieder der neuen Staatsbehörden über die nötige wissenschaftliche Bildung verfügten, so dass nach ihrer Überzeugung so wenig wie unter dem alten Regiment der Antrieb zu wissenschaftlicher Vorbereitung auf die Staatsämter zu erwarten war. Dadurch werde die Versuchung gross, durch Popularität oder solche Talente, die das Volk schätzt, oder durch die Gunst einflussreicher Regierungsräte und „Landmatadoren" die Wissenschaft und den sauren Fleiss zu ersetzen, was eine umso grössere Gefahr bedeute, als die Erfahrung immer gezeigt, „dass der Nepotismus der Emporkömmlinge noch gemeiner ist als der alter Familien".

Die Kritik am aristokratischen Regiment und an der von einer Herrschaft der Demokratie zu erwartenden Verwaltung führte das Blatt zu der weltfremd anmutenden Forderung, die beiden Parteien möchten sich auflösen und sich vereinigen zum Zweck der Aufstellung einer tüchtigen, aus einsichtsvollen Männern bestehenden Regierung.

Die grundsätzlichen Auseinandersetzungen der „Berner-Zeitung" mit dem patrizischen Regiment und mit der von der Demokratie zu gewärtigenden neuen Verwaltung zeigten ein unleugbares Verständnis für die Notwendigkeit der politischen Reform und lehnten die Möglichkeit einer Wiederkehr der Familienherrschaft entschieden ab.

[1]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 7, Beilage.

Nicht ihre Billigung fand die Form und das Tempo dieser Reform, deren vernünftige Ziele der „Berner-Zeitung" durch die mächtig auflodernde Parteileidenschaft bedroht erschienen. Nichtsdestoweniger fanden sich die Kreise des Berner Blattes soweit mit den Tatsachen ab, dass sie die nach den Wünschen der radikalen Mehrheit des Verfassungsrates gestaltete neue Verfassung zur Annahme empfahlen, allerdings mehr aus der allgemein politischen Erwägung, dass die Verwerfung die Gefahr eines Bürgerkrieges hervorrufen konnte, als aus Freude an dem nach ihrer Überzeugung sehr mangelhaften Verfassungswerk.

Die glänzende Annahme der neuen Verfassung durch das Volk nahm die „Berner-Zeitung" ohne irgendein Zeichen der Freude oder Überraschung auf. Aber mit einer für die Patrizier bitteren Sachlichkeit wurde diesen auf Grund des Abstimmungsergebnisses auseinandergesetzt[1]), dass sie zweifellos das Vertrauen des Landes verloren hätten, wie denn überhaupt die Revolution nicht so leicht zustande gekommen wäre, wenn es sich tatsächlich nur um das Streben einer Partei, um die Bosheit und Treulosigkeit Einzelner und nicht um das dringende Bedürfnis, einem ungerechten Druck zu widerstehen, gehandelt hätte. Es wäre die nämliche Beschränktheit, meinte das Blatt, die in der Bildung der Aristokratien nur Ungerechtigkeit und Despotismus erblickt, die in den demokratischen Bewegungen nur Schlechtigkeit der Anarchisten erkennen wollte. Der Gedanke, bei einer allfälligen Gelegenheit die Familienherrschaft wieder einzurichten, wurde als abgeschmackt bezeichnet. Der Aristokratie wurde neuerdings dringend geraten, sich mit der Umwälzung als mit dem Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung abzufinden, da wohl eher Karl X. die ihm entrissene Herrschaft wieder erlangen, als das alte Bern von neuem erstehen könne. — Die Haltung der „Berner-Zeitung" als Vertreterin des liberalen städtischen Bürgertums in der Staatsumwälzung, und insbesondere ihre Stellung zu den beiden einander sich bekämpfenden Parteien war naturgemäss nicht geeignet, ihr die Zuneigung der einen oder andern Partei zu erwerben. Die sachlich scharfe Beurteilung der Familienherrschaft und die nüchterne Ablehnung der Wiederkehr der alten Ordnung musste den Kreisen der „Berner-

[1]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 9, Beilage.

Zeitung" die Abneigung des Patriziates zuziehen, während anderseits ihre Ablehnung der Grundsätze der reinen Demokratie und der zur Erlangung der Volksherrschaft angewandten Mittel sie in scharfen Gegensatz zu den entschiedenen Fortschrittsmännern brachte. Weder die Patrizier, noch die Volksfreunde konnten sich mit den Ideen der neuen Partei der Gemässigten, der Partei des „Juste-Milieu" befreunden, deren offen ausgesprochenes Ziel die allmähliche Auflösung der beiden miteinander im Kampf liegenden Parteien bildete.

Das Blatt und die hinter ihm stehenden „Liberalen" mussten sich denn auch bald genug schärfste Angriffe von beiden Seiden gefallen lassen. Die „Allgemeine Schweizer-Zeitung" machte sich vielfach über das Versöhnungsblatt lustig und sprach die Prophezeiung aus, dass der gemässigte Liberalismus „als Deserteur zwischen der Wahrheit (altgesinnte Partei) und ihrem Schein oder Schatten (den Radikalen)" Spiessruten laufen werde[1]). Nicht weniger unfreundlich gestaltete sich sehr rasch das Verhältnis des „Volksfreund" zu der „Berner-Zeitung" und den Kreisen des „Juste-Milieu", wozu allerdings auch die Tatsache beitragen mochte, dass das neue stadtbernische Blatt geeignet war, der Burgdorfer Zeitung in den städtischen liberalen Bürgerkreisen das Wasser abzugraben[2]). Nachdem anfangs die massvolle Sprache der „Berner-Zeitung" im „Volksfreund" sogar noch eine gewisse Billigung gefunden hatte, wurde das nach der Annahme der neuen Verfassung durch die gewaltige Volksmehrheit anders, und der „Volksfreund" entwickelte sich immer mehr zu einem ausgesprochenen Gegner des „Juste-Milieu", das besonders durch Karl Schnell, dessen Geist die politische Halbheit der Mittelpartei entschieden zuwider war, die denkbar schärfste Beurteilung erfuhr[3]).

---

[1]) Allg. Schweizer-Ztg. 1831, Nr. 90, Beilage.

[2]) In der Tat scheint denn auch die Abonnentenzahl des Volksfreund nach der Gründung der Berner-Zeitung anfangs erheblich zurückgegangen zu sein; doch dieser Ausfall wurde später durch neue Abonnenten wieder ausgeglichen. (Mitteilung von Franz Schnell an Karl Schnell vom 6. Oktober.) Die Berner-Zeitung war sehr sorgfältig zusammengestellt und befriedigte das Nachrichtenbedürfnis der Leser zweifellos besser als der Volksfreund, dessen besonderer Charakter als Kampfblatt die Ausgestaltung des Nachrichtendienstes in den Hintergrund treten liess.

[3]) Siehe darüber auch seine scharfen Äusserungen in der Korrespondenz mit Regierungsrat Hess in Zürich. (Politisches Jahrbuch 1912.)

So erhielt die „Berner-Zeitung“ von rechts und von links eine entschlossene Absage, und die städtischen Liberalen, die Partei der „wahren“ oder der „goldenen Mitte“ gerieten notwendig zwischen Hammer und Amboss, während ihr Ziel, die Aussöhnung und Vereinigung der beiden Parteien auf der Grundlage gegenseitigen Entgegenkommens durch den Lauf der Ereignisse immer in schattenhaftere Ferne gerückt wurde. Die prinzipiellen Gegensätze zwischen Aristokratie und Demokratie liessen sich schlechterdings nicht aus der Welt schaffen durch eine versöhnende Formel. Sie konnten nicht anders zum Austrag gebracht werden, als durch einen entschiedenen Kampf, der die Grundsätze der Volksherrschaft zum Siege führte.

IX.

Ausklang.

Die glänzende Annahme der neuen Verfassung bedeutete den entscheidenden Sieg des Volkes über das Patriziat, das als Trägerin der aristokratischen Staatsgrundsätze seine herrschende Stellung für immer verlor. Gewiss wäre es dem Patriziat auch nach dieser vernichtenden Niederlage noch möglich gewesen, im Kanton Bern eine bedeutende und in mancher Hinsicht entscheidende Rolle zu spielen, wenn es sich mit dem Machtspruch der Geschichte abgefunden und seine reichen Kräfte selbstlos in den Dienst des neuen Staates gestellt hätte. Dazu vermochte die grosse Mehrheit der bernischen Aristokratie nicht sich durchzuringen, und wenn auch einzelne und nicht die Unbedeutendsten unter ihnen, sich dem frisch geschaffenen Volksstaat durch die Annahme der Wahl in die Landesbehörden zur Verfügung stellten[1]), so lehnte doch das Patriziat als Klasse ihre politische Mitarbeit ab in der heimlichen oder auch offen eingestandenen Hoffnung, früher oder später das Schicksal noch wenden und die verlorene Herrschaft wieder erringen zu können.

Über diese Haltung des Patriziates war die „Berner-Zeitung" aufrichtig betrübt, da sie mit Recht in der Ablehnung nicht nur eine Quelle zu neuen Verschärfungen des Gegensatzes zwischen Volk und Patriziat erkannte, sondern auch ernste Befürchtungen hegte vor dem Ergebnis der Wahlen hinsichtlich des geistigen und sittlichen Wertes des neuen Grossen Rates. Darum beschwor das Blatt die Patrizier förmlich, die auf sie fallenden Wahlen nicht auszuschlagen, und es richtete an das Volk die dringende Bitte, im Geiste der Mässigung gute Wahlen zu treffen, damit der Wahltag zugleich zum Versöhnungstag werde und den Besiegten

[1]) Neben den Ratsherren Tscharner (Präsident des Verfassungsrates) und Lerber (Vizepräsident des Verfassungsrates), die nachher zum Schultheissen, bezw. Landammann gewählt wurden, entschloss sich u. a. auch der Appellationsrat und bernische Tagsatzungsgesandte Anton von Tillier, der spätere Regierungsrat und hervorragende Geschichtschreiber, zur Mitarbeit.

aller Vorwand zur Feindschaft und die innere Bitterkeit entrissen werde[1]).

Auch der „Volksfreund" war sich klar darüber, dass die Wahlen in den Grossen Rat für das Land von grösster Bedeutung sein mussten und er bezeichnete das Wahlergebnis als geradezu entscheidend für die Beurteilung der Umwälzung. Das Blatt warnte entschieden vor der Wahl einseitiger Interessenvertreter und empfahl der ländlichen Bevölkerung, eine grössere Zahl studierte Leute von Bern — seien es nun Patrizier oder andere Bürger und gebildete Einwohner — in den Grossen Rat zu senden[2]). Das Blatt verhehlte seine Besorgnis nicht über die angekündigte Ablehnung der Wahl durch eine Menge Patrizier, deren Mitarbeit in der neuen Regierung der „Volksfreund", wenn auch nicht als unentbehrlich, so doch als äusserst wünschenswert und im Interesse des Friedens und Gedeihens des Landes liegend erachtete. — Das Ergebnis der am 25. und 26. August vorgenommenen Grossratswahlen, in denen von 200 Wahlen nicht weniger als 60 Bürger der Stadt Bern, darunter eine grosse Anzahl Angehörige der regierenden patrizischen Familien, durch das Vertrauen des Volkes in den Grossen Rat berufen wurden, nahm der „Volksfreund" mit grosser Befriedigung auf, die allerdings bald eine Trübung erfuhr durch die zum Teil in verletzender Form erfolgende Wahlablehnung durch die Patrizier[3]). Nachdem er aber seine Enttäuschung über die Haltung des Patriziates überwunden, stellte er in einem Vergleich zwischen dem alten und neuen Grossen Rat fest[4]), dass die vom Volk frei gewählte Regierung der alten zum mindesten nicht nachstehe. Wenn auch nicht berühmte Staatsmänner und Gelehrte den neuen Grossen Rat zusammensetzten, sondern „bloss ein paar ordentlich eingeübte Beamte, ein paar nicht ungeschickte Advokaten, einige unverdrossene Gewerbsleute, und statt eines geistigen Bürgeradels einige begüterte Bauern und Wirthe", so seien auch im alten Grossen Rat nicht grössere Fähigkeiten anzutreffen gewesen, der aus einer Kaste bestand, „der

[1]) Berner-Zeitung 1831, Nr. 9, Beilage.

[2]) Volksfreund 1831, Nr. 46.

[3]) Die Wahl wurde z. B. ausgeschlagen von Mitgliedern der Familien Tscharner, Fischer (Schultheiss), Wattenwyl, Stürler, Zeerleder, Steiger, Wurstemberger, Fellenberg, Graffenried und andern.

[4]) Volksfreund 1831, Nr. 59.

man es mit der Muttermilch beibrachte, ihr Vorzug bestehe darin, dass sie aller Anstrengung, aller Arbeit und Mühe, aller Fähigkeiten, jeder Auszeichnung und Prüfung überhoben sei, um zu den ersten Stellen im Staate zu gelangen".

Mitte Oktober trat der neue Grosse Rat zu seiner ersten, vom Alterspräsidenten Fürsprecher Ludwig Bay, dem gewesenen Mitglied des helvetischen Direktoriums, eröffneten Sitzung zusammen, nahm die auf viele Bürger von Bern entfallenden 40 Ergänzungswahlen vor, denen in den Sitzungen der folgenden Tage die Konstituierung der neuen Regierung und übrigen Behörden folgte. Am 20. Oktober erliess die alte Regierung ihre in würdigem und versöhnlichem Ton gehaltene Abschiedsproklamation an das Berner Volk. —

So war die bernische Staatsumwälzung nach einem Jahr harter, aber glücklicherweise unblutiger Kämpfe zu ihrem Abschluss gelangt. In diesen Kämpfen hatte die zum grössern Teil erst während der politischen Bewegung entstandene bernische Presse eine hervorragende Rolle gespielt, wobei sie in die Lage kam, viel zur Verschärfung des Kampfes, nicht weniger aber auch zur Klarstellung der Ziele der Bewegung und zur Aufklärung des bis dahin politisch schlecht oder gar nicht unterrichteten Volkes beizutragen. Das Organ des Patriziates, die „Neue" oder „Allgemeine Schweizer-Zeitung" allerdings leistete in diesen Kämpfen dem Lande und der Partei, deren Interessen sie vertrat, infolge der grenzenlosen Einseitigkeit und seltsamen Verworrenheit ihrer Darstellung ohne Zweifel keine Dienste[1]); anders der „Volksfreund" und auch die „Berner-Zeitung", obwohl diese durch die Macht der Verhältnisse nicht die Stellung zu erringen vermochte, die ihr zu einem andern Zeitpunkt durch ihre geistige Bedeutung und hohe Sachlichkeit zweifellos zugefallen wäre.

Der „Volksfreund", geboren aus der Not der Zeit und einem tiefempfundenen Bedürfnis einer politischen Partei dienend, d e r e n S a c h e d i e S a c h e d e s V o l k e s u n d d e s p o l i t i -

[1]) Tillier, Fortschritt I, 100 urteilt, dass die Allg. Schweizer-Ztg. unter dem „etwas wirren aargauischen Dr. Albrecht" durch ihre einseitige und leidenschaftliche Darstellung wesentlich dazu beitrug, die Partei, die sie verteidigen sollte, in Misskredit zu bringen.

schen Fortschritts war, hatte während der Umwälzung im öffentlichen Leben des Kantons eine Stellung erlangt, die weit hinausging über die gewöhnliche Bedeutung eines Zeitungsblattes. Diese Stellung verdankte das Organ der Volkspartei seiner rücksichtslosen Bekämpfung des aristokratischen Staates und des Patriziates, nicht weniger aber auch dem unverkennbar grossen Talent der Leitung und der Mitarbeiter, mit dem Volk in seiner Sprache zu reden, in einer Sprache, die es verstand und liebte, wie es auch die Männer liebte, die im „Volksfreund" seine politischen Ideale und seine Interessen so warm und lebendig und entschlossen zu vertreten wussten.

Mit dem Abschluss der Umwälzung kam für den „Volksfreund" auch der Augenblick, da er nicht mehr als „Fremdling" in der Heimat erscheinen musste. Stolz verkündete er seinen Lesern, dass er nunmehr „unter dem Schutz unserer neuen Verfassung und selbstgewählten Regierung, unter Begünstigung vieler Edeln" auf heimatlichem Boden auftreten könne[1]), und dass er getreu seiner Vergangenheit fortfahren werde, gegen Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und der Familien zu kämpfen und für die Grundsätze der Volksherrschaft, für Rechtsgleichheit, Freiheit der Rede und der Schrift, für Freiheit des Gewerbeverkehrs, der Person und des Eigentums einzutreten. „In diesem Geist der Freiheit wollen wir schreiben, solange derselbe in unserem Lande die Herrschaft führt, und damit er sie übe, soll unser Blatt nach Kräften mitwirken."

So ging der „Volksfreund" entschlossen seinen Weg weiter. Der Gründer des Blattes aber, Stadtschreiber Ludwig Schnell, der aus politischer Verstimmung und wohl auch aus Krankheitsrücksichten und Arbeitsüberhäufung die Leitung der Zeitung schon im Laufe des Sommers niedergelegt hatte[2]), ergriff im „Volksfreund" noch

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 65. Carl Langlois, Buchdrucker und Buchhändler in Burgdorf, teilte mit, dass der Verlag mit diesem Tage — 27. Oktober 1831 — an ihn übergegangen sei.

[2]) Brief von Eduard Blösch an C. Ad. Blösch vom 22. Oktober 1831. Redaktor Stähli wagte in diesen Tagen sogar, wenn auch unter grossen Entschuldigungen, einen Artikel Ludwig Schnells über Versicherungsangelegenheiten zu beanstanden, worauf Ludwig den Artikel zurückforderte und die Absicht aussprach, dem Publikum mitzuteilen, dass er schon seit Monaten mit dem Volksfreund nichts mehr zu tun habe. Ludwig Schnell litt bereits in jener Zeit stark an Gicht.

einmal das Wort, um in einem Abschluss seiner „Blicke in die Vergangenheit“ sein im ganzen günstiges Urteil zusammenzufassen über die Neuordnung der Dinge im Kanton Bern[1]). Er schloss seinen Rückblick mit einem von schönem Glauben getragenen Ausblick in die Zukunft des Landes, der ebenfalls als Abschluss dieser Arbeit hier stehen mag:

„Indem nun, theure Mitbürger! die Blicke des „Volksfreundes“ von der Vergangenheit abgezogen und auf die Zukunft gerichtet sind, eröffnet sich ihm die Aussicht auf die gesegneten Folgen der Wiedergeburt unseres theuren Vaterlandes. Die Früchte der wiedererlangten Freiheit erblühen in den Versammlungen unserer Regierung, in den Gerichtssälen, in Kirchen und Schulen, in den Wohnungen der Wohlhabenden und in den Hütten der Armen. Durch Unterstützung des Fleisses und der Arbeitsamkeit, durch Einführung neuer Erwerbszweige, durch Massregeln gegen den Müssiggang wird der Verarmung vorgebogen, durch zweckmässige Unterstützungsanstalten Noth und Mangel der Kranken und Gebrechlichen erleichtert werden; aufgeklärte Lehrer werden die Geisteskräfte der Jugend und die Herzen derselben ausbilden, Sittlichkeit und wahre Religiosität werden ihre Bemühungen krönen. In allen Zweigen der Staatswirtschaft wird sich gemeinnütziges Bestreben äussern, und Liebe zum Vaterland wird fürohin den Schweizer durchdringen, weil er sich in dem hehren, der Freiheit würdigen Lande frei fühlt von den Fesseln der Willkür. Der alte Biedersinn wird den Helvetier wieder auszeichnen, Kriecherei und Demüthigung wird ihm fremd und verächtlich werden, ein neuer Bund wird die vereinzelten Stände einander näher bringen, einig unter sich werden sie die Achtung der Nachbarstaaten wieder erwerben, und ehrenhafte Verträge mit ihnen schliessen, indem sie schmähliche Verbindungen vermeiden.

Nur Einigkeit! Und die Bilder der Hoffnung werden sich verwirklichen, an denen im aufrichtigsten, innigsten Wunsche für des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt sich ergötzt

Der Berner Volksfreund.“

[1]) Volksfreund 1831, Nr. 73.